

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 9. Juli 1993

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dipl.-Ing. German Vesko.

Dringliche Anfrage

der FPÖ-Abgeordneten an Landesrat Klasnic, betreffend die ennsnahe Trasse der B 146.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Rader (1694).

Dringliche Anfrage

der SPÖ-Abgeordneten an Landesrat Klasnic, betreffend die B 146.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Schrittwieser (1696).

Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen: Landesrat Klasnic (1696).

Dringliche Anfrage

der ÖVP-Abgeordneten an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Volksbefragung auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit der B 146.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Maitz (1701).

Dringliche Anfrage

der SPÖ-Abgeordneten an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die B 146.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Vollmann (1702).

Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen: Landeshauptmann Dr. Krainer (1702).

Dringliche Anfrage

der SPÖ-Abgeordneten an Landesrat Pörtl, betreffend die B 146.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Trampusch (1705).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Pörtl (1706).

Dringliche Anfrage

der SPÖ-Abgeordneten an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die B 146.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Trampusch (1709).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (1710).

Redner zu allen sechs dringlichen Anfragen: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1712), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1712), Abg. Dr. Hirschmann (1714), Abg. Dr. Flecker (1716), Abg. Weilharter (1719), Abg. Dr. Wabl (1720), Abg. Dr. Ebner (1721), Abg. Dr. Lopatka (1723), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1724), Abg. Tasch (1726), Abg. Heibl (1727), Abg. Kanduth (1728), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1730), Abg. Dr. Karisch (1733), Abg. Schrittwieser (1734), Abg. Schleich (1735), Abg. Trampusch (1737), Abg. Dr. Ebner (1739), Abg. Dr. Frizberg (1740), Abg. Mag. Rader (1742), Abg. Trampusch (1742), Abg. Dr. Hirschmann (1743).
Beschlussfassung (1743).

Beginn der Sitzung: 14.32 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet eine außerordentliche Tagung des Steiermärkischen Landtages – es ist dies die 23. Sitzung – in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. German Vesko.

Die Einberufung dieser Sitzung erfolgte über Antrag der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Einbringung einer dringlichen Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend B 146, ennsnahe Trasse.

Gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist der Präsident verpflichtet, den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung binnen fünf Tagen einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

Der Antrag ist von 21 Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs unterzeichnet und entspricht somit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die ennsnahe Trasse der B 146.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Volksbefragung auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit der B 146.

Gleichzeitig wurden von der SPÖ vier dringliche Anfragen eingebracht, und zwar:

Erstens: Dringliche Anfrage an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend B 146. Zweitens: Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend B 146. Drittens: Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend B 146, und viertens: Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend B 146.

Die heute eingebrachten sechs dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde in allen sechs Fällen die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Auf Grund der Beratungen in der Präsidialkonferenz erfolgt die Begründung und Beantwortung der dringlichen Anfragen in folgender Reihenfolge, und zwar:

Erstens: Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die ennsnahe Trasse der B 146; zweitens: Begründung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend B 146; drittens: Beantwortung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten, betreffend die ennsnahe Trasse der B 146, und der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten, betreffend B 146, durch Frau Landesrat Waltraud Klasnic. Viertens: Begründung der dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Volksbefragung auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit der B 146. Fünftens: Begründung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend B. 146. Sechstens: Beantwortung der dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten, betreffend Volksbefragung auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit der B 146, und der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten, betreffend B 146, durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer. Siebentens: Begründung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend B 146. Achters: Beantwortung der dringlichen Anfrage durch Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend B 146. Neuntens: Begründung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend B 146. Zehntens: Beantwortung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend B 146.

Über alle sechs dringlichen Anfragen wird die Wechselrede in einem abgeführt.

Ich komme nun zur dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die ennsnahe Trasse der B 146, und zur dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend B 146.

Ich erteile dem Herrn Dritten Landtagspräsidenten, Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Mag. Rader (14.38 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist in der letzten Stunde, aber ich habe festgestellt, daß wir so viele ordentliche Tagungen gar nicht abhalten können, um das Interesse zu erwecken, wie mit der außerordentlichen Tagung. Aber das Thema ist es wert. Es hat am 29. Juni einer der profiliertesten innenpolitischen Kommentatoren in der Steiermark anlässlich der Debatte um die ennsnahe Trasse geschrieben: „Wenn sich der Landtag ernst nimmt, verlangt er von der Regierung Auskunft.“ Sie sehen, der Landtag nimmt sich ernst, und er wird Auskunft verlangen, und es wird natürlich auch darum gehen, wer in welcher Art uns – damit sage ich alle, die Regierung, den Landtag, das Land – in dieses Debakel hineingeritten hat. Es wird natürlich auch darum gehen, festzustellen, was man tun kann, um so etwas künftig zu vermeiden. Aber, meine Damen und Herren, bevor wir das tun, halten wir es für notwendig, daß die entscheidende Frage gelöst wird, und auch dazu muß sich dieser

Landtag verstehen, nämlich hier eine Lösung herbeizuführen, nachdem die zuständigen Mitglieder der Landesregierung bisher anscheinend versagt haben. Es geht darum, daß die Menschen eine Lösung haben wollen. Sie haben genug, sowohl hüben wie drüben in diesen beiden Diskussionsebenen. Sie wollen endlich, daß etwas geschieht, daß das Problem gelöst wird. Jetzt könnte man sich natürlich als kleine Fraktion auf die Meinung stellen, wir haben an all diesen Entscheidungsprozessen nicht mitgewirkt, im Gegenteil, wir haben konsequent seit dem Jahr 1984 – und ich selbst habe das mehrfach getan, zuletzt 1990 bei der Budgetdebatte – die Meinung vertreten, daß diese Trasse, die verordnet ist, eine inhaltliche und politische Fehlentscheidung ist, die nicht durchsetzbar sein wird und die das Land spalten wird. Wir könnten uns daher zurücklehnen und uns auf die Klärung der Schuldfrage beschränken. Das ist ja auch Aufgabe einer – zumindest damaligen – Opposition.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht das vordringliche Ziel. Das vordringliche Ziel ist, daß wir zu einer Lösung kommen. Es hat vor kurzem auch in diesem Zusammenhang eine sehr interessante Karikatur gegeben, wo verschiedene Regierungsmitglieder sich quasi in der Enns schwimmend, im Wasser bis zum Hals, bewegen. Da fällt mir eine Geschichte ein, die ich vor kurzem gehört habe, die aber sehr treffend ist auf das, was wir künftig hier machen sollen. Da ist einmal ein Mann – vielleicht waren es auch mehrere, ich weiß es nicht – in den Morast gefallen; kämpft dort und droht unterzugehen. Eine große Menschenmenge stellt sich herum auf und schaut zu. Einer entschließt sich, ihn retten zu wollen, und er geht hin und ruft ihm zu: „Gib mir deine Hand, damit ich dich aus dem Morast ziehen kann!“ Der aber reagiert nicht, schreit nur, strampelt weiter, so wie er es bisher getan hat. Und noch einmal ruft der Mann: „Gib mir doch deine Hand, damit ich dich aus dem Morast ziehen kann!“ Aber der im Morast reagiert nicht. Bis einer der Zuschauer zum Retter hingeht und sagt: „Du mußt eines wissen: Du wirst ihn nie retten können, weil er dir die Hand nicht geben wird. Du mußt ihm die Hand geben, damit du ihn aus dem Morast herausziehen kannst!“

Meine Damen und Herren! Wir sind heute bereit, Ihnen die Hand zu geben, damit wir gemeinsam in diesem Hause eine Lösung erreichen, und es geht nicht darum, im Vordergrund Schuldzuweisungen zu machen, sondern es geht darum, daß wir eine Lösung machen.

Meine Damen und Herren! Es hat sich nun endgültig herausgestellt, daß die verordnete Trasse eine inhaltliche und politische Fehlentscheidung ist, die nicht durchsetzbar sein wird. Es hat in den letzten Monaten einige mögliche Lösungsversuche gegeben, nachdem sich diese Meinung nun anscheinend bis zur Spitze des Landes durchgesetzt hat, wie wir aus dieser Situation herauskommen können. Alle Lösungsvorschläge, die es bis jetzt gegeben hat in den vergangenen Wochen, wären in Wahrheit nur dazu geeignet, uns noch weiter in diesen Morast hineinzutreiben. Es war das Schreien und das Strampeln, ohne die rettende Hand nehmen zu wollen. Monte ... hat einmal gesagt: „Fast nie kommt der Mensch aus Vernunft zur Vernunft.“ Nunmehr ist aus Unvernunft eine

schwierige Situation und ein Debakel entstanden, und dieses Debakel wird hoffentlich heute von diesem Hause dazu genutzt werden können, aus dieser Situation eine Lösung zu machen. Wo kann die Lösung sein? Die Lösung kann nur sein, daß wir einen Neubeginn machen, daß wir den Mut haben, uns dazu zu bekennen, daß vieles falsch gelaufen ist in der Vergangenheit und wir einen Neubeginn machen von diesem Zeitpunkt weg, wo die Fehlentwicklung begonnen hat. Dieser Zeitpunkt war das endgültige Einbetonieren auf die ennsnahe Trasse durch die zuständigen Mitglieder der Landesregierung. Von diesem Zeitpunkt weg müssen wir heute einen Neubeginn wagen, müssen sagen: Nein, so ist es nicht gegangen, so kann es nicht gehen, wir müssen uns aus dieser Situation herausbringen. Das geht nur, meine Damen und Herren, und das stelle ich fest, wenn wir ein neues Entscheidungsverfahren in Gang setzen, ein Entscheidungsverfahren, bei dem die Bürger mit Bürgerbefragungen mit Wirkung mitwirken können.

Alles, was es bis jetzt an Volksbefragungsdiskussionen gegeben hat, waren in Wahrheit Diskussionen ohne Inhalt und Sinn, weil wenn die Trasse verordnet ist, wenn die Entscheidung gefallen ist, dann kann niemand mehr mitreden, dann kann keine Gemeinde mehr mitreden, kein Land, dann können auch die Bürger nicht mehr mitreden. Daher ist Grundvoraussetzung, meine Damen und Herren, daß diese Verordnung über die B 146 durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wieder aufgehoben wird, damit wir ein neues Entscheidungsverfahren durchführen können. Daher werden wir dafür plädieren in unserer dringlichen Anfrage, daß dieses Entscheidungsverfahren neu beginnt, daß die Trassenverordnung aufgehoben ist. Nur dann – ich betone noch einmal: nur dann – kann es Volksbefragungen geben, die einen wirklichen Sinn haben. Alles, was in den letzten Wochen darüber diskutiert wurde, war ein lahmer Versuch abzulenken von der Problematik, daß man aus der Situation nicht herauskommt. Ich glaube, heute ist der Tag gekommen, wo wir den Mut haben müssen zu sagen: Wir beginnen von vorne, wir zerschlagen den gordischen Knoten, der sich in den letzten – nahezu 30 – Jahren hier aufgebaut hat, und wir machen jetzt Nägel mit Köpfen und beginnen von vorne.

Dann, meine Damen und Herren, haben wir das Verfahren neu zu beginnen. Aber kein Verfahren in der Art, wie wir es in den letzten 20 Jahren gehabt haben, sondern eines, das zeigt, daß die Verwaltung exakt, rasch und unter Einbeziehung der Bürger vorgehen kann. Das würde bedeuten, wir werden vorschlagen, daß bis Herbst dieses Jahres aus den bisherigen Überlegungen, die ja wahrlich lange genug gedauert haben und wahrlich lange genug hin und her überlegt worden sind, drei neue Varianten vorgeschlagen werden, die einem neuen Entscheidungsverfahren unterzogen werden, und daß in diesem neuen Verfahren die Bürger von Anfang an mit eingebunden werden mit allen Möglichkeiten, die das Steirische Volksrechtsgesetz gibt. Wenn wir diese Dinge rasch durchziehen, dann werden sie möglicherweise schneller sein, schneller zu einer Entscheidung führen, die tragfähig ist, als es vielleicht möglich ist, wenn man jetzt versucht, unter all den Randbedingungen, die wir kennen – ich nehme an, die werden noch

ausführlich heute diskutiert werden – krampfhaft an der jetzigen Trasse festzuhalten und den Versuch zu unternehmen, hier einen Schein der Rechtmäßigkeit umzuhängen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir dafür plädieren, daß dieses neue Verfahren über drei Varianten ab Herbst durchgeführt wird. Ich nehme an, die Baudirektion wird in der Lage sein, das bis dahin vorzulegen und dann die Bürger von vornherein eingebunden werden in Volksbefragungen, in denen sie wirklich entscheiden können, in denen sie wirklich eine Stellungnahme abgeben können, an die sich jemand richten kann. Ich sage noch einmal: Alles, was es bis jetzt an Volksbefragungsdiskussionen gegeben hat, hat nichts beinhaltet außer der Frage, ob der Gemeinderat an den Herrn Minister einen Brief schreiben soll, was er ohne Volksbefragung genauso gut hätte tun können. Wenn wir also uns auf diese Lösung einigen, dann werden wir zu untersuchen haben, wie es zu diesem Debakel heute gekommen ist. Dann werden auch die nötigen Konsequenzen erfolgen müssen, aber das ist zweitrangig. Zuerst müssen wir das Problem lösen.

Unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, stelle ich namens der freiheitlichen Abgeordneten an die Frau Landesrätin Klasnic, die nunmehr für den Straßenbau zuständig ist – erlauben Sie mir, dazu zu sagen, bitte mir nicht böse zu sein, Sie kommen da bei dieser ennsnahen Trasse wie die sprichwörtliche Jungfrau zu Kind; es sind ja Entscheidungen, die nicht Sie gefällt haben –, folgende dringliche Anfrage:

Erstens: Sind Sie bereit, sich beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dafür einzusetzen, daß die derzeit gültige Verordnung nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes, die die ennsnahe Trasse vorsieht, aufgehoben wird?

Zweitens: Sind Sie bereit, bis zum Herbst dieses Jahres aus den bisher ausgearbeiteten Trassenvorschlügen drei adaptierte Varianten vorzulegen, um eine sofortige Entscheidung über eine neue Trasse zu ermöglichen und eine Entlastung der leidgeprüften Bevölkerung rascher zu ermöglichen, als dies mit der sogenannten Durchsetzung der derzeitigen Trasse möglich ist?

Drittens: Sind Sie bereit, in diesem neuen Entscheidungsprozeß alle Möglichkeiten des Volksrechtsgesetzes zur Einbindung der Bürger auszuschöpfen? Und viertens: Schließen Sie aus, daß aus der bisherigen Vorgangsweise dem Land Steiermark im Haftungswege Kosten entstehen könnten oder halten Sie Ihre Antwort auf unsere dringliche Anfrage vom 21. Jänner 1992 aufrecht, daß sich die Frage von Kosten nicht stellen könne, weil ohnehin alle erforderlichen Genehmigungen vorlägen und daher mit einem Baustop nicht gerechnet werden muß?

Wir beantragen in formeller Hinsicht die Abhaltung einer Wechselrede. Und zum Schluß, Frau Landesrätin, ein persönliches Wort:

Ich hoffe, daß Sie heute die Kraft haben, über den Schatten der Entscheidungen der Vergangenheit, die nicht Sie getroffen haben, sondern Ihr Vorgänger im Amt, hinwegzuspringen und heute in diesem Landtag einen Neubeginn zu ermöglichen, der eine Lösung dieser Problematik mit sich bringt. (Beifall bei der FPÖ. – 14.49 Uhr.)

Präsident: Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Abg. Schrittwieser (14.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch wir sind der Auffassung, daß das Ennstal ein Recht darauf hat, daß ihr Verkehrsproblem, was ja nun seit Jahrzehnten ansteht, einer Lösung zugeführt wird. Und ich werde mir auch erlauben, nach den Antworten der zuständigen Regierungsmitglieder meine Gedanken nach diesen Antworten hier noch kundzutun. Nachdem aber der zuständige Verantwortliche von 1971 bis 1991, der Herr Landeshauptmann, diese Frage nicht so lösen konnte, daß sie auch realisierbar und durchsetzbar ist, stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landesrat Klasnic, die nicht unmittelbar diese Entscheidung getroffen hat, namens der sozialdemokratischen Abgeordneten folgende Anfrage:

Erstens: Wann und durch wen beziehungsweise welche Gutachten haben Sie Kenntnis davon erlangt, daß für den Bau der B 146 weitere Wasserrechtsverfahren notwendig sein könnten, als die bereits durchgeführten?

Zweitens: Was haben Sie auf Grund dieser Kenntnismnahmen unternommen?

Drittens: Wurden Sie in dieser Angelegenheit falsch beziehungsweise unvollständig informiert, wenn ja, dann von wem?

Viertens: Wurde die Steiermärkische Landesregierung von Ihnen in der Regierungssitzung vom 16. April 1993 in dieser Angelegenheit vollständig und richtig informiert?

Fünftens: Wer hat Ihrer Meinung nach in der Steiermark die Verantwortung für das gesamte Verfahren zur Errichtung der B 146, wofür bereits Planungskosten in der Höhe von zumindest 54 Millionen Schilling angefallen sind?

Sechstens: a) Rechnen Sie aus dem Titel „Bauverzögerung“ mit Mehrleistungsforderungen der Bau-firmen?

b) Wer soll diese Forderungen bezahlen?

c) Wäre in diesem Zusammenhang auch ein Amtshaftungsanspruch gegeben?

d) Wie sehen Sie als Wirtschaftsreferent die dadurch zusätzlich entstehenden Nachteile für die steirische Bauwirtschaft?

Siebtens: a) Liegen für die Wanne Stainach alle notwendigen Genehmigungen vor?

b) Wenn lediglich Wanne Stainach rechtmäßig realisiert werden kann, ist dann ihre Einbindung in ein Gesamtkonzept rechtlich möglich und verkehrsrechtlich sinnvoll?

Achtens: Werden Sie die notwendigen wasserrechtlichen und etwaigen sonst noch notwendigen Bewilligungen für die verordnete Trasse ehestens nachholen?

Neuntens: a) Was gedenken Sie zu unternehmen, wenn die ennsnahe Trasse aus rechtlichen Gründen doch nicht gebaut werden kann?

b) Gibt es für diesen Fall rechtlich einwandfreie, rasch durchsetzbare Alternativlösungen für alle be-

troffenen Gemeinden, und bis wann wären diese unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse realisierbar?

c) Wie sähe dann ein umfassendes Verkehrskonzept für diese Region aus?

Zehntens: Werden Sie im Zuge der Verwaltungsreform dafür eintreten, daß unter anderem der Landesbaudirektion und der Rechtsabteilung 3 das zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung steht und eine effektivere Koordinierung aller mit derartigen Angelegenheiten befaßten Abteilungen erreicht wird?

Elftens: Welche Konsequenzen sind heute und hier aus Ihrer Sicht aus dieser Angelegenheit zu ziehen?

Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlangen auch hier die Wechselrede. (Beifall bei der SPÖ. – 14.55 Uhr.)

Präsident: Zu diesen beiden dringlichen Anfragen erteile ich der Frau Landesrat Waltraud Klasnic das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Klasnic (14.56 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus meiner Sicht werde ich die dringliche Anfrage in ihrer Sachlichkeit zu beantworten versuchen, obwohl es natürlich verlockend wäre, auch auf erläuternde Bemerkungen der Kollegen einzugehen, daß diese nicht unwidersprochen bleiben.

Trotzdem: Dieses spezielle Straßenbauthema, dem wird eine große Aufmerksamkeit gewidmet, und aus diesem Grund sind wir auch heute zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammengekommen.

Es unterstreicht das große Interesse, daß die Besucherreihen gefüllt sind. Ich habe gesehen Vertreter nahezu aller Gruppen, die sich mit dem Verkehrsproblem im Ennstal beschäftigen, das ja zuletzt nicht nur auf sachlicher Ebene diskutiert wurde, sondern leider auch zu einer sehr gespaltenen Haltung zwischen verschiedenen Standpunkten geführt hat. Ich persönlich habe mich immer für einen Dialog eingesetzt und erwarte, daß die heutige Landtagssitzung auch wirklich ein konstruktiver Beitrag zu diesem Dialog sein wird.

Diese Gelegenheit möchte ich deshalb auch dazu nützen, um grundsätzlich auf Fragen der Verkehrspolitik einzugehen, die sich generell in den vergangenen Jahren zu einem gordischen Knoten entwickelt hat. Egal, wo man hinblickt, das Thema Verkehr ist immer mehr zu einem Streitthema geworden. Ob das nun die Frage Tempo 30 in Stadtzentren ist, ob das der Ausbau der Bahn oder – noch schwieriger – von Flughäfen ist oder ob es sich um den Straßenbau handelt. Es gäbe nur ein Prinzip, mit dem der einzelne Bürger wirklich zufrieden wäre: das sogenannte Floriani-Prinzip.

Sobald man aber mit mehr als einem Betroffenen zu tun hat, läßt sich dieses Prinzip nicht mehr gerecht umsetzen; man kann ja nur einem entsprechen, der andere ist dann schon der Leidtragende.

In unserer Gesellschaft ist die Mobilität in den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegen. Wenn heuer

die Landesausstellung dem steirischen Dichter Peter Rosegger gewidmet ist, so erinnere ich nicht nur daran, wie er den Zeitgeist in Geschichten, wie jener vom schnaubenden Dampfroß, eingefangen hat. Zur Jahrhundertwende – als die ersten Eisenbahnstrecken durchgehend fertiggestellt waren und gleichzeitig die ersten Automobile auf Straßen für größtes Aufsehen sorgten – verfügten Menschen erstmals über die Möglichkeit, die zehnfache Entfernung eines Tagesritts an einem Tag zurückzulegen.

Diese Möglichkeit – und ich möchte nochmals betonen: die Möglichkeit – hat sich durch die Luftfahrt noch einmal um das Zehnfache gesteigert. Die Umrundung der Erde, die zu Fuß, mit Pferd und per Segelboot 1000 Tage dauern würde, wurde uns damals im utopischen Roman „In 80 Tagen um die Welt“ erstmals dargestellt. Nun ist eine Erdumrundung mit einem Überschallflugzeug in rund 24 Stunden möglich. (Abg. Dörflinger: „Zum Thema!“) Herr Kollege, ich bin beim Thema. Es geht um Verkehrspolitik, es geht um Straßenpolitik, und ich rede über den Verkehr.

Ich sage noch einmal: Eine Erdumrundung ist heuer mit einem Überschallflugzeug in 24 Stunden möglich. Ich sage bewußt möglich, nicht üblich.

Üblich ist es aber, Entfernungen von 20, 30 oder 40 Kilometer als Nahverkehr zu bezeichnen. Wenn ein Einwohner von – sagen wir – Trautenfels noch vor 100 Jahren für eine Besorgung in Liezen einen Tag einrechnen mußte, so ist das heute nicht einmal eine Stunde, also gerade ein Katzensprung. Es ist also üblich geworden, die neue Mobilität des ausgehenden zweiten Jahrtausends zu nützen.

Im Straßenverkehr zeigen das am besten statistische Ziffern: Zulassungsstatistik, Verkehrsfrequenzen.

Zukunftsprognosen zeigen, daß das Verkehrsaufkommen nicht zuletzt im Nahverkehr in den nächsten 10 bis 15 Jahren um weitere 25 bis 35 Prozent ansteigen wird. Das darf man nicht einfach wegstecken. Es mag richtig sein, daß ein Stau die wirkungsvollste Verkehrsbremse ist. Diese Art von Bremse ist aber weder für den Verkehrsteilnehmer noch für die Umwelt zumutbar – und zur Umwelt zählt an erster Stelle der Mensch.

Dieser Prognose steht die Tatsache gegenüber, daß Bürger sich zunehmend überhaupt von jeglichen Auswirkungen des Verkehrs beeinträchtigt fühlen und auch ein zunehmendes Umweltbewußtsein zeigen. Die Technik konnte nur einen Teil dieser Beeinträchtigung abfangen, indem etwa emissionsarme Motoren entwickelt wurden. Solange der Mensch zum Individualverkehr tendiert, wird die Blechlawine nicht kleiner. Eine unendliche Spirale.

Als Verkehrspolitiklerin sehe ich es natürlich als vorrangigste Aufgabe, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. An der Spitze unserer gemeinsamen Bemühungen – und dazu zähle ich auch Sie, sehr geehrte Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages – steht ganz eindeutig der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. Realistisch kann man – so haben es die bisherigen Erfahrungen eindeutig gezeigt – leider nicht einmal davon ausgehen, daß der öffentliche Verkehr die Zuwächse der Mobilität auch nach noch so großen Anstrengungen auffangen würde.

Das muß man auch im Straßenbau berücksichtigen. Die Bürger erwarten von uns einerseits gute Verkehrsverbindungen, andererseits wollen sie sich selbst – und zunehmend auch unsere Landschaft – nicht durch Straßen beeinträchtigt sehen. Der steirische Straßenbau ist diesen Prinzipien so gut wie möglich gefolgt: Wir bemühen uns, eine gute Infrastruktur für die Bewohner, für die Wirtschaft und für den Tourismus zur Verfügung zu stellen. Nämlich so, daß sowohl gute Verkehrsverbindungen hergestellt werden, als auch die Umwelt – und ich wiederhole: dazu zähle ich ganz vorne die Menschen – so gut wie möglich geschont wird.

Dies gilt auch für das Ennstal, das in diesem Hohen Haus in den vergangenen Jahren ja schon mehrmals diskutiert worden ist. Zwischen Mandling und Trautenfels wurden für alle Ortschaften, die ja auch eine hohe Stelle im steirischen Tourismus einnehmen, Maßnahmen gesetzt, um die Lebensqualität der Bewohner und Gäste in den Orten sowie auch die Verkehrssicherheit zu heben. Im vergangenen Jahr haben wir ein weiteres Programm in Angriff genommen, um neuralgische Punkte und Gefahrenstellen zu entschärfen.

Ich brauche hier nicht mehr zu sagen, daß das Schlagwort Transitroute in diesem Zusammenhang unserem Ziel widerspricht, vor allem den Tourismus in der Dachstein-Tauern-Region auszubauen. Deshalb hat sich das Land bereits in den achtziger Jahren besonders dafür eingesetzt, daß die damals vorgesehene Schnellstraße S 8 nach einer Novelle nicht mehr im Bundesstraßengesetz enthalten war. Seit 1986 steht es fest: Es wird in dem vergleichsweise kurzen Abschnitt zwischen Stainach und Liezen nur eine normale, also zweispurige, Umfahrung im Zuge der Bundesstraße errichtet. Das hat sich noch nicht überall herumgesprochen. So tauchen noch immer die fälschen Behauptungen auf, wonach – angeblich wegen Österreichs EG-Beitrittsverhandlungen – dort eine Transitautobahn entstehen würde. Da werden, aus welchen Gründen auch immer, Gespenster an die Wand gemalt.

Ich selbst habe mehrfach betont, daß – nach Fertigstellung der Pyhrnautobahn in Oberösterreich – entsprechend einem Antrag hier in diesem Landtag eine Routenbindung für den Transitverkehr verordnet werden soll. Dazu haben wir auch von seiten des Bundes Unterstützung erhalten.

Die Details für den Bau des begonnenen Abschnittes, der rechtskräftig verordnet ist, will ich heute hier nicht mehr ausführlich darstellen. Sie waren schon mehrmals Gegenstand von Anfragen. Außerdem habe ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, heute eine maßstabgetreue Darstellung des Projektes zur Verfügung gestellt, aus der sie die genaue Streckenführung erkennen.

Dazu kurz: Der 15,7 Kilometer lange Bundesstraßenabschnitt ist seit dem Vorjahr mit Gesamtkosten von 750 Millionen Schilling im Bauprogramm des Bundes vorgesehen. Auf technische und rechtliche Fragen kann ich gerne später noch eingehen.

Konkret zu den Anfragen. Mir liegt seit zwei Tagen die dringliche Anfrage von Präsident Rader und anderen FPÖ-Abgeordneten vor. Vor drei Stunden haben auch die Abgeordneten Schrittwieser und

Genossen jene dringliche Anfrage ausformuliert. Ich werde daher zuerst auf die Punkte der Freiheitlichen ausführlicher eingehen und damit schon einige Fragen der SPÖ beantworten.

Zum ersten Punkt der FPÖ-Anfrage, worin gefragt wird, ob ich mich beim Wirtschaftsminister für die Aufhebung der Trassenverordnung einsetzen würde.

Grundsätzlich möchte ich dazu einen Vergleich aufstellen: Das für den Bundesstraßenbau zuständige Mitglied einer Landesregierung ist ein ausführendes Organ innerhalb der mittelbaren Bundesverwaltung. Kurz – wenn Sie mich das in einfachen Worten sagen lassen –, ich bin der steirische Baumeister des Bauherrn Wirtschaftsministerium. Mir fällt deshalb in erster Linie die Aufgabe zu, das zu tun, was der Bauherr in Auftrag gibt. Genauso wie ich selbst von meinen Mitarbeitern erwarte, daß sie – wenn etwas nicht paßt – Verbesserungsvorschläge machen, so zählt es auch zu meinen Aufgaben, dem Bauherrn Änderungen zu empfehlen, falls diese nötig, möglich und sinnvoll sind.

In diesem Fall ist es nicht richtig, mich beim Wirtschaftsminister für eine Aufhebung der rechtsgültig verordneten Trasse einzusetzen, ohne genau zu wissen, was einerseits die Bevölkerung tatsächlich verlangt, was andererseits möglich ist und was schließlich auch das Hohe Haus hier beschließen könnte.

Mir ist aber klar, daß vor allem in den vergangenen Wochen eine große Unsicherheit um dieses Straßenprojekt aufgekommen ist. Nicht zuletzt hat es ja geheißen, daß nach langer Bauvorbereitung nun plötzlich Bewilligungen fehlen und damit die Trasse gefallen sei. Dazu kann ich nur nochmals deutlich festhalten:

Bei der Sondersitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 16. April 1993 und auch am 2. Juni bei der „Argumente“-Sendung des ORF haben die Vertreter der Wasserrechtsbehörde bestätigt, daß für den Bau der ennsnahen Trasse nur bestimmte Maßnahmen bewilligungspflichtig sind. Dies deswegen, weil das Projekt den Abfluß eines sogenannten 30jährigen Hochwassers des Ennsflusses nicht behindern würde, wenn das Flußbett in jener Form instandgehalten wird, wie dies durch die Wasserrechtsbehörde seinerzeit festgesetzt wurde. Man spricht dabei von einem konsensgemäßen Ausbauzustand, der auch Grundlage für die Planung durch die Bundesstraßenverwaltung war.

Zu Ihrer Information möchte ich dazu auch gleich auf das angeblichen Geheimgutachten eingehen: Das Zivilingenieurbüro, das die Gutachten im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung erstellt hatte, untersuchte dabei zwei unterschiedliche Aspekte.

Zum einen, ob die Straße im Hochwasserbereich liegt, wenn die Enns so fließt, wie dies von der Wasserbauverwaltung als Regulierung geplant und von der Wasserrechtsbehörde bewilligt ist. Das ist rechtlich relevant. Und zum zweiten war die Frage zu klären, ob die Enns so fließt, wie sie bewilligt ist. Das ist in der Natur relevant.

Diese Gutachten sind von der Bundesstraßenverwaltung sowohl der Wasserrechtsbehörde als auch der Wasserbauverwaltung zugegangen. Sie waren – so wurde immer wieder auch von diesen Stellen ausdrücklich versichert – die Grundlage dafür, ob eine

wasserrechtliche Bewilligung des Straßenbauprojektes erforderlich ist. Deshalb war alles in Ordnung. Das habe ich auch mehrmals dem Landtag so erklärt.

Eine völlig neue Situation trat ein, nachdem die Bundeswasserbauverwaltung uns Mitte Juni den Standpunkt mitteilte, wonach auf Grund der neuen Philosophie eines naturnahen Wasserbaues keine weiteren Maßnahmen getroffen werden sollten, um den Hochwasserschutz herzustellen, der für den Ennsfluß vorgesehen ist. Die Bundesstraßenverwaltung muß diesen Standpunkt zur Kenntnis nehmen, weil die Bundeswasserbauverwaltung gegen einen Auftrag zur Herstellung des sogenannten konsensgemäßen Zustandes der Enns Rechtsmittel erheben würde. Die Wasserbauingenieure berufen sich da auf einen neuen Stand der Technik, der wohl auch in einem Verfahren zu berücksichtigen wäre. Meiner Information zufolge handelt es sich dabei um wirklich neue Erkenntnisse, zumal ein Entwurf über neue Richtlinien erst in der vergangenen Woche an die Länder versandt wurde. Noch im Februar 1993 – also vier Monate zuvor – hat die oberste Wasserrechtsbehörde des Bundes in einer Berufungsentscheidung zur Wanne Stainach diese neuere Philosophie noch nicht vertreten und einen Bescheid der Wasserrechtsbehörde der Steiermark bestätigt. Dies war auch die Grundlage für die Bundesstraßenverwaltung, die Auftragsvergabe für die Wanne Stainach vorzunehmen.

Dies bestätigt, daß die Mitarbeiter der Bundesstraßenverwaltung korrekt vorgegangen sind. Die Frage, wer die Verantwortung hierfür zu tragen hat, daß ein zusätzliches Wasserrechtsverfahren durchzuführen ist, beantwortet sich damit von selbst.

In einem Gespräch, an dem die zuständigen Minister Schüssel und Fischler sowie unser Kollege Erich Pörtl und ich teilgenommen haben, wurde gemeinsam beschlossen, daß für diese Umfahrungsstraße nun ein Wasserrechtsverfahren hinsichtlich des Ennsflusses durchgeführt wird. Die entsprechenden Schriftstücke sind bereits bei der Wasserrechtsbehörde eingebracht.

Es ist vorläufig aber auf jeden Fall falsch, in diesem Zusammenhang von einem Aus für die ennsnahe Trasse zu sprechen – es ist lediglich ein zusätzliches Wasserrechtsverfahren auf Grund der geänderten Position der Flußbauverwaltung abzuwickeln. Man kann auch nicht davon ausgehen, daß diese Bewilligung versagt würde.

Der Punkt Ihrer Anfrage über eine Aufhebung der Trassenverordnung ist deshalb so zu beantworten:

Wenn beispielsweise sowohl Sie, sehr geehrte Damen und Herren, als Mitglieder des Steiermärkischen Landtages, als auch die Bevölkerung in einer Volksbefragung nahezu geschlossen dafür eintreten, vom Bau der ennsnahen Trasse nun Abstand zu nehmen, so wird das natürlich eine sehr große politische Bedeutung haben.

Das genügt aber nicht, um auf Grund dieser neuen Situation vorschnell eine Aufhebung der Trassenverordnung des Bundes zu begehren, ohne eine Alternative aufzuzeigen, die machbar ist und eine breitere Unterstützung für eine neue Verkehrslösung bedeuten würde.

Ich komme zum Punkt zwei der Anfrage, wo die Anfrage gestellt wird, ob ich bereit bin, bis zum Herbst aus den bisher ausgearbeiteten Trassenvorschlägen drei adaptierte Varianten vorzulegen.

Solche Vorschläge betrachte ich als unabdingbare Voraussetzung dafür, um im Ministerium überhaupt über irgendwelche Änderungen gegenüber den bisherigen Projektierungen zu sprechen.

Unabhängig von dem neuen Gesichtspunkt der Bundeswasserbauverwaltung, wonach die Instandhaltung des Ennsflusses in dem konsensmäßig festgelegten Flußbett abgelehnt wird, habe ich bereits vor zwei Monaten meine Mitarbeiter beauftragt, nicht nur alle anderen Varianten nochmals zu überprüfen, sondern auch Lösungen zu überdenken.

Ausschlaggebend war dafür, daß ich für den Bau einer Straße neben den Gesichtspunkten der rechtsgültigen Verfahren und Bewilligungen auch die Gesichtspunkte der Sozialverträglichkeit als wichtigen Aspekt betrachte.

Diese neuerliche Prüfung der in den achtziger Jahren erarbeiteten insgesamt 18 Straßenvarianten habe ich bisher nicht bekanntgegeben, da natürlich auch noch keine exakten Ergebnisse vorliegen können. Es haben sich bislang drei Szenarien ergeben:

Erstens: Ausbau der verordneten Straße. Das kann – so hat auch ein Gespräch zwischen den Ministern Schüssel und Fischler ergeben – bis 1996 erfolgen.

Zweitens: Bau einer Umfahrung von Stainach und ein verkehrsgerechter und sicherer Ausbau der bestehenden Bundesstraße bis zur A 9. Dazu ist nicht nur eine neue Trassenverordnung erforderlich, es müßten auch zahlreiche andere Rechtsverfahren (Naturschutz, Wasserrecht, Eisenbahnrecht und so weiter) folgen.

Drittens: Planung und Bau einer neuen Umfahrungsstraße für Stainach und Wörschach unter Einbindung weiterer Planungsvorhaben im Ennstal.

Alle diese Szenarien bedeuten, daß nicht von der vorhandenen Trasse abgegangen wird, zumal ja auch Teile der verordneten Trasse für alle anderen Möglichkeiten eine Grundvoraussetzung sind. Im Klartext: Es werden die begonnenen Abschnitte der Wanne Stainach bis zur Sallabergbrücke weitergebaut, bis zum Vorliegen der Wasserrechtsentscheidung werden keine weiteren Aufträge vergeben.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, allerdings nach einer rascheren Möglichkeit zur Entlastung der – wie Sie ja selbst gesagt haben – leidgeprüften Bevölkerung suchen, so kann ich in Anbetracht des Zeithorizonts für neue Planungen und Verfahren nur antworten:

Die Umsetzung des vorhandenen Projekts ist die rascheste Variante.

Frage drei: Bürgerbeteiligung entsprechend dem Steirischen Volksrechtsgesetz.

Obwohl eine unmittelbare Einbindung der Bürger nach dem Volksrechtsgesetz nicht möglich ist, haben wir uns Gedanken gemacht, und diese Frage wurde von Landeshauptmann Dr. Krainer schon in einer diesbezüglichen Anfrage am 15. Juli bereits beantwortet. Ich schließe dem hinzu meine persönliche Meinung: daß ich es für sinnvoll halte, in Volksbefragungen über Petitionen der Anrainergemeinden klare Varianten

vorzulegen. Zusätzlich zu der Einbindung der betroffenen Bürger, etwa durch die Einrichtung und Fortführung des runden Tisches, den es ja schon gibt, ist dies ein weiteres mögliches Mittel der Bürgerbeteiligung.

Punkt vier der Anfrage: Haftung und Kosten für das Land durch einen Baustop.

Da es sich um ein Bundesstraßenbauvorhaben handelt und auch die neue Situation (wonach eine bisher nicht erforderliche Bewilligung nun eingeholt wird) durch den Bund, nämlich die Bundeswasserbauverwaltung, herbeigeführt wurde, können dem Land Steiermark im Haftungswege keine Kosten entstehen. Entsprechend einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist die Verwaltung des Bundes – nämlich die mittelbare Bundesverwaltung – nicht befugt, darüber zu entscheiden, ob die Erfüllung einer einem Gesetz gleichkommenden Verordnung umgesetzt werden soll. Die Organe der Verwaltung sind vielmehr verpflichtet, möglichst rasch die Verordnung zu realisieren. Dies ist mein Informationsstand.

Diese Frage hat auch im Zusammenhang mit dem Bau der durch Verordnung festgelegten ennsnahen Trasse die Justiz beschäftigt. Es wurden sowohl Wirtschaftsminister Dr. Schüssel als auch Landeshauptmann Dr. Krainer und ich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, da Verzögerungen in der Ausführung der betreffenden Verordnung vermutet wurden.

Unmittelbar und nun zur Verantwortung eine Klarstellung: Nach Übernahme des Straßenbauressorts im Herbst 1991, genau gesagt Ende Oktober, ist der Baubeginn der Sallabergbrücke, die übrigens nur über einen Wirtschaftsweg, nicht also über einen Bach oder Fluß führt, erfolgt. Im heurigen Frühjahr wurde nach der Entscheidung durch die letzte wasserrechtliche Instanz des Bundes, die am 16. Februar erfolgt ist, das Baulos Wanne Stainach vergeben und begonnen. Ein Baustop steht dort nicht zur Diskussion, schon gar nicht, seitdem das Gutachten des Amtssachverständigen der Wasserrechtsbehörde letzter Instanz den Bereich bis zum Flußkilometer 170 als jenen Bereich bezeichnet, wo das Straßenprojekt außerhalb eines 30jährigen Hochwassers liegt. Dieser Flußkilometer ist in dem Ihnen vorliegenden Plan am östlichen Rand von Stainach eingetragen. Das Gutachten, das im Zusammenhang mit einem Wiederaufnahmeantrag ausgearbeitet wurde, liegt eine Woche, genau seit 2. Juli, vor.

Ich stehe also zu meiner Aussage, die ich im Jänner dieses Jahres vor dem Hohen Haus getroffen habe, wonach dem Land keine Kosten anfallen werden.

Mit diesen Ausführungen betrachte ich einige der 17 Anfragen und Unterfragen auch des Kollegen Abgeordneten Schrittwieser bereits als mitbeantwortet.

Darüber hinaus gehe ich aber gerne auf Details ein:

Punkt eins: Wann und durch wen beziehungsweise welche Gutachten haben Sie Kenntnis davon erlangt, daß für den Bau der B 146 weitere Wasserrechtsverfahren notwendig sein könnten, als die bereits durchgeführten?

Antwort: Mir wurde am Freitag, dem 25. Juni 1993, nachmittags mitgeteilt, daß die Bundeswasserbauverwaltung keine zusätzlichen Maßnahmen zu setzen

gedenkt, um den Hochwasserabfluß des Ennsflusses zu erleichtern. Am Samstag, dem 26. Juni 1993, als in diesem Hohen Haus der Schülerlandtag stattfand, übergab mir mein Kollege Pörtl ein Schriftstück, aus dem hervorging, daß auch für den Gesamtverlauf der ennsnahen Trasse eine Wasserrechtsbewilligung zu beantragen ist.

Punkt zwei: Was haben Sie auf Grund dieser Kenntnisnahmen unternommen?

Antwort: Entsprechend dem bereits erwähnten ressortübergreifenden Gespräch mit den Ministern Fischler und Schüssel wurde am 6. Juli 1993 bei der Rechtsabteilung 3 um wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

Frage drei: Wurden Sie in dieser Angelegenheit falsch beziehungsweise unvollständig informiert, wenn ja, dann von wem?

Auf diese Frage bin ich bereits ausführlich eingegangen. Die Bundeswasserbauverwaltung hat erst im Juni 1993 ihre neue Position der Wasserbauverwaltung der Landesbaudirektion bekanntgegeben. Daraus schließe ich, daß weder ich noch die Landesregierung bei ihrer Sondersitzung von meinen Beamten falsch oder unvollständig informiert wurden.

Frage vier: Wurde die Steiermärkische Landesregierung von Ihnen in der Regierungssitzung vom 16. April 1993 in dieser Angelegenheit vollständig und richtig informiert?

In diesem Sinne wurde nach dem damaligen Wissensstand die Steiermärkische Landesregierung bei der Sondersitzung richtig informiert. Antwort verdoppelt.

Punkt fünf: Wer hat Ihrer Meinung nach in der Steiermark die Verantwortung für das gesamte Verfahren zur Errichtung der B 146, wofür bereits Planungskosten in Höhe von zumindest 54 Millionen Schilling angefallen sind?

Das ist in der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung nachzulesen:

In der Steiermark bin ich als zuständiges Regierungsmitglied für den Straßenbau auch für die Bundesstraßenverwaltung im Rahmen der Auftragsverwaltung verantwortlich.

Frage sechs: a) Rechnen Sie aus dem Titel „Bauverzögerungen“ mit Mehrleistungsforderungen der Baufirmen?

Derzeit gibt es nur Bauverzögerungen durch die Besetzungsaktionen auf dem Baustellengelände. Wie mir übrigens mitgeteilt wurde, handelt es sich bei den Besetzern zum größten Teil um Aktivbürger, die nicht aus dem betroffenen Gebiet stammen. Ich zitiere dazu die heutige Pressemitteilung von Nationalratsabgeordneter Karin Buder, die ausdrücklich von einem Demonstrationstourismus gesprochen hat.

Frage: Wer soll diese Forderungen bezahlen?

Falls daraus Forderungen entstehen sollten, werden diese von der Bundesstraßenverwaltung getragen.

Wäre in diesem Zusammenhang auch ein Amtshaftungsanspruch gegeben?

Antwort: Nein.

Wie sehen Sie als Wirtschaftsreferent die dadurch zusätzlich entstehenden Nachteile für die steirische Bauwirtschaft?

Da kein Baustop erfolgt, gibt es für die steirische Bauwirtschaft auch keine unmittelbaren Nachteile. Als Wirtschaftsreferentin bin ich aber immer dafür eingetreten, daß eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur für die steirische Wirtschaft errichtet wird. Das ist eine Grundvoraussetzung, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Frage sieben: Liegen für die Wanne Stainach alle notwendigen Genehmigungen vor?

Diesen Punkt habe ich bereits größtenteils beantwortet. Es liegen alle notwendigen Bewilligungen vor. Das beantragte Wiederaufnahmeverfahren wurde bisher noch nicht abgeschlossen, allerdings liegt uns bereits – wie erwähnt – das Sachverständigengutachten vor.

Wenn lediglich die Wanne Stainach rechtmäßig realisiert werden kann, ist dann ihre Einbindung in ein Gesamtkonzept rechtlich möglich und verkehrsrechtlich sinnvoll?

Ich nehme an, daß Sie nicht eine verkehrsrechtliche Einbindung, sondern eine verkehrstechnische meinen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß die Wanne Stainach auf jeden Fall technisch und rechtlich Bestandteil der von mir genannten Szenarien ist.

Frage acht: Werden Sie die notwendigen wasserrechtlichen und etwaigen sonst noch notwendigen Bewilligungen für die verordnete Trasse ehestens nachholen?

Das ist bereits beantwortet.

Punkt neun: a) Was gedenken Sie zu unternehmen, wenn die ennsnahe Trasse aus rechtlichen Gründen doch nicht gebaut werden kann?

Auch darauf bin ich ausführlich eingegangen.

b) Gibt es für diesen Fall rechtlich einwandfreie, rasch durchsetzbare Alternativlösungen für alle betroffenen Gemeinden – und bis wann wären diese unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse realisierbar?

Die Planungskosten für diesen Straßenabschnitt haben bisher etwa 54 Millionen Schilling betragen. Wären die Detailplanungen für weitere Varianten vorgenommen worden, wären die Kosten erheblich höher ausgefallen. Deshalb wurden nur Szenarien aufgezeigt, wobei dies noch keine Kosten verursacht hat. Ich kann nur nochmals betonen, daß die rascheste Lösung für alle betroffenen Gemeinden der Bau der ennsnahen Trasse ist. Falls ein Votum für eine andere Lösung fällt, so wird es auf Grund der neu durchzuführenden Planungs- und Rechtsverfahren in jedem Fall länger dauern.

c) Wie sieht dann ein umfassendes Verkehrskonzept für diese Region aus?

Dieses wäre, wie ich bereits gesagt habe, zu erarbeiten.

Punkt zehn: Werden Sie im Zuge der Verwaltungsreform dafür eintreten, daß unter anderem der LBD und der RA 3 das zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung steht und eine effektivere Koordinierung aller mit derartigen Angelegenheiten befaßten Abteilungen erreicht wird?

Dazu muß ich grundsätzlich festhalten, daß ich in der Landesbaudirektion für die mit Verkehrs- und Straßenwesen befaßten Fachabteilungen IIa, IIb und

II d, nicht aber für die Rechtsabteilung 3 zuständig bin. In den Fachabteilungen wurde der Mitarbeiterstand durch zurückgehende Aufgaben im Autobahnbau umgeschichtet. Derzeit reicht das Personal in der Bundes- und Landesstraßenverwaltung zur Erfüllung aller anstehenden Aufgaben aus. Darüber hinaus ist es seit eh und je üblich, gewisse Leistungen an Ziviltechniker zu vergeben. Ich weise darauf hin, daß es sowohl unter den Straßenbauabteilungen, als auch unter den Abteilungen der gesamten Landesbaudirektion Koordinierungsfunktionen gibt, um die sich der Landesbaudirektor ganz besonders bemüht.

Wenn Sie aber den konkreten Fall einer Zusammenarbeit zwischen der Bundeswasserbauverwaltung und der Bundesstraßenverwaltung in der Landesbaudirektion meinen, ist deren Koordinationsarbeit naturgemäß von den Vorgaben aus den jeweiligen Ministerien abhängig. Gerade dieser Fall ist ein Beispiel, daß im Landesbereich sofort reagiert und eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe von Bund und Land eingesetzt wurde.

Punkt elf: Welche Konsequenzen sind heute und hier aus Ihrer Sicht aus dieser Angelegenheit zu ziehen?

Dies möchte ich zum Abschluß in vier Punkten zusammenfassen:

Erstens: Die begonnenen Baumaßnahmen sind fortzusetzen, bis zum Vorliegen der zusätzlichen wasserrechtlichen Bewilligung werden keine neuen Aufträge vergeben.

Zweitens: Das Wasserrechtsverfahren für die verordnete Trasse ist entsprechend dem Beschluß des Wirtschaftsministers und des Landwirtschaftsministers abzuwickeln und durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zwischen Bund und Land zu begleiten.

Drittens: Es könnten bei Einbindung aller betroffenen Bewohnern und Aktivbürger weitere Machbarkeitsstudien für zwei Alternativmöglichkeiten, nämlich für eine Umfahrung Stainach bis Stein-Ost beziehungsweise eine Umfahrung von Stainach und Wörschach ausgearbeitet werden. Ich stelle mir vor, daß dazu – wie das bereits erfolgte – ein runder Tisch eingerichtet wird und Fachleute der Landesbaudirektion der Baubezirksleitung regelmäßig zu Sprechtagen im Bezirk zur Verfügung stehen.

Viertens: Diese neuen Varianten sollten zur Erforschung der Akzeptanz der Bevölkerung Volksbefragungen in den betroffenen Gemeinden unterzogen werden.

Erst nach diesen Schritten könnte eine neue Entscheidung fallen. Bis dahin, das betone ich nochmals, bleibt das Projekt ennsnahe Trasse aufrecht. Ich rufe deshalb alle Verantwortlichen dazu auf, einen konstruktiven Dialog über das Vorhaben fortzusetzen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.26 Uhr.)

Präsident: Nun kommen wir zur Behandlung der dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Volksbefragung auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit der B 146, und der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend B 146.

Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten.

Abg. Dr. Maitz (15.27 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Seit vielen Jahren wird um eine Verkehrslösung im Ennstal intensiv und unter teilweise sehr heftigen Auseinandersetzungen gerungen. Die Häufung von schweren Unfällen auf dieser Strecke, vor allem im Bereich zwischen Liezen und Stainach, und die vielfach nahezu unerträgliche Umweltbelastung für die dort an der B 146 lebende Bevölkerung zeigen die Notwendigkeit dazu auf.

Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, haben stets betont, daß es Ihr Ziel ist, eine Verkehrslösung zu erreichen, die vor allem den Bedürfnissen der betroffenen, oft leidgeprüften Menschen entspricht, die an dieser Route wohnen oder diese befahren, und die zugleich auch Umwelt- und Naturschutzinteressen in bestmöglicher Weise berücksichtigt.

In diesem Sinne wurden in den letzten Jahren insgesamt 18 Trassenvarianten untersucht und umfangreiche Informations- und Mitwirkungsprozesse der Gemeinden und der Bevölkerung ermöglicht. Der Bundesrechnungshof hat in der Schlußbesprechung zu einer Prüfung Ende Februar dieses Jahres mit dem Landesbaudirektor ausdrücklich die umfassende und objektive Projektierungsarbeit und die in dieser Intensität in Österreich noch nie festgestellte Einbindung und Aufklärung der Bevölkerung hervorgehoben.

Dennoch haben die Auseinandersetzungen über die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach diesem umfassenden Projektierungs- und Diskussionsprozeß verordnete Trassenführung in diesem Frühjahr weiter an Schärfe zugenommen. Die gegensätzlichen Standpunkte sind derart eskaliert, daß es sogar zu rechtswidrigen Aktionen kam. Überdies hat das Landwirtschaftsministerium vor wenigen Wochen erstmals die Notwendigkeit eines Wasserrechtsverfahrens für die ennsnahe Trasse festgestellt.

Angesichts der Verschärfung dieser öffentlichen Auseinandersetzungen, die möglicherweise auch auf eine Einstellungsänderung der Bevölkerung hindeuten, wurde die Möglichkeit von Volksbefragungen im eigenen Wirkungsbereich der betroffenen Gemeinden betont. Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, haben sich als Gemeindereferent der Steiermärkischen Landesregierung am 28. Mai bereit erklärt, ein entsprechendes Gutachten des Leiters des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark, Hofrat Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, erarbeiten zu lassen. Über Möglichkeiten solcher Volksbefragungen wird seither stark und kontravers diskutiert. An dieser Stelle gestatten Sie mir ein Wort zur Position des Herrn Landtagspräsidenten Rader. Volksbefragungen im Anhörungsverfahren also für eine künftige Planung und Volksbefragungen auf der Basis von Petitionen der Gemeinden haben haarscharf die gleiche Rechtsqualität. (Abg. Mag. Rader: „Herr Kollege, das ist ja schon entschieden!“) Das ist aber gar nicht wesentlich, die Rechtsqualität, sondern wie wir den zum Ausdruck gebrachten Bürgerwillen berücksichtigen. Und wir

werden diesen Bürgerwillen sehr, sehr ernst nehmen. Daher ist es im wesentlichen gleich, welchen Weg der Volksbefragung wir nehmen, sondern wie ernst wir das Ergebnis nehmen. Das ist entscheidend. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie ernst?“ – Präsident: „Herr Landesrat, darf ich Sie ersuchen, den Platz auf der Regierungsbank einzunehmen, von der Abgeordnetenbank können Sie keine Zwischenrufe machen!“) Aus diesem Grund, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, stellen wir an Sie folgende dringliche Anfrage:

Halten Sie angesichts der aktuellen Auseinandersetzungen und Diskussionen eine Volksbefragung auf Gemeindeebene für eine Möglichkeit zur konstruktiven Meinungsbildung?

Die gefertigten Abgeordneten beantragen gleichzeitig die Abhaltung der Wechselrede. (15.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann zur Begründung der dringlichen Anfrage der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Abg. Vollmann (15.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Problematik ist hinlänglich bekannt. Seit Monaten, ja im Juni insbesondere, gibt es in der Presse kaum mehr einen einzigen Tag, wo man sich nicht seitenlang mit dem Problem der Ennstasse beschäftigt. Die Auseinandersetzung führt so weit, daß quer durch die Familien die Problematiken auftreten, und wenn man heute und hier in diesem Haus im Rahmen einer dringlichen Anfrage davon spricht, daß die Volksbefragung Erfüllung des Bürgerwillens ist und dieser ernst zu nehmen ist, dann darf ich wohl sagen: Um 22 Jahre zu spät.

Denn das, meine Damen und Herren, hätte man tun sollen, bevor man die Trasse begonnen hat und bevor man zu arbeiten begonnen hat.

Und das, meine Damen und Herren, führt uns auch dazu, heute diese dringliche Anfrage an den für 20 Jahre zuständigen Straßenbaureferenten, Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, zu richten, der ja erst seit der Wahl 1991 diese Funktion abgegeben hat und in dessen Zeit ja diese ganzen Vorarbeiten durchgeführt sind.

Meine Damen und Herren, in den Medien wurde – entgegen den Informationen an die Landesregierung anlässlich der Sondersitzung – heute ist schon einmal davon gesprochen worden – am 16. April dieses Jahres die Meinung vertreten, daß für die gesamte ennsnahe Trasse ein wasserrechtliches Verfahren notwendig sei.

Herr Landeshauptmann, ich erlaube mir daher, an Sie folgende Anfragen zu richten:

Erstens: Wann und durch wen beziehungsweise welche Gutachten haben Sie Kenntnis davon erlangt, daß für den Bau der B 146 weitere Wasserrechtsverfahren notwendig sein könnten, als die bereits durchgeführten?

Zweitens: Können Sie ausschließen, daß ÖVP-Regierungsmitglieder unterstellte, zuständige Mitarbeiter schon länger von der Notwendigkeit einer zusätzlichen wasserrechtlichen Genehmigung wußten und Ihnen beziehungsweise den anderen ÖVP-Regierungsmitgliedern diese Information vorenthalten wurde?

Drittens: Wer ist in der Landesregierung beziehungsweise im Amt der Landesregierung dafür verantwortlich, daß nach einer 22jährigen Planungsphase, ich habe es eingangs schon erwähnt, bei einem Projekt dieser Größenordnung das Fehlen wesentlicher rechtlich notwendiger Genehmigungen angeblich nicht bemerkt wurde? Wie schätzen Sie, Herr Landeshauptmann, diese unfassbare Tatsache als zwei Jahrzehnte für den Straßenbau zuständiger Referent ein? Tragen Sie dafür und für die Tatsache, daß bis heute nach mehr als zwei Jahrzehnten eine Lösung dieses Verkehrsproblems noch immer nicht vorliegt, die politische Verantwortung?

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, über diese dringliche Anfrage die Wechselrede durchführen zu lassen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.35 Uhr.)

Präsident: Zu diesen beiden dringlichen Anfragen erteile ich nun dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer (15.36 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die Frau Landesrätin Waltraud Klasnic hat in den vorangegangenen Antworten detailliert und sehr präzise die rechtliche und technische Situation über Vorkehrungen und Maßnahmen im Ennstal berichtet. Ihre Ausführungen und die diesen zugrunde liegenden Fakten stellen die Basis für sachliche Beurteilungen der Lage dar.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, unterstreichen in der Begründung Ihrer dringlichen Anfrage nochmals die Position, die ich als Landeshauptmann stets eingenommen habe und über die es im Grundsatz wohl parteiübergreifend breiten Konsens gibt, wenn man von Hickhackritualen einmal absehen will.

Es geht erstens darum, sachlich und trotz aller Schwierigkeiten eine Verkehrslösung zu erreichen, die den Bedürfnissen der betroffenen – ich habe das nur zu unterstreichen, was Klasnic gesagt hat –, oft leidgeprüften Menschen an dieser Route am ehesten entspricht, und zweitens zugleich darum, die Umwelt- und die Naturschutzinteressen bestmöglich zu sichern. Sie sind in den letzten Jahren natürlich gewichtiger geworden und werden jedenfalls auch von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in einem höheren Maße wahrgenommen, als das früher der Fall gewesen ist. Das ist ja ohnedies bekannt.

Dazu nach bestem Wissen und Gewissen, mit Engagement und allen geeigneten Initiativen beizutragen, darin sehe ich für mich als Landeshauptmann eine entscheidende Aufgabe. Gleichzeitig geht es mir um zwei weitere wichtige Positionen:

Das sage ich mit aller Deutlichkeit und wiederhole das, was ich in den letzten Wochen immer wieder gesagt habe:

Erstens die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen und die Respektierung unserer gemeinsamen rechtsstaatlichen Prinzipien.

Zweitens mußten alle sinnvollen Maßnahmen ergriffen werden, eine weitere Eskalation der Auseinandersetzung im Ennstal zu verhindern, und der Versuch unternommen werden, die Gräben nicht noch

weiter zu vertiefen, sondern zu überbrücken. Trotz aller Polarisierung und scheinbar unversöhnlicher Gegensätzlichkeit der Standpunkte muß alles unternommen werden, zu einem Dialog und zum Gespräch miteinander zu kommen.

Dazu gehört die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, sich um Unvoreingenommenheit, soweit nur irgend möglich, Toleranz und Sachlichkeit zu bemühen.

Wir könnten gerade auch im heutigen Landtag ein positives Signal in diese Richtung geben, und ich hoffe, das wird auch so geschehen.

Ich habe in meiner Antwort auf die engagierte Anfrage von Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger am 15. Juni hier im Landtag bereits die Möglichkeiten, Grenzen und Voraussetzungen einer Volksbefragung nach dem steirischen Volksrechtegesetz ausführlich dargelegt.

Der Gedanke einer Volksbefragung ist ja in den letzten Monaten mehrfach an mich herangetragen worden, eine Volksbefragung kann jedoch bekanntlich ausschließlich, wie auch in dem von der Landesregierung beschlossenen Bericht am 10. Mai festgehalten und vom Petitions-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni zur Kenntnis genommen wurde, im Wege von Petitionen der Gemeinden an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgehalten werden.

Dem Land ist eine Volksbefragung im Zuständigkeitsbereich des Bundes verfassungsrechtlich verwehrt.

Anläßlich eines Gespräches mit Kritikern der Trasse am 28. Mai habe ich den Leiter des Verfassungsdienstes, Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das den Gemeinden die Möglichkeiten einer Volksbefragung im konkreten aufzeigt.

Ich habe die Ergebnisse dieses Gutachtens auch in einer Konferenz den betroffenen Bürgermeistern am 25. Juni dargelegt und unterstrichen, daß ich eine Volksbefragung für eine gangbare und nützliche Möglichkeit halte. Das war sein sehr gutes Gespräch mit diesen Bürgermeistern auch unterschiedlicher politischer Herkunft.

Auch der Petitions-Ausschuß hat am 8. Juni die entsprechenden Wege für die Gemeinden grundsätzlich aufgezeigt.

Ganz prinzipiell: Warum kann eine Volksbefragung sinnvoll sein, warum haben wir 1986 das Volksrechtegesetz schließlich hier in diesem Hohen Hause beschlossen?

Weil wir damit ein Zeichen setzen wollten, daß wir neue Mitgestaltungsmöglichkeiten für den Bürger in unserer Demokratie brauchen und eröffnen wollen.

Aus zahlreichen Untersuchungen wissen wir, daß zwei Drittel der Bevölkerung bei aller sonstigen Kritik an Undurchschaubarkeit und mangelnder Mitgestaltungsmöglichkeiten politischer Entscheidungen – wie gesagt wird – Volksbefragungen und Volksabstimmungen für eine der wichtigsten Möglichkeiten halten.

Bei jungen Menschen sind es auf die konkrete Frage „Um mich gegen eine politische Entscheidung zu wehren, würde ich an einer Volksabstimmung teil-

nehmen“ sogar 90 Prozent (nur eine verschwindende Minderheit hingegen würde sich derselben Untersuchung zufolge an rechtswidrigen Aktionen beteiligen). Das ist die große FESSEL-Jugendstudie 1992, der diese Daten entnommen sind.

Auf Grund dieser Situation haben wir Mitte der achtziger Jahre nach gründlichem Studium des Schweizer Modells dieses Volksrechtegesetzes forciert. Prof. Mantl, der eine wichtige Rolle in der Formulierung dieses Volksrechtegesetzes mit anderen Herren der rechtswissenschaftlichen Fakultät gespielt hat, hat damals gesagt, ich darf ihn wörtlich zitieren: „Die großen Reformdiskussionen und Reformlinien laufen demnach auf eine Stärkung der Partizipation hinaus, also der direkten Mitwirkung des Bürgers an Sachentscheidungen. Man kann also gerade von einem säkularen Trend zur Verstärkung der direkten Demokratie in der Gesetzgebung und der Partizipation in der Verwaltung sprechen, der auch bereits – für die Durchsetzung von Verfassungsreformen unerlässlich – parteienübergreifende Plausibilität gefunden hat.“ Ende des Mantl-Zitates. Ich erlaube mir zu sagen, was sozusagen der harte, sachliche Kern der Auseinandersetzung auch im Ennstal ist, geht in eine durchaus ähnliche Richtung, nämlich der Wille, seine Position öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Als Landeshauptmann sehe ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, für Respektierung von Recht und Gesetzen zu sorgen.

Ich beziehe mich im Zusammenhang mit einem immer wieder geforderten Baustopp – zu dem hat heute schon Frau Landesrätin Klasnic Stellung genommen – auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes im Zusammenhang mit der nunmehr Gott sei Dank fertiggestellten Pyhrnautobahn – bei der es durchaus jahrelang ähnliche Aktionen gegeben hat, wie bekannt, wenn das Langzeitgedächtnis etwas strapaziert wird –, die eine so spürbare Erleichterung für die Anrainer und eine wesentliche Hebung der Verkehrssicherheit gebracht hat. Ich darf Ihnen dieses Verwaltungsgerichtshoferkennntnis vom 11. Oktober 1990 in dieser Passage wörtlich zitieren: „Zunächst liegt es keineswegs im Belieben der Bundesstraßenverwaltung, den Bau von im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Straßen, für die noch dazu bereits eine rechtswirksame Trassenverordnung vorliegt, hinauszuschieben, da dies letztlich auf eine Prüfung von Gesetz oder Verordnung hinausliefe, die Verwaltungsorganen nicht zusteht. Daher muß – jedenfalls bei Anwendung des Bundesstraßengesetzes, in der Fassung vor der Novelle BGBl. Nr. 159/1990, die hier noch nicht anzuwenden ist – davon ausgegangen werden, daß nach den gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten die vorgesehenen Straßenprojekte ehestens durchzuführen sind.“

Am 14. März 1992 hat mich, Frau Landesrätin Klasnic und Minister Schüssel in diesem Zusammenhang auch eine Gruppe von Befürwortern der ennsnahen Trasse bei der Staatsanwaltschaft in Leoben angezeigt – auch das ist heute schon gesagt worden –, weil sie der Meinung war, daß ich und die beiden anderen genannten Personen die Baumaßnahmen verzögerten.

Die Staatsanwaltschaft ist dieser Anzeige bekanntlich nicht gefolgt.

Ich halte es aber auch für eine besonders wichtige Verantwortung eines jeden Politikers, den Bedürfnissen der Bevölkerung in bestmöglicher Weise entgegenzukommen. Wir müssen dabei folgendes feststellen: Bedürfnisse, Bewußtsein und Vorstellungen der Menschen ändern sich. So haben sich in den letzten Jahren in zahlreichen Fragen diese sogenannten Paradigmenwechsel eingestellt und ganz besonders auch, was das ökologische Empfinden betrifft, ich habe das einleitend schon gesagt.

Es gibt ganz allgemein Maßnahmen, die vor Jahren noch unumstritten wären, die aber heute immer weniger Akzeptanz finden. Dies kann zu Situationen führen, daß Aktivitäten, die rechtlich möglich, aber politisch nicht durchsetzbar sind. Das ist nicht selten, das muß auch gesagt werden, und das würde auch Herren interessieren müssen, die sich sonst lautstark mit Zwischenrufen melden, auch bei dringlichen Anfragen. Das ist auch ein ganz echtes Dilemma. Ein ganz echtes Dilemma, da kann man ja nicht so darüberspielen und so tun, als sei alles glatt und rund.

Und ich verstehe, daß ganz bestimmte Leute das nicht hören wollen. Gerade in solchen Situationen ist die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln, aber auch zum Überdenken – und ich sage das ganz bewußt –, nicht das sture Festhalten an einbetonierten und an einzementierten Positionen, geboten, ja sogar notwendig.

Und ich darf in diesem Zusammenhang den Prof. Dietmar Pauger vom 18. Juni zitieren, er hat in einem langen Beitrag in einer kleinen Zeitung des Landes folgendes gesagt, und ich darf ihn wörtlich zitieren:

„Darin liegt kein Abdanken der Politik, sondern das ist ein Zeichen demokratischer Kultur. Nicht das Durchsetzen eines Standpunktes um jeden Preis, sondern die Fähigkeit zur Konfliktlösung auch unter Überdenken einmal bezogener Positionen zeichnet den klugen und fähigen Politiker aus. Die Schweiz als Musterland der direkten Demokratie kann mit ihren im gesamten gesehen äußerst positiven Erfahrungen auch diesbezüglich als Vorbild dienen.“
Zitierende.

Nachdem ich also die Möglichkeit einer Volksbefragung auf Gemeindeebene, wie sie an mich herangetragen wurde, als eine Chance bezeichnet und auch hier in diesem Hause ausdrücklich unterstützt habe, ist mir abseits von Zeitungskomentaren und auch parteipolitisch motivierten Stellungnahmen eine breite Welle von zustimmenden Reaktionen zugegangen. Ich darf Ihnen einige davon in Auszügen hier zitieren:

Da gibt es etwa einen Brief des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Wabl an mich, in dem er unter anderem folgendes schreibt:

„Die Nachricht, daß Sie nun eine Volksbefragung im Ennstal befürworten, gibt mir Anlaß zu hoffen. Mir ist bewußt, wie vielschichtig das Problem im Ennstal ist.“ Und er schreibt weiter: „Ihr Entgegenkommen mit einer Befragung im Ennstal wird die Gräben nicht vertiefen, wenn klar ist – und für NETT war dies immer selbstverständlich, daß für Stainach der begonnene Teil fortgeführt wird und es zu einer angepaßten

Lösung kommt.“ Und er schreibt zum Abschluß: „Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihren Schritt der Verständigung.“ Und es hat mir auch die NETT in einem Brief am 6. Juni 1993 mitgeteilt, neben vielen anderen Briefen: „Sie haben sich zur Lösung des Konflikts um die Ennstasse für eine Volksbefragung eingesetzt. Wir halten diesen Einsatz für sehr wichtig und auch für eine richtige Einschätzung der Qualität und Quantität des Widerstandes gegen die Trasse und danken Ihnen dafür.“ Der World Wildlife Fund schreibt mir: „Wir gratulieren zum mutigen Schritt einer Volksbefragung zum Bau der umstrittenen ennsnahen Trasse, dies ist ein zutiefst demokratischer Schritt. Eine Volksbefragung wäre eine für alle beteiligten Seiten akzeptable Möglichkeit der Konfliktlösung. Eine Volksbefragung mit objektiver Fragestellung ermöglicht einen neuerlichen unbelasteten Entscheidungsprozeß, an dessen Ende eine Lösung stehen könnte, die sowohl dem Naturschutz als auch der Entlastung der Bevölkerung der Anrainergemeinden an der B 146 entspricht.“ Und es haben mir die Herren Bürgermeister der Gemeinden Lassing, Aigen im Ennstal und Irdning einen Brief geschrieben, den ich Ihnen auszugsweise auch vorlese: „Die Gemeinden Lassing, Aigen und Irdning bedanken sich für das große demokratiepolitische Zeichen, das Sie mit Ihrem Eintreten für eine Volksbefragung in Sachen ennsnaher Trasse gesetzt haben. Nachdem bisher keine einvernehmliche Lösung möglich war, sehen wir darin eine faire Möglichkeit der Konfliktbeilegung in unserem Tal. Wir empfinden Ihren Denkanstoß nicht – wie in der Presse zum Ausdruck gebracht – als Abschieben der Verantwortung auf die Gemeinden, sondern als Chance, die Bevölkerung in eine gemeinsame Entscheidungsfindung miteinzubinden. Wir als Bürgermeister bekennen uns zu jedem Ergebnis einer solchen Befragung. Und wir garantieren, daß wir weiterhin für eine rasche Lösung für unsere Nachbargemeinde Stainach sowie für den Bestandsausbau mit allen erdenklichen Begleitmaßnahmen im Interesse der betroffenen Bevölkerung eintreten.“ Das waren einige Auszüge aus einer Unzahl von Briefen, die mich in diesem Zusammenhang erreicht haben.

Zu diesem Sinne dieser Stellungnahmen unterstreiche ich also neuerdings, daß ich eine Volksbefragung durchaus für eine Möglichkeit zu konstruktiver Meinungsbildung ansehe.

Wichtigste Voraussetzung dafür wäre allerdings die Bereitschaft aller, sich um eine faire Lösung zu bemühen und auch über die Spielregeln einen Konsens zu erzielen. Das ist ganz sicherlich sehr schwierig. Das ist ganz sicherlich nicht leicht. Das wissen wir. Umso mehr lade ich alle herzlich dazu ein, daran mitzuwirken.

Und ich möchte ganz bewußt an diesem Tag und gerade auch angesichts des großen allgemeinen Interesses an dieser heutigen Landtagssitzung, nicht nur in diesem Saale und auch im Landhaushof, sondern durchaus weitem im Lande, ein abschließendes Wort sagen.

Ich darf alle nochmals sehr eindringlich zu Besonnenheit und zu Respektierung unserer Rechtsstaatlichkeit aufrufen. Und ich bekenne mich persönlich zur raschestmöglichen Entlastung der leidgeprüften Bevölkerung. Und eines sage ich auch noch

ganz deutlich, jedenfalls für mich: Es wird und darf keine Nulllösung geben. Und da und dort wird behauptet, daß es Menschen gäbe, die das eigentlich im Sinne hätten.

Meine Damen und Herren, das wäre blanker Zynismus. Es hat auch für die äußerst schwierige und jahrelang heftig umstrittene Frage der Umfahrung von Graz mit der Bürgerbeteiligung beim Plabutschunnel schließlich eine sehr solide Lösung gegeben, was im übrigen vorher immer bezweifelt wurde und in diesem Hohen Hause zu stundenlangen kontroversiellsten Debatten geführt hat.

Ich habe diese als seinerzeitiger Landesrat für Straßenbauangelegenheiten hier auch immer zu führen gehabt. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Das wissen Sie gar nicht, denn damals waren Sie – ich qualifiziere das nicht – jedenfalls nicht im Haus. Dafür sind allerdings Konsequenz, Sensibilität und Verantwortungsbewußtsein notwendig. Ich freue mich daher, daß trotz des bereits erfolgten Ansuchens um eine wasserrechtliche Genehmigung zugleich rasch realisierbare Varianten im Bereich Stainach-Liezen untersucht werden. Ich bekenne mich auch dazu ganz ausdrücklich, wie selbstverständlich auch zu den 20 Jahren, in denen ich als Straßenbaureferent für dieses Land erfreulicherweise zu einem erheblichen Teil auch mit Hilfe dieses Landtages – und zwar aller Fraktionen – sehr viel Gutes tun konnte. Ich freue mich, meine verehrten Damen und Herren, außerordentlich, daß, wie ich persönlich sehr genau weiß, auch wenn das heute in dieser Sitzung nicht zum Ausdruck kommen sollte, auf allen Seiten der Abgeordnetenbänke Menschen sitzen, die in dieser Frage von tiefer Sorge geprägt sind, nicht nur im Hinblick auf die Verkehrslösung, sondern auch im Hinblick auf den tiefen Graben, der sich manches Mal durch Familien zieht, jedenfalls durch Menschen quer hindurchgeht, die jahrelang und jahrzehntelang sogar gute Freunde gewesen sind und wo man sich manches Mal fragen muß, ist es das alles wert, daß Menschen überhaupt nicht mehr bereit sind, miteinander zu reden. (Abg. Vollmann: „Und da haben Sie kein schlechtes Gewissen, Herr Landeshauptmann!“) Darüber hinaus hoffe ich sehr, daß Bemerkungen dieser Art auf einige ganz wenige beschränkt bleiben. Ich freue mich, daß es heute viele sachliche Beiträge für eine möglichst breite politische Meinungsbildung geben wird. Nicht Polemik, billige noch dazu, will kein anderes Wort verwenden, nicht Schuldzuweisungen, vor allem nicht unverrückbare Standpunkte, sondern die ehrliche Bereitschaft zu Kritik, auch zu Selbstkritik, aus der gegebenen, zweifellos besonders schwierigen Situation heraus, um die bestmögliche gemeinsame Lösung zu ringen, sind gefordert. Ich sage es noch einmal aus allen Erfahrungen, die ich in diesen letzten nunmehr mehr als 23 Jahren als Mitglied der Landesregierung und davon mehr als 13 Jahren als Landeshauptmann habe, ist es immer wieder auch entgegen allen Vorhersagen zu einem steirischen Konsens gekommen, um der Sache willen, um der Menschen in diesem Lande willen. Ich freue mich daher, Ihnen mitteilen zu können, daß mir der zuständige Wirtschaftsminister in einem langen Telefongespräch heute nacht bereitwillig erklärt hat, daß er nach dem heutigen Sonderlandtag schon am kommenden Montag zu einem

Gespräch in seinem Ministerium mit den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung sowie, wenn es wünschenswert erscheint, mit je einem Vertreter jeder Landesregierungs- und Landtagsfraktion gerne bereit ist. Ich lade Sie, meine Damen und Herren, dazu ein, diesen Gesprächstermin im Interesse der gemeinsamen Sache auch anzunehmen.

Ich komme damit zur Beantwortung der zweiten dringlichen Anfrage.

Zur Frage eins: Ich wurde am 25. Juni von Landesrat Erich Pörtl darüber in Kenntnis gesetzt. Inhaltlich wird Herr Landesrat Pörtl in seiner Beantwortung der an ihn gerichteten dringlichen Anfrage darauf eingehen.

Das ist ohne jede Doppelbödigkeit gesagt, und es war für mich diese Mitteilung in höchstem Maße erstaunlich, weil sie sich entscheidend von der Positionierung, die vorher in dieser Frage eingenommen wurde, unterscheidet.

Zur Frage zwei: Es wurde mir seitens der ÖVP-Regierungsmitglieder versichert, daß keine Informationen vorenthalten wurden.

Zur Frage drei: Die neue Situation ist für die Beamten des Landes nicht vorhersehbar gewesen und wurde durch eine Positionsänderung der obersten Wasserbaubehörde in Wien verursacht.

Zu den weiteren Fragestellungen, insbesondere was meine Position anlangt, habe ich bereits in der Beantwortung der vorhin an mich gestellten dringlichen Anfrage Stellung genommen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.04 Uhr.)

Präsident: Weiters kommen wir zur Behandlung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der SPÖ an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die B 146.

Ich erteile nun zur Begründung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten dem Herrn Abgeordneten Franz Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (16.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Es gehört zu den Aufgaben eines Parlaments, wie des Landtages, Regierungen zu wählen und sie auch zu kontrollieren. Das heißt, nachzufragen, ob sie die zu erledigenden Aufgaben richtig und rechtzeitig erfüllen, und das ist, Herr Landeshauptmann, nicht polemisch, wenn man das hinterfragt, und nicht Schuldzuweisung, das ist selbstverständlich die Aufgabe des Landtages, und es erübrigt sich hier eine Belehrung in diese Richtung. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Völlig richtig!“) Denn Recht wird dann Recht bleiben, wenn rechtliche Fragen auch rechtzeitig geklärt werden. Ob das wirklich geschehen ist, das gilt es heute auch zu hinterfragen. Denn es kann nicht so sein, wie die Frau Landesrat Klasnic gemeint hat, daß man ursprünglich in 80 Tagen um die Welt gekommen ist, jetzt das vielleicht in 80 Stunden schafft, aber nicht in 8030 Tagen, das sind nämlich 22 Planungsjahre mal 365, eine Lösung für das Ennstal zustande bringt. Da muß es wohl auch in der Argumentation Unterschiede geben. Ich komme gerade, weil das passiert ist, zur dringlichen Anfrage, die wir als sozialdemokratischer Klub an den Herrn Landesrat Erich Pörtl stellen. Wir dürfen an Sie, Herr Landesrat, folgende Anfrage richten:

Erstens: Zu welchem Zeitpunkt, durch welche Gutachten und durch wen haben Sie als zuständiger Referent für Wasserrechtsangelegenheiten davon Kenntnis erlangt, daß für den Bau der B 146, insbesondere für a) die Sallaberger Brücke, b) die Wanne Stainach sowie c) die ennsnahe Trasse, weitere wasserrechtliche Verfahren notwendig sein könnten als die bereits durchgeführten?

Zweitens: a) Wenn Ihnen solche Fachgutachten bekannt geworden sind, zu welchem Zeitpunkt haben Sie davon Kenntnis erlangt?

b) Welche konkreten Schritte haben Sie zwecks Klärung einer möglichen Genehmigungspflicht im Hinblick auf die Hochwassersicherheit unternommen?

c) Seit wann wußten Sie, daß große Teile der Enns im HQ-30-Bereich liegen?

d) Gab es seitens der Ihnen unterstellten Abteilungen fachliche Bedenken im Hinblick auf die Handhabung der wasserrechtlichen Bestimmungen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurden Ihnen diese bekannt und welche Schritte haben Sie gesetzt?

e) Können Sie ausschließen, daß seitens der Ihnen unterstellten Abteilungen (Rechtsabteilung 3, Fachabteilung IIIa und IIIb) sowie Ihrer politischen Zuständigkeit als Wasserreferent in dieser Frage rechtlich problematische vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen, insbesondere Unterlassungen, gesetzt wurden?

f) Ist die Hochwasserstatistik ausreichend aktualisiert und liegen Spiegellagenberechnungen vor?

Drittens: Haben Sie beziehungsweise Ihr Ressort die Regierungsmitglieder in der Regierungssitzung vom 16. April 1993 umfassend, vollständig und richtig informiert?

Viertens: Liegen für die Wanne Stainach alle notwendigen Genehmigungen vor?

Fünftens: a) Halten Sie die Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung für das Gesamtprojekt „Ennsnahe Trasse“ für realistisch?

b) Wenn ja, wie schätzen Sie den Zeitrahmen für dieses Verfahren ein?

Sechstens: a) Gibt es hinsichtlich dieses Projektes eine Grundwasserproblematik?

b) Wurde seitens Ihres Ressorts diese Rechtsfrage einer ausreichenden Klärung zugeführt?

Siebtens: Werden Sie sich im Zuge der Verwaltungsreform dafür einsetzen, daß unter anderem der Landesbaudirektion (inklusive der Fachabteilungen IIIa und IIIb) und der Rechtsabteilung 3 das zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung steht und eine effektive Koordinierung aller mit einer Angelegenheit befaßten Abteilungen forciert wird?

Und schließlich achtens: Welche Konsequenzen sind aus Ihrer Sicht heute und hier aus dieser Angelegenheit zu ziehen?

Ich darf auch hier den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede stellen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Erich Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (16.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Trampusch und seiner Kollegen möchte ich wie folgt beantworten:

Die Fragen eins, zwei und drei laufen darauf hinaus, zu welchem Zeitpunkt und durch wen mir neue Gutachten, betreffend die Wasserrechtsverfahren für die B 146, bekannt wurden und ob ich in der Regierungssitzung am 16. April 1993 die Landesregierung umfassend, vollständig und richtig informiert habe.

Zum Beweis einer richtigen Information an die Landesregierung bei ihrer Sondersitzung am 16. April 1993 habe ich einen schriftlichen Bericht über den damaligen Stand der Wasserrechtsverfahren bei der Rechtsabteilung 3 (das war die Wanne Stainach und Ennsbrücken) und bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen (das betrifft die Sallabergerbrücke) vorgelegt. Dieser Bericht bezog sich auf die damalige Sachlage und die eingeholten Gutachten der Fachabteilung Ia, die erst am Tag zuvor neuerlich festgestellt haben, daß unter der Voraussetzung der konsensgemäßen Ausführung der Ennsregulierung die Straßentrasse außerhalb des HQ-30-Bereiches der Enns liegt.

Diesen damals schriftlich vorgelegten Bericht lese ich Ihnen nunmehr wortwörtlich vor:

„Stand des Wasserrechtsverfahrens am 15. April 1993:

a) Kompetenz der Rechtsabteilung 3 als Wasserrechtsbehörde:

Erstens: Döllacherbrücke über die Enns:

Die wasserrechtliche Bewilligung vom 8. März 1993 liegt vor (bisher keine Berufung eingelangt).

Zweitens: Wörschacherbrücke über die Enns:

Wasserrechtliche Bewilligung vom 8. März 1993 liegt vor (bisher keine Berufung eingelangt).

Drittens: Stainachbrücke über die Enns:

Wasserrechtliche Bewilligung vom 8. März 1993 liegt ebenfalls vor (bisher keine Berufung eingelangt).

Anmerkung zu erstens bis drittens:

Der schon vor Jahren eingebrachte Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung konnte erst jetzt bescheidmäßig erledigt werden, nachdem die Eigentumsübertragung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem Bundesstraßengesetz erfolgt ist (eine Enteignung nach dem Wasserrechtsgesetz ist für Brücken unzulässig).

Viertens: Wanne Stainach einschließlich der Ableitung von verunreinigten Oberflächenwässern aus der Wanne in die Enns. Mit Bescheid vom 21. April 1992 erteilte die Rechtsabteilung 3 die wasserrechtliche Bewilligung. Eine dagegen eingebrachte Berufung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Bescheid vom 16. Februar 1993 abgewiesen. Die wasserrechtliche Bewilligung ist daher zum heutigen Zeitpunkt rechtskräftig.

Gegen diesen Bescheid wurden folgende außerordentliche Rechtsschritte unternommen:

Verwaltungsgerichtshofbeschwerde (laut Auskunft einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist davon noch nicht informiert), das war unmittelbar zu dem Zeitpunkt.

Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens durch am Wasserrechtsverfahren beteiligte Parteien durch die Wiener Rechtsanwaltskanzlei Berger – Kolbitsch – Vana – Zerner. Der Antrag wird damit begründet, daß das Projekt nach Ansicht der Antragsteller entgegen den Aussagen der Sachverständigen der Wasserrechtsbehörden erster und zweiter Instanz innerhalb des HQ 30 der Enns liegt. Gemäß Paragraph 69 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist in diesem Fall für die Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Der Wiederaufnahmeantrag wurde am 15. April 1993 dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Entscheidung vorgelegt.

Dazu eine Anmerkung: Noch nicht beantragt ist die Einleitung der Tiefenwässer aus der künftigen Wanne Liezen.

b) Kompetenz der Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde.

Mit Bescheid vom 9. April 1993 wurde für nachstehende Projekte die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, die Berufungsfrist ist noch offen:

Erstens Sallabergbrücke:

Für die Sallabergbrücke wurde eine nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung erteilt, da zum Zeitpunkt der Bauvergabe (im Oktober 1991) die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Bewilligung deshalb nicht absehbar war, weil erst im Zuge eines Hochwasserereignisses im Sommer 1992 festgestellt wurde, daß das Objekt, entgegen vorheriger Ausnahmen, im Hochwasserabflußgebiet des über 2 Kilometer entfernten Grimmbaches liegt (bei der gegenständlichen Brücke handelt es sich nicht um eine Brücke über ein ständig führendes Gewässer, sondern um ein Bauwerk zur niveaufreien Querung der Sallabergstraße).

Zweitens: Straßenabschnitt von Kilometer 54,92 bis 58,00 der Ennstal-Bundesstraße (im Hochwasserabflußbereich des Grimmbach- und Leistenbaches).

Drittens: Schüttungen im Zeiringerteich und Fischteich Schachner.

Viertens: Ausleitungen von Straßenoberflächenwässern zwischen dem Straßen- und Ennsdamm.

Fünftens: Leistenbachbrücke.

Sechstens: Wirtschaftsbrücke über den Leistenbach.

Anmerkung zu erstens bis viertens: Darüber hinaus sind noch einige weitere Wasserrechtsverfahren der Bezirkshauptmannschaft Liezen für einzelne Brücken über Kleingewässer durchzuführen, deren Baumaßnahmen bisher jedoch noch nicht begonnen wurden (das ist der Gullingbach, Wörschachbach, Weißenbach, Pyhrnbach in Kilometer 59,0 bis 67,2).“

Soweit mein schriftlicher Bericht, der auch im Protokoll der Regierungssitzung festgehalten ist.

Die nunmehrige wasserrechtliche Bewilligungspflicht für die Gesamttrasse ist die Folge einer wesentlich anderen Sachlage, die zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar war. Diese neue Sachlage liegt darin begründet, daß von seiten der Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch den Vorstand der Fachabteilung III a, einige Wochen nach der Sondersitzung der Landesregierung etwa Mitte Mai, ein erster münd-

licher Hinweis gegeben wurde, daß seitens der Sektion IV des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Bundeswasserbauverwaltung) nicht beabsichtigt sei, den seinerzeit erteilten wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid voll zu konsumieren, weil sich die Gesamtphilosophie des Flußbaues unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer geändert hat.

Auf Grund dieses Hinweises fand unter dem Vorsitz des Landesbaudirektors am 28. Mai 1993 eine Besprechung statt, um klarzustellen, ob die Bundesstraßenverwaltung das Projekt weiterhin auf dem seinerzeitigen wasserrechtlichen Konsens der Wasserbauverwaltung aufbauen kann.

Hofrat Saurer bestätigte aus diesem Anlaß mündlich die bestehenden prinzipiellen Bedenken der Sektion IV, weshalb die Wasserrechtsbehörde am 4. Juni 1993 die Fachabteilung III a schriftlich um Stellungnahme ersuchte, ob tatsächlich und auf Grund der Rechtsfolgen auch nachvollziehbar nicht die Absicht besteht, den 30jährigen Hochwasserschutz sicherzustellen.

Mit Schreiben vom 14. Juni 1993 teilte die Fachabteilung III a schließlich schriftlich mit, daß schutzwasserbaulich keine Veranlassung bestehe, den derzeit vorhandenen Hochwasserschutz auf der Gesamtstrecke der Enns von Trautenfels nach Liezen zu verbessern, worin ergänzend darauf hingewiesen wurde, daß heute als Sicherheitsgrad für rein landwirtschaftlich genutzte Flächen ein Hochwasserschutz für fünfjährige Hochwässer als ausreichend angesehen wird.

Dies ist deshalb von Bedeutung, weil schon in der Sondersitzung der Landesregierung mündlich berichtet wurde, daß die derzeitige Regulierung durch Dammsetzungen, Bewuchs und so weiter gegenüber der rund 20 Jahre alten Bewilligung in der Natur eine Änderung erfahren hat.

Ich habe darauf hingewiesen, daß eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht für die gesamte Ennstasse nur dann nicht erforderlich ist, wenn der 30jährige Hochwasserschutz tatsächlich errichtet und auch durchgesetzt werden kann. Dabei habe ich neuerlich auf die fachliche Absicherung durch die Gutachten der Fachabteilung I a und auf die Berufungsentscheidung der obersten Wasserrechtsbehörde vom 16. Februar 1993, betreffend die Wanne Stainach, hingewiesen, die den Bescheid der Rechtsabteilung 3 bestätigte.

Durch die neue Haltung der Bundeswasserbauverwaltung ist es daher nicht mehr möglich, gegenüber der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, den konsensgemäßen Zustand der Straße, bezogen auf 30jähriges Hochwasser, herzustellen und durchzusetzen. Da eine Änderung der Sachlage automatisch eine schwerwiegende Änderung der Rechtslage herbeiführt, habe ich ein angekündigtes Schreiben der Sektion IV des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als der Fachabteilung III a übergeordneter Dienststelle abgewartet, welches mit 11. Juni 1993 datiert, bei mir nachweislich aber erst am 25. Juni 1993 eingegangen ist.

In diesem Schreiben vertritt die Bundeswasserbauverwaltung die nachstehende Ansicht.

Ich zitiere: „Unbeschadet des bestehenden Konsenses für die Ennsregulierung wird die Ansicht vertreten, daß flußbauliche Maßnahmen im Freiland, welche den Wasserabfluß vergrößern beziehungsweise beschleunigen und Retentionsraum ausschalten, nicht vertretbar sind.“

Dies heißt im Klartext, daß der bestehende Konsens nicht voll ausgeschöpft wird.

Die Sektion IV teilte darüber hinaus mit, daß sie – sollte die Wasserrechtsbehörde dieser Haltung der Bundeswasserbauverwaltung nicht Rechnung tragen – die Einbringung einer Berufung im Wege der Fachabteilung III a verlangt.

Unmittelbar darauf erfolgte sodann die Aufforderung an die Bundesstraßenverwaltung, um die wasserrechtliche Bewilligung auf Grund dieser geänderten Sach- und damit Rechtslage anzusuchen.

Ebenfalls verständigte ich daraufhin unverzüglich die Öffentlichkeit im Wege einer Presseaussendung, das war am 26. Juni 1993. Diese habe ich auch den Regierungskollegen übermittelt, die ich damals erreichen konnte.

Am 30. Juni 1993 ging schließlich als Abrundung des geschilderten Sachverhaltes der Entwurf über die neuen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung zum Thema Schutzwasserwirtschaft mit der Aufforderung ein, dazu seitens der Bundesländer bis Ende August 1993 Stellung zu nehmen. Darin bestätigt die Bundeswasserbauverwaltung nunmehr in allgemeiner Form ihre im Fall der Enns angenommene Haltung.

Zu Frage 2e): Zunächst halte ich fest, daß die Fachabteilung III b als Abteilung für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen mit dieser Angelegenheit überhaupt nicht befaßt war und ist.

Im übrigen kann ich nach den mir vorliegenden Berichten und Nachforschungen festhalten, daß diese nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen sind.

Zu Frage 2f): Die Hochwasserstatistik ist aktuell, zumal auch die Hochwasserereignisse der Jahre 1990 und 1992 berücksichtigt sind.

Bestätigt wird der aktuelle Stand der Hochwasserstatistik auch durch die Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1993. Die Ausarbeitung erfolgt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, EDV-unterstützt, welche auf Pegelaufzeichnungen basieren.

Die Studie Zottl/Erber aus dem Jahre 1991 beinhaltet Spiegellinienberechnungen. Im Zuge der durch die Ennsstrasse eingeholten Gutachten (Ziv.-Ing. Zottl/Erber im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung) wurden die Spiegellinienberechnungen angestellt und liegen diese vor.

Zu Frage 4: Für die sogenannte Wanne Stainach war auf Grund der Projektsunterlagen der Bundesstraßenverwaltung, insbesondere der Gutachten Zottl/Erber, nur eine wasserrechtliche Bewilligung für den Hochwasserabflußbereich des Grimmingbaches und Einleitung mechanisch vorgereinigter Abwässer in die Enns erforderlich. Der diesbezügliche Bescheid wurde von der Rechtsabteilung 3 am 21. April 1992 erlassen.

Aus diesem Anlaß hat das wasserwirtschaftliche Planungsorgan Befund und Gutachten abgegeben, daß, bedingt durch die Hochwasserschutzdämme ent-

lang der Enns, ein Hochwasserschutz vor Ennshochwässern bis zum HQ 30 vorhanden ist.

Gegen diesen Bescheid der Rechtsabteilung 3 wurde Berufung an die oberste Wasserrechtsbehörde eingebracht, die jedoch die Berufungen als unbegründet abwies und mit Bescheid vom 16. Februar 1993 die Entscheidung der Rechtsabteilung 3 vollinhaltlich bestätigte. Damit ist dieser Bescheid rechtskräftig.

Dennoch wurden in der Folge Zweifel an der 30jährigen Hochwassersicherheit im Bereich der Wanne Stainach geäußert. Diese Bedenken wurden insbesondere in einem Wiederaufnahmeantrag durch am Wasserrechtsverfahren beteiligte Parteien formuliert. Über diesen Wiederaufnahmeantrag hat die oberste Wasserrechtsbehörde zwar bisher noch nicht entschieden, doch hat diese das Amt der Steiermärkischen Landesregierung über den Inhalt eines über die oberste Wasserrechtsbehörde zu dieser Sachfrage eingeholten Amtsgutachtens informiert, das bei der Rechtsabteilung 3 am 2. Juli 1993 einging.

In diesem Gutachten, das sich auch mit den Gutachten Zottl/Erber, Arbeitshuber und Radler befaßt, kommt der Sachverständige zum Ergebnis, daß aus wasserbautechnischer Sicht, das heißt aus sachlicher Sicht, kein Grund für eine Wiederaufnahme des Verfahrens besteht. Das ist auf der Seite 11 dieses Gutachtens festgehalten.

Der Sachverständige des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft weist unter anderem darauf hin, daß die Ist-Sohle der Enns im fraglichen Abschnitt bis zirka einen Meter tiefer liegt als der Soll-Zustand.

Unter Berücksichtigung vom Dammveränderungen formuliert der Sachverständige der obersten Wasserrechtsbehörde, daß in Summe die Ist-Lage ein größeres Abflußprofil gewährleistet als der Soll-Zustand. Erst ab Kilometer 170, ergeben sich Ausuferungen. Da die Wanne Stainach im Bereich von Fluß-Kilometer 172,5 bis 173,0, also flußaufwärts von Kilometer 170, liegt, ist nach Aussage des Gutachtens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestätigt, daß für den Bereich der Wanne Stainach erst ab HQ 30 eine Überflutung möglich ist, und nicht darunter.

Auf Grund dieser Sachlage und des gegenwärtigen Verfahrensstandes liegen alle notwendigen Genehmigungen vor. Ergänzend führe ich auch hier, so wie seinerzeit in der Sondersitzung der Landesregierung, aus, daß gegen den bestätigenden Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde betreffend die Wanne Stainach mit gleichzeitigem Antrag auf Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung eingebracht wurde, über die der Verwaltungsgerichtshof bisher nicht entschieden hat.

Das Verwaltungsgerichtshofverfahren ist seit knapp drei Monaten anhängig.

Zu Frage 5a): Nach den Feststellungen der Wasserrechtsbehörde ist auf Grund des aktuellen Gutachtensstandes ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für die ennsnahe Trasse ab dem Bereich erforderlich, ab dem der angeführte 30jährige Hochwasserschutz nicht mehr gegeben ist. Paragraph 38 Absatz 3 unterzieht derartige Projekte der Bewilligungspflicht. Der Gesetzgeber geht davon aus, daß grundsätzlich der-

artige Projekte einer Bewilligung zugeführt werden können, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Ein Vorgriff auf das Ergebnis dieses Verfahrens würde dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit widersprechen. Das Ergebnis wird einerseits von der Art des Projektes und der auf Sachverständigenbasis durchgeführten Projektsprüfung abhängen.

Daraus ergibt sich auch meine Antwort zur Frage 5b):

Auch hier ist eine solide Abschätzung des Zeitrahmens für das Wasserrechtsverfahren deshalb nicht möglich, weil dieser vom Projekt selbst, dessen Unterlagen bis Ende August ausgearbeitet werden sollen, und von möglichen Anträgen noch nicht bekannter Verfahrensparteien abhängt. Auch verweise ich darauf, daß ich über den weiteren Fortgang in einem allfälligen Berufungsverfahren beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Prognose erstellen kann.

Wie allgemein bekannt, sind die Behörden gemäß Paragraph 73 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz verpflichtet, über einen Antrag ohne unnötigen Zeitverzug, längstens jedoch binnen sechs Monaten, zu entscheiden.

Zur Frage 6a):

Für das Projekt der Ennstrasse liegen eine Vielzahl von Sachverständigenuntersuchungen in genereller Form durch die wasserwirtschaftliche Planung und in besonderer Form aus Anlaß der bisher durchgeführten Wasserrechtsverfahren für die Wanne Stainach und die Sallabergbrücke vor. Das Ennstal ist durch einen überdurchschnittlich guten, natürlichen Grundwasserschutz durch weitgehend dichte Deckschichten im Talboden charakterisiert. Die Einlagerung des Grundwassers erfolgt in verschiedenen stockwerkartigen Schichten.

Für den Bau der Trasse werden keine besonderen Problemschwerpunkte im Hinblick auf das Grundwasser erwartet. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens werden jedoch zwingenderweise alle im Gesetz vorgegebenen öffentlichen Interessen auch im Hinblick auf den Grundwasserschutz zu treffen sein.

Zur Frage 6b) führe ich aus, daß diese Rechtsfrage ausreichend auch in Übereinstimmung mit der Obersten Wasserrechtsbehörde und der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes abgeklärt ist.

Zur Frage 7:

Die von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig eingesetzte Verwaltungsreformkommission hat sich mit mehreren Schwerpunkten befaßt.

Ich könnte mir daher durchaus vorstellen, daß im Bereich von abteilungsübergreifenden Planungen neue Strukturen auf der Basis bestehender Erfahrungen und neuer Anforderungen erarbeitet werden sollten.

Ich könnte mir daher auch als konkreten Vorschlag vorstellen, daß die Regierung eine weitere Arbeitsgruppe mit diesem speziellen Thema befaßt.

In Vorgesprächen mit dem Herrn Landesbaudirektor und meinen Abteilungsvorständen wurde bereits der Begriff der projektsbegleitenden Fachreferenten als mögliche Zielsetzung erörtert.

Zur Frage der Personalsituation ist es selbstverständlich, daß damit auch personelle Aufstockungen verbunden sein können. Die sollte man heute noch

nicht präjudizieren, zumal es auch Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den richtigen Mittelweg zwischen Dienstleistung auf der einen und Personalaufwand auf der anderen Seite zu finden.

Ich komme damit zur letzten Frage, die ich sehr persönlich beantworten möchte:

Es steht außer Zweifel, daß derartige Projekte heute in der Öffentlichkeit von den Betroffenen, aber auch in der Rechtsordnung wesentlich kritischer beurteilt werden und der Geisteswandel der Zeit sehr deutlich sichtbar wird.

Früher gab es den Kampf um Verkehrsverbindungen, heute scheint es den Kampf gegen Verkehrsverbindungen auch sehr präzise zu geben.

Ebenso verhält es sich mit dem Wasser: Früher war der Schutz der Menschen vor dem Wasser das beherrschende Motiv in der Wasserwirtschaft, heute ist es der Schutz des Wassers vor dem Menschen.

Ich möchte zum Schluß festhalten und eine kritische Bemerkung machen, die mir normal als Regierungsmitglied im Grunde nicht zusteht. Ich möchte aber diese Frage in den Raum stellen, ob die Gesetzesflut der letzten Jahre mit einem sichtbar dichter gewordenen Paragraphendschungel derartige Probleme lösen kann. Das möchte ich auf Grund dieser Fakten eher bezweifeln.

Worauf es aber letztlich ankommt, ist eine Verbesserung der Beziehungskulturen zwischen verschiedenen Meinungen, Standpunkten und Ansichten. (Beifall bei der ÖVP. – 16.33 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Weiters komme ich zur Behandlung der dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die B 146. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Franz Trampusch das Wort zur Begründung dieser dringlichen Anfrage.

Abg. Trampusch (16.34 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben jetzt, glaube ich, schon einvernehmlich festgestellt, daß der Landtag das Recht hat, Auskunft von allen verantwortlichen Regierungsmitgliedern einzuholen, dies auch deshalb, weil nach dieser Landtagssitzung uns niemand sagen soll, es wären nicht alle im Zusammenhang mit Planung und Bau der B 146 in Diskussion gestellten Fragen auch tatsächlich behandelt worden.

Es hat auch Fragen naturschutzrechtlicher Art gegeben, und daher, Herr Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hasiba, darf ich namens meines Klubs an Sie folgende Fragen richten:

Erstens: Haben Sie und Ihr Ressort die Regierungsmitglieder hinsichtlich der naturschutzrechtlich relevanten Aspekte in der Regierungssitzung vom 16. April 1993 umfassend, vollständig und richtig informiert?

Zweitens a): Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Fristverlängerung gemäß Paragraph 21 Absatz 3 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes in dieser gegenständlichen Frage? Und b) Werden Sie sich für eine solche Verlängerung der Frist einsetzen?

Drittens: Bis wann werden Sie sich für eine angemessene Personalaufstockung, von der ja immer geredet wird, in der Landesbaudirektion und in der Rechtsabteilung 3 einsetzen und diese in die Wege leiten?

Ich darf auch hier um Eröffnung der Wechselrede bitten. (16.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (16.36 Uhr): Zur Frage 1 darf ich mich vorerst beim Herrn Klubobmann dafür bedanken, daß er gesagt hat, daß es um den Naturschutz geht, denn in der Präambel heißt es Wasserrecht, aber das scheint ja nun aufgeklärt zu sein, ich danke.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ich in einem Gespräch mit den Vertretern des Vereines NETT und des World Wildlife Fund am Karfreitag dieses Jahres eine Vereinbarung schließlich und endlich treffen konnte, die auch dazu geführt hat, daß es überhaupt zur Sondersitzung der Regierung in der darauffolgenden Woche am 16. April gekommen ist.

Und anlässlich dieses Gespräches mit den Trassengegnern und ihrem Rechtsbeistand habe ich aber ausschließlich eine naturschutzrelevante Frage – nämlich welche Auswirkungen das Verfassungsgerichtshof-urkenntnis vom 18. März 1993 auf das Gesamtproblem hat – besprochen.

Wenn Sie sagen, ob ich und mein Ressort die korrekte Information gegeben haben, muß ich sagen, daß ich von der Regierungssitzung am 16. April 1993 natürlich die naturschutzrelevanten Fragen nicht nur mit den Mitarbeitern meines Ressorts vorbesprochen, sondern auch mit dem Leiter des Verfassungsdienstes genau erörtert habe, weil es sich um eine durchaus für den Normalbürger schwer verständliche und heikle Frage gehandelt hat, nämlich den Unterschied in seiner Auswirkung für eine unverschuldet nicht erfüllbare Auflage oder für eine nicht erfüllbare Bedingung. Die Auflage hat keine Gesetzwidrigkeit und Rechtswirksamkeit zur Folge, das habe ich selbst mit Erstaunen und Schrecken vernommen, sie hat, wenn sie unverschuldet nicht erfüllt werden kann, keine bescheidaufhebende Wirkung. Wie man das dem kleinen Mann, der beim Bau seines Einfamilienhauses in eine solche Situation kommt, erklärt, habe ich die Juristen gefragt, aber es ist so. Davon wurden wir schließlich und endlich auch in der Regierung überzeugt. Ich habe das also genauestens erörtert und mir wirklich Gedanken darüber gemacht und es anfänglich selbst schwer verständlich gefunden. Ich habe dann die Regierungsmitglieder am 16. April 1993 darüber – wie ich voll Überzeugung sagen kann – umfassend, vollständig und richtig informiert. Es war ja dann auch die Frage, soll ein weiteres Gutachten kommen, wird das gemeinsam von den Gegnern und vom Land Steiermark in Auftrag gegeben, einigt man sich also auf einen gemeinsamen Gutachter, oder gibt jeder seinem Gutachter einen Auftrag, oder wird kein weiteres Gutachten für notwendig gehalten? Zu dieser dritten Variante, ist es dann gekommen. Also ich glaube, ich habe korrekt informiert.

Zur Frage 2a, betreffend die Fristverlängerungsmöglichkeiten, darf ich kurz wörtlich den Paragraphen 21 des Naturschutzgesetzes auszugsweise zitieren:

„Eine Bewilligung erlischt, wenn binnen zwei Jahren nach Eintritt ihrer Rechtskraft hievon kein Gebrauch gemacht oder das Vorhaben binnen drei Jahren nach Beginn der Ausführung nicht vollendet wurde.“ Das heißt, das können zwei, drei, vier und fünf Jahre sein. Wenn er gleich einen Monat nach erfolgter Ausnahmebewilligung beginnt, hat er drei Jahre Zeit. Wenn er knapp vor Ablauf der Verpflichtung zu beginnen erst mit dem Bau anfängt, hat er auch drei Jahre Zeit. Das ist dann einfach eine Frist von fünf Jahren. Weiter heißt es dort:

„Die Rechtswirksamkeit einer Bewilligung ist – und kann nicht – „auf Antrag um höchstens zwei weitere Jahre zu verlängern, wenn ihr Inhaber“ – in dem Fall die Bundesstraßenverwaltung – „glaubhaft macht, daß er an der rechtzeitigen Vollendung des Vorhabens oder am Gebrauch der Bewilligung ohne sein Verschulden verhindert war und wenn in der Zwischenzeit die Erteilung einer Bewilligung nicht unzulässig geworden ist.“

Das bedeutet: Die erteilte naturschutzrechtliche Bewilligung für die ennsnahe Trasse ist nach wie vor rechtskräftig. Mit dem Bau eines Teiles dieser Straße – nämlich mit dem Bau der Sallaberger Brücke – wurde am 31. Oktober 1991 begonnen. Ohne Fristverlängerung läuft daher die Bewilligung am 31. Oktober 1994 ab. Dann kann dieser Paragraph „ist zu verlängern“ eintreten. Das kann ich heute nicht definitiv beantworten. Aber ein Verschulden bis dorthin muß man feststellen, abwarten und entsprechend prüfen.

Wenn das Vorhaben bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollendet ist, besteht für den Konsenswerber die Möglichkeit, einen Fristverlängerungsantrag zu stellen. Die Behörde wird dabei zu prüfen haben, ob der Bau a) unverschuldet nicht vollendet werden konnte und b) keine Unzulässigkeit vorliegt.

Wenn also die Vollendung unverschuldet nicht möglich war und Unzulässigkeitsgründe für eine Verlängerung nicht vorliegen, hat der Konsenswerber sogar einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Fristverlängerung. Das ist keine Sache des Ermessens, wenn diese beiden Punkte vorliegen.

Zum Punkt 2b), ob ich mich für eine solche Verlängerung der Frist einsetzen werde – das ist zum Teil, glaube ich, beantwortet, aber ich möchte es trotzdem ehrlicher- und korrekterweise auch noch kurz ausführen:

Auf Grund des gerade vorhin von mir Gesagten ist es nicht ganz, aber nahezu unerheblich, das heißt, es ist nicht viel politischer Ermessensspielraum für den Referenten vorhanden, ob ich mich für die Verlängerung der Frist einsetze oder nicht, weil die oben genannten Voraussetzungen zuerst von der Behörde zu prüfen sein werden und entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung zu entscheiden sein wird. Wenn es ein politischer Ermessensspielraum ist oder verschiedene juristische Meinungen vorliegen, dann habe ich nicht nur das Recht, sondern ich würde fast sagen, leider, auch die Pflicht, politisch eine entsprechende zu verantwortende Ermessensentscheidung zu treffen. Ich werde Sie gerne vorher davon informieren.

Ich komme zum Punkt 3, bis wann ich endlich die angemessene Personalaufstockung in der Landesbaudirektion und in der Rechtsabteilung 3 in die Wege leiten werde.

Grundsätzlich ist anzuführen, daß es im Bereich der Landesbaudirektion, ausgenommen die Straßenbauabteilungen, zu beträchtlichen Personalaufstockungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Vollziehung neuer Gesetze gekommen ist. Als Personalreferent leide ich darunter sehr, weil gleichzeitig haben wir mit dem Herrn Finanzreferenten gemeinsam der Regierung vorgeschlagen, das Jahr 1993 zum Beginn der großen Personaleinsparungen zu machen, und alle Mitglieder der Regierung gebeten, uns ihre Einsparungsvorschläge bekanntzugeben.

Statt dessen hat es beachtliche Personalaufstockungen gegeben. Diese Aufstockung erfolgte einerseits durch Installierung zusätzlicher Dienstposten, andererseits – das ist mir der liebere Weg – durch die Umschichtung von vorhandenem Personal beziehungsweise Umschichtung von Dienstposten aus dem Bereich – jetzt bin ich wieder bei den Abteilungen – der Straßenbauabteilungen. Dieses Abspecken der Straßenbauabteilungen war möglich, weil der Rückgang des Straßenbaues und die Beendigung des Autobahnbaues praktisch Kräfte freigesetzt haben. Sowohl der Sachverständigendienst wie auch die Verkehrsplanung wurden wesentlich ausgeweitet. So wurden zum Beispiel in der Fachabteilung Ia seit dem Jahre 1991 bis einschließlich 1993 allein 16,5 zusätzliche Dienstposten im Hinblick auf die Wasserrechtsgesetznovelle – Bundesrecht bitte sehr –, das Altlastensanierungsgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz geschaffen und besetzt, weil das einfach unvermeidlich gewesen ist. Davon entfallen allein auf den Akademikerbereich für Sachverständigendienste acht Dienstposten, und auf den Maturantenbereich fallen vier Dienstposten. Für das Jahr 1994 sind für die Fachabteilung Ia weitere sechs Dienstposten vorgesehen, die wir aufstocken müssen, wenn wir sie nicht durch irgendwelche anderen Einsparungen hereinkriegen.

Auch in der Fachabteilung IIa (Gesamtverkehrsplanung und Koordinierung) wurde zusätzlich ein A-Dienstposten für das Jahr 1994 für einen Eisenbahnspezialisten vorgesehen, nachdem bereits im Jahre 1991 eine Vermehrung eines Akademikerdienstpostens im Hinblick auf den Verkehrsverbund erfolgte. Diese öffentlichen Anliegen und die darüber stattfindenden Auseinandersetzungen führen ja dazu, daß irgend jemand das dann durchführen muß, und das können wir ja hier nicht, dazu brauchen wir Mitarbeiter.

In der Fachabteilung III a (Wasserwirtschaft) wurden in den Jahren 1991 bis 1993 fünf zusätzliche Dienstposten, hievon zwei Akademiker- und zwei B-Dienstposten, für die Wasserrechtsgesetz-Novelle, die Wasserwirtschaftsrahmenplanung sowie die Hydrographiegesetz-Novelle installiert.

In der Fachabteilung Ic (Abfallwirtschaft) fand ebenfalls eine Vermehrung um sechs Dienstposten statt. Darunter zwei Akademiker- und ein B-Dienstposten.

Für die Fachabteilung V ist im Hinblick auf die Störfallverordnung eine Vermehrung um zwei A-Dienstposten für das Jahr 1994 erforderlich.

Für die Fachabteilung III b (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) wurde insofern arbeitsmäßig eine gewisse Entlastung erreicht, als die Bauaufsicht über den Siedlungswasserbau den Baubezirksleitungen übertragen wurde, welche aber auch zusätzliche Dienstposten hiefür erhalten müssen (insgesamt 7,5 Dienstposten).

Was den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung und den hiezu ergangenen Erlaß über Einsparungsvorschläge für das Jahr 1994 betrifft, muß ich festhalten, daß die Landesbaudirektion zwar keine unmittelbaren Einsparungen gemeldet hat, aber der überaus große zusätzliche Personalbedarf in der Baudirektion wohl gemerkt durch Umschichtungen abgedeckt werden konnte, also die Gesamtbilanz ist trotz der vielen genannten Posten hier erträglich.

Und jetzt die Rechtsabteilung 3. Und hier darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, folgendes mitteilen:

Bis zum Jahre 1990 waren in dieser Abteilung insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 17 Juristen, beschäftigt.

Durch verschiedene, ebenfalls wieder bundes-, aber auch landesgesetzliche Neuregelungen, wie zum Beispiel Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, Hydrographiegesetz, Altlastensanierungsgesetz, Smogalarmgesetz, Eisenbahngesetznovelle, Umweltinformationsgesetz und ähnliche, hat sich der Dienstpostenplan wie folgt entwickelt:

Im Jahre 1991 plus fünf Juristen und plus drei Schreibkräfte, im Jahre 1992 weitere zwei Juristen.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung und der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden 1992 beziehungsweise 1993 sechs Dienstposten von der Präsidialabteilung in die Rechtsabteilung 3 übertragen im Zusammenhang mit Umwelt- und Energiefragen.

Der Personalstand der Rechtsabteilung 3 beträgt daher derzeit 48, gegenüber seinerzeit vor wenigen Jahren 33 Dienstposten. Darüber hinaus sind weitere Dienstposten dort mit geschützten Arbeitsplätzen besetzt.

Und für den Dienstpostenplan 1994 ergibt sich folgende neue Situation: Im Zusammenhang mit dem schon bei der Landesbaudirektion erwähnten Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, die Einsparungen betreffend, hat die Rechtsabteilung 3 mit Schreiben vom 14. April 1993 mitgeteilt, daß kein Einsparungspotential gegeben ist, vielmehr wurde ein zusätzlicher Personalbedarf im Zusammenhang mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz für den Dienstpostenplan 1994 angemeldet, und zwar jeweils ein Akademiker- und ein B-Posten.

Ferner ist ein dringender Personalbedarf auch durch die in den letzten Jahren der Energieberatungsstelle zugefallenen Aufgaben von drei Dienstposten gegeben.

Also, meine Damen und Herren, die Frage ist selbstverständlich Ihr wirklich gutes Recht, aber ich würde Sie bitten, das Wort „endlich“ etwas zu relativieren, denn wir haben hier dauernd geholfen und mußten dauernd vermehren, bei dem gleichzeitigen Ruf – nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in diesem Haus anläßlich Budget- und anderer Debatten – das

Personalbudget ist viel zu hoch und wir müssen reduzieren. Ich bemühe mich – und es kostet mich wirklich sehr große Anstrengungen und viel Zeit –, diese berühmten Umschichtungen zustande zu bringen. Das ist nicht leicht, weil niemand seinen Besitzstand gerne verringert oder glaubt, wenn er weniger Mitarbeiter hat, kriegt er zwar nicht weniger bezahlt, aber er ist weniger wert oder seine Abteilung wird abgewertet. Das bedarf großer Überzeugungskraft, die bei diesen Gesprächen notwendig ist. Also hier ist etwas geschehen, hier wird auch im Jahr 1994 etwas geschehen, aber, meine Damen und Herren, letztlich ist es eine Budgetfrage, und letztlich ist es eine Frage, wie lange wir uns neue Gesetze des Bundes, aber auch des Landes leisten können und gleichzeitig Personal nicht vermehren; Sie haben es ja vielleicht aus meinen Ausführungen gehört. Denn es ist uns gelungen, bei ungefähr 10.000 Dienstposten, ohne die zugewiesenen Spitalslandesbediensteten, vom Jahr 1985 bis zum Jahr 1990 85 Dienstposten einzusparen, dann sind wir durch die erwähnten Maßnahmen zu 70 neuen gezwungen worden im Jahre 1991 und 1992 zu weiteren 70, und 1993 haben wir trotzdem ein Minus von 7,5 Dienstposten, das bedeutet aber, daß wir von 1985 bis jetzt 147 neue Dienstposten haben, unzählige neue Gesetze, aber das bei 10.000 Mitarbeitern, das sind nicht einmal 1,7 Prozent. Ich lade Sie ein, sich die Bundesdienststellen auf diesem Gebiet anzusehen.

Ich hoffe, auch diese Frage 3 hiemit beantwortet zu haben, und danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Da die dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten nur von acht Abgeordneten unterzeichnet ist, kann die beantragte Wechselrede nur über Beschluß des Landtages erfolgen. Ich lasse daher über den Antrag auf Durchführung einer Wechselrede abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu allen sechs heute eingebrachten dringlichen Anfragen und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (16.56 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für jemanden, der erst drei Jahre in der Politik ist, wie ich es bin, gibt es noch Verständnis dafür, wenn uns die Menschen nicht mehr verstehen. Auch gerade nach manchem, was hier heute gesagt wurde.

Frau Landesrätin, ich vermerke mit Interesse, daß Sie uneingeschränkt zur verordneten Trasse stehen. Ich habe auf der anderen Seite die Frage der Partizipation gehört und vernommen, sehr eindringlich! Und ich wage die Feststellung, daß es Politikversagen ist, wenn es in 22 Jahren nicht gelingt, tatsächlich eine partizipatorische Entscheidung herbeizuführen, also eine, die wirklich von der überwiegenden Zahl der

Bevölkerung getragen werden kann. Daß wir keine Einstimmigkeiten mehr erreichen, das wissen wir alle. Ich meine also, daß es keinen Paradigmenwechsel gegeben hat, sondern es hat etwas anderes gegeben. Eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Land und die Erkenntnis, daß man ohne diese Mehrheit sich mehr um diesen partizipatorischen Teil kümmern muß. Das ist der Paradigmenwechsel, aber der hat sich nur auf einer Seite dieses Hohen Hauses abgespielt.

Ich wage weiters die Behauptung nach dem Hergang des gesamten Geschehens, daß sich, schlicht ausgedrückt, die Straßenbauer gegenüber den anderen durchgesetzt haben, und das über die gesamten Jahre.

Wir werden noch sehen, wie lange dieser Prozeß des Durchsetzens gedauert hat – vielleicht dort und da wider besseren Wissens, aber das wird vielleicht noch herausgearbeitet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind für die Instrumente der direkten Demokratie, selbstverständlich. Aber ich bitte Sie, nicht nach 20 Jahren Planung und offensichtlich auch Fehlplanung, nach 20 Jahren Information und offensichtlich Fehlinformation, nach Enteignung und nach Vergabe der Bauangelegenheiten. Da kann uns doch niemand mehr glauben. Die direkte Demokratie wird eingeschaltet, wenn alles geschehen ist. Ich sage in diesem Zusammenhang, ich weiß jetzt nicht mehr, was Sie fragen wollen, denn entweder, Sie verlangen die Aufhebung der Trassenverordnung, weil sie rechtlich nicht gesichert ist, dann brauchen Sie niemanden mehr zu fragen, oder Sie meinen, daß alles rechtens ist, Frau Landesrätin, und wenn alles rechtens ist, dann fragen Sie das Volk und bauen weiter. Es wird uns kein Mensch verstehen. Dazu noch streng juristisch: Solange Sie eine verordnete Trasse haben, brauchen Sie keine Alternativen abzufragen und können Sie auch nicht abfragen, weil sie juristisch irrelevant sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kollegen der Landesregierung! Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Fehler, die gemacht wurden, eingestehen. Das wäre – meine ich – das Beste für uns alle. Wenn Sie das tun, dann können wir aufeinander zugehen. Ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 17.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Regierungskollegen, Hohes Haus!

Die Freiheitliche Partei ist heute in diese Sonderlandtagssitzung gegangen mit der festen Absicht, in der Sache eine Lösung zu finden. Eine Lösung, die natürlich im Sinne der Betroffenen liegt, sei es die Bewohnerschaft von Stainach und sei es – als Betroffene – die Natur. Ich habe in den sehr langen Ausführungen jetzt am Ende die klare Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei vernommen, das heißt die Beibehaltung der Verordnung, die Beibehaltung der ennsnahen Trasse. Das ist ein politischer Standpunkt, den wir als solchen, wie er im Raum steht, zur Kenntnis nehmen. Die Meinung der Freiheitlichen Partei ist

ebenfalls bekannt. Wir haben uns seit 1984, der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, gegen diese Variante ausgesprochen, wobei wir aber auch immer klar betont haben, daß wir in unserer demokratischen Gesinnung Mehrheitsentscheidungen zur Kenntnis nehmen. Von großem Interesse ist dieser Sonderlandtag heute, wie sich die Österreichische Volkspartei verhält, und ich muß jetzt zusammenfassend feststellen, daß das, was wir bisher gehört haben, ein Beibehalten ihrer Linie ist. Aber es ist für mich keine Linie, die ein klares Ja zur ennsnahen Trasse sagt, und es ist für uns auch keine Linie, die ein Aufmachen, eine Alternative, die rechtlich durchsetzbar ist, erkennen läßt. Es ist bisher eine Nulllösung, das Angebot, hier weiterzumachen und den Versuch zu unternehmen – ich möchte es salopp ausdrücken –, über die Runden zu kommen. Frau Landesrätin, Sie haben gemeint, wir bauen bis zur Sallabergbrücke weiter. Sie haben weiter gemeint, und das zieht sich durch die gesamte Regierungsmannschaft der Volkspartei, wir werden die Verfahren durchziehen. Das bedeutet für mich im Klartext, wir versuchen weiter, die Verfahren, die man uns unbedingt aufzwingt, durchzudreschen. Ich werde das in Einzelfällen in der bisherigen Vorgangsweise auch beweisen. Die ÖVP hat weiters angeboten, eine Volksbefragung durchzuführen. Es klingt sehr gut, eine Volksbefragung zu machen und die Bevölkerung einzubeziehen. Aber es klingt für mich nicht gut, wenn man dazusagt, daß diese Volksbefragung eine wesentliche politische Bedeutung hat. Karl Maitz, deine Worte, aber die Frau Landesrätin hat in ihrer Ausführung folgendes bemerkt, „wenn eine fast geschlossene Mehrheit sich gegen die ennsnahe Trasse ausspricht“. Was bedeutet das, eine „fast geschlossene Mehrheit“? Dann haben Sie von der Volkspartei uns noch ein sehr höfliches Angebot gemacht, das besagt, ab der Sallaberg-Brücke bauen wir nicht weiter. Dieses höfliche Angebot habe ich mir erlaubt, jetzt etwas zu hinterfragen. Was bedeutet das? Es wird ein Straßenstück, für das eindeutig festgestellt ist, daß eine wasserrechtliche Genehmigung nicht vorliegt, nicht weitergebaut. No na. Ohne wasserrechtliche Genehmigung, ohne HQ-30-Genehmigung wäre es dann wirklich ein Schwarzbau und auch verfolgbare. Herr Landeshauptmann, Sie selbst haben ja gemeint, in dem Staat zählen Politik und Recht, das rechtsstaatliche Prinzip in den Vordergrund stellen. Eine politische Entscheidung im Straßenbau wird immer von Emotionen begleitet sein, das liegt in der Natur der Sache.

Aber daß rechtsstaatliche Prinzipien von Emotionen beeinflusst werden, sollte hier in diesem Land nicht der Fall sein. Darf ich vielleicht daran erinnern: Naturschutzverfahren. Da hat es vom Abteilungsleiter innerhalb von zehn Tagen zwei unterschiedliche Stellungnahmen gegeben. Es hat eine Strafanzeige gegeben. Es wurde ein Naturschutzbescheid erlassen mit einer Fülle von Auflagen, die alle obsolet sind. Man hat mir in der Sonderregierungssitzung gesagt, Auflagen können in einem Naturschutzausnahmegenehmigungsbescheid nicht vollzogen werden. Zum Beispiel die bekannte Auflage zur Errichtung von Lärmschutzhölzern, das sind die Blockflöten mit Tellwolle drinnen, die dann vom obersten Gericht im Enteignungsverfahren aufgehoben worden ist.

Dies der erste Punkt zum rechtsstaatlichen Prinzip.

Zweiter Punkt: Sallabergbrücke. Jeder hat uns immer wieder versichert, das ist kein Schwarzbau, alles ist rechtens. Dann ist ein Betonheustadl ein Jahr oben im Ennstal gestanden, weil sie daraufgekommen sind, es gibt doch einen Grimmingbach und wir brauchen doch ein wasserrechtliches Verfahren.

Dritter Punkt, ganz entscheidend: HQ 30 bei der Enns. Mehrfach und immer wieder betont, ein Wasserrechtsverfahren ist nicht erforderlich, und, lieber Herr Kollege Pörtl, trotz eines gegenteiligen Gutachtens, aber nicht aus dem Jahre 1993, sondern aus dem Jahre 1992. Man hat uns in der Sondersitzung der Regierung erzählt, daß der Konsens des Wasserrechtsverfahrens, das vor 20 oder über 20 Jahren abgeführt worden ist, gilt, und man hat uns weiters erzählt, daß dieser Konsens, wenn er auch nicht hergestellt ist, erzwungen werden kann. Die freiheitliche Regierungsfraktion hat in der Regierung – und das ist nachlesbar – eindeutig darauf hingewiesen, daß dies unrichtig ist. Es ist daher kein völlig neuer Zustand, lieber Kollege Pörtl, den uns das Bundesministerium für Wasserwirtschaft hier mitgeteilt hat, sondern es war bereits bei der Regierungssitzung bekannt, und ich habe es selbst dort vorgebracht. Der Konsens gilt nicht, und es ist nicht möglich, daß ein HQ-25-genehmigter Zustand herzustellen ist. Dies ist ebenfalls ein Verfahren, das uns gezeigt hat, wie sie Verfahren durchdreschen, und dies nur dann, wenn sie es unbedingt müssen. Das ist nicht rechtsstaatliches Prinzip. Ich wage heute schon zu behaupten, daß die Wanne, die jetzt hier im Raum steht und von der behauptet wird, sie benötigt kein HQ-30-Verfahren, ebenfalls einem Wasserrechtsverfahren unterzogen werden muß.

Es hat auch in der erwähnten Regierungssitzung ein ganz bedeutender Mitarbeiter der Landesverwaltung gesagt, daß sie im HQ-30-Bereich liegt. Da bin ich doch etwas verunsichert durch die Aussagen von heute. Ich wage zu bezweifeln, daß alles andere länger dauert, wie zum Beispiel eine Umfahrung von Stainach, und daß die jetzige Lösung die schnellste ist.

Wir haben noch etwa 13 oder 14 Verfahren, die entweder bei obersten Gerichtshöfen anhängig sind, die noch nicht durchgezogen oder überhaupt noch nicht begonnen sind. Und ich darf auch darauf hinweisen, daß demnächst das neue Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz in Kraft tritt, wodurch die Ennstasse im Zuge dieser Verfahren unter Umständen einer Prüfung zu unterziehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme auf das abschließend zurück, was ich eingangs gesagt habe. Wir sollten ernsthaft über eine Lösung nachdenken, Präsident Mag. Rader hat schon davon gesprochen, und wir müssen heute und hier Nägel mit Köpfen machen. Für uns als Freiheitliche Partei ist es nicht denkbar, daß wir einer Lösung zustimmen, wenn es zu keiner Klarstellung kommt, ob eine Bereitschaft darüber herrscht, diese Verordnung für die ennsnahe Trasse aufzuheben, eine Bereitschaft dafür besteht, an den Minister in dieser Sache heranzutreten. Und für uns als Freiheitliche Partei ist es ebenfalls undenkbar, ein Volksbegehren zu unterstützen, von dem wir heute und hier bis jetzt – ich sage bewußt bis jetzt – nicht wissen, was bedeutet für die Österreichische Volkspartei das Ergebnis dieser Volksbefragung. Sind Sie bereit, bei einer Mehrheit dagegen sich von dieser

ennsnahen Trasse zu verabschieden? Nur wenn wir dieses Ritual einer Volksbefragung klären, wird die Freiheitliche Partei einer Volksbefragung zustimmen. Die Freiheitliche Partei wird aber nicht dafür zu haben sein, sich für eine Volksbelustigung in diesem Land in Sachen ennsnahe Trasse herzugeben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 17.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann (17.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine verehrten Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns heute auch in diesem Haus innerhalb von eineinhalb Jahren bereits zum dritten Mal mit diesem schwierigen, konfliktbeladenen Thema, und es ist für mich auch ein Ausdruck dafür, daß es sich – Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie verzeihen – in der Tat um einen gravierenden Umschwung in der Meinung der Bevölkerung in Fragen Verkehrspolitik, in der Einschätzung der Bedeutung von Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz handelt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sind wir uns einig?“) Sind wir uns einig – okay. Ich möchte aber zuallererst darauf hinweisen: Selbstverständlich geht es aber primär darum, zunächst einmal den betroffenen Menschen zu helfen, denn es gibt in Stainach, Wörschach und der Region selbstverständlich so etwas wie eine Umwelthölle, die durch die Verkehrsproblematik dort entstanden ist. Darüber herrscht, glaube ich, ein Konsens für alle drei Parteien hier. Ich möchte aber noch einmal sagen, es ist nicht der tobende Streit von Juristen – und es ist ja heute auch nicht mehr so, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß das alles so eine gemähte Wiese ist –, wir reden da relativ leicht, die wir in der Durchführung der Umsetzung mit diesen Dingen nicht befaßt sind. Ja, wo wir oft Gesetze beschließen, die sehr schwer – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe mich zur Politik geäußert, und nicht zur Juristerei!“) Nein, ich rede ja nicht von Ihnen alleine jetzt, sondern zur ganzen Problematik. Sie verzeihen! (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Weil Sie mich immer zitieren!“) Nein, nein!

Es ist eben heute sehr schwierig geworden, die Gesetze, die wir beschließen, oft dann auch so umzusetzen, wie sie die einen oder die anderen umgesetzt haben wollen. Und ich sage noch einmal dazu, daß wir da oben solche Probleme haben. Man muß Verständnis dafür haben. Es ist einmal ein fundamentaler Unterschied in der Meinungshaltung der Leute oben und auch nach dem Zustand der verordneten Trasse, also auch nach einer Periode, wo man sagen könnte, die Würfel sind gefallen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber nicht seit Juni dieses Jahres!“) Ich komme dann gleich noch einmal auf das zurück. Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie verzeihen, wir haben da auch keinen Klubzwang bei uns. (Abg. Gennaro: „Seit wann?“) Ich habe in diesem Haus durchaus persönlich auch schon einmal meine Skepsis zur Frage dieser ennsnahen Trasse angedeutet, was mir sehr viel Kummer bereitet hat, aber ich habe es in guter Absicht getan. Und wenn wir ehrlich fragen würden durch die drei Fraktionen,

dann geht es ja auch hier, und nicht nur da oben, querfeldein in der Meinungsbildung, und zwar eben durch einen sehr langen Prozeß. Und, bitte schön, wenn Sie mich schon darauf ansprechen wollen. Es war ja auch bei Ihnen durchaus eine Meinungsänderung oder ein Meinungsumschwung da einmal hin, einmal her. Und die Paradigmenwechsel hat es schon gegeben.

Herr Kollege Dörflinger, darf ich eines zitieren? Schau, da ist auch vom Konkursverfahren gesprochen worden. Und ich möchte da keine Schuldzuweisung machen.

Aber bitte, 15 Jahre hindurch – es handelt sich um einen Bundesbau – sind SPÖ-Minister an der Spitze dieses Ressorts gestanden, und darf ich einen davon zitieren?

Darf ich einen davon zitieren in der Frage Meinungsumschwung? Da hat der Herr Minister Übleis folgendes bei einer Veranstaltung in Bad Aussee einmal gesagt. Und ich möchte es nur zur Thematik sagen. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, aber bei Karl Marx fangen Sie nicht an!“) Keinen Beton in grüne Felder legen lassen zu wollen, wenn es dafür noch andere Ersatzmöglichkeiten gibt. So Heinrich Übleis. (Abg. Dörflinger: „Ob Minister Übleis oder die Frau Landesrat Klasnic sich das vorstellen kann?“) Nein, lieber Herr Dörflinger, tu das nicht alles so heruntermachen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es bei euch auch Leute gegeben hat, die durchaus differenzierter denken konnten, als du dir das vorstellen kannst. Bitte schön!

Ich werde auf die Problematik gleich zurückkommen. Ich weiß schon, daß euch sehr unwohl ist in eurer Haut. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber nein!“) Sie haben sich da heute hingestellt, und das hat mit moderner Demokratie nichts zu tun, was Sie hier heute aufgeführt haben. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, das ist Arbeitsteilung: Die einen haben die Verantwortung, die anderen fühlen sich unwohl!“) Das ist jedenfalls meine Interpretation der Sache, denn: Ich glaube, daß in einer modernen Demokratie Großprojekte nur in einem größtmöglichen politischen Konsens durchzusetzen sind. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Selbstverständlich!“) Warten Sie ein bißchen, Sie hätten ja vorher ein bißchen mehr reden können. Tun Sie mir nicht die Zeit stehlen, weil sonst sagen Sie dann nachher, ich solle aufhören. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe das gleiche gesagt, haben Sie nicht zugehört?“) Ich halte das Bemühen und Ringen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um diesen Konsens auch dann noch für notwendig, wenn die Würfel bereits gefallen sind. Und ich halte das für ein Gebot der politischen Klugheit, und ich sage es noch einmal, was ich vor einem Jahr hier schon gesagt habe: Solange noch Verbesserungen, Konsenswahl auf breiter Basis in einem laufenden Projekt möglich sind, soll man darüber nachdenken.

Ich kann nicht anders. Ja, ja, ich komme dann schon noch einmal darauf zurück. Ich kann nicht anders, als bitte schön hier das noch einmal festzuhalten. (Abg. Gennaro: „Baustopp!“) Weißt du, warum der Baustopp nicht geht, lieber Kurt Gennaro? Weil das Stück, das jetzt gebaut wird, in jedem Fall gebraucht wird, für jede andere Variante. Und wir wollen keine Zeit-

verzögerung. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wir auch nicht!“) Dann tun Sie sich erkundigen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Fachleute werden Ihnen das bestätigen können! (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Die Fachleute haben schon viel gesagt!“) Ja, aber tun wir uns nicht an den Fachleuten abputzen. Ich sage es noch einmal – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich putze mich nicht ab!“) Na, selbstverständlich putzen Sie sich jetzt in diesem Zusammenhang an den Fachleuten ab. Aber bitte schön, noch einmal: Ich kann da keine Entscheidungsschwäche sehen, ich kann auch kein politisches Debakel sehen, aber darum geht es nicht, weil es um eine Lösung geht. Sondern: Wir sind der Meinung, daß eine breite Bürgerbeteiligung auch in dieser Situation noch seinen tiefen Sinn hat. Und bitte schön: Ich möchte auch appellieren – Sie sind mir da gar nicht so wichtig – an die Betroffenen in der Region. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe von der politischen Verantwortung geredet!“) Daß man dieser Gemeinsamkeit noch eine gemeinsame Chance gibt, und wir sind natürlich auf eine neue Situation gekommen. (Landesrat Ing. Ressel: „Wenn der nächste Fehler auftaucht, ändern Sie Ihre Meinung ja wieder, das ist das Problem!“) Wenn Sie wissen wollen, ob Fehler gemacht worden sind, ich habe da überhaupt kein Problem damit, überall werden Fehler gemacht. Ich möchte ja nicht bei Ihnen nachschauen. Seien Sie mir nicht böse, Herr Landesrat, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze, aber überall, wo menschliches Handeln vorliegt, werden auch Fehler gemacht. (Landesrat Ing. Ressel: „Es sind Fehler gemacht worden, das ist ja keine freie Entscheidung!“) Es kann sein, daß Fehler gemacht worden sind. Aber, bitte schön, was hilft denn den Betroffenen oben jetzt diese Sündenbocksuche? Ihre Absicht ist doch so durchschaubar in diesem Zusammenhang, meine Herrschaften. Das hilft uns ganz sicherlich nicht weiter. (Landesrat Ing. Ressel: „Herr Kollege, die meisten Appelle gehen ins Leere!“) Aber, bitte schön, in diesem Zusammenhang darf ich noch einmal folgendes festhalten, Herr Landesrat: Es ist nicht so leicht, daß man sich heute hierherstellen kann nach einem zugegeben sehr langen Projekts-, Planungs-, Diskussionsprozeß, und in diesem Prozeß, ich habe es schon angedeutet, Stichwort Übleis, hat sich, bitte schön, sehr viel in den Einstellungen gewandelt. Zur direkten Demokratie bitte auch eine Anmerkung. Ich sage nur, Kreisky, schau oba, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Zwentendorf, Sie waren damals noch nicht in der Politik, aber Sie werden sich daran erinnern. Jetzt sind wir noch weit weg von einem Zustand von Zwentendorf; und was für den einen möglich ist, wird für den anderen auch möglich sein. (Abg. Gennaro: „Paradigmenwechsel!“) Nicht vom 6. auf den 7. Juli. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist der Paradigmenwechsel!“) Nein, der Paradigmenwechsel hat länger stattgefunden, vielleicht haben Sie ihn nicht mitbekommen, Herr Landeshauptmannstellvertreter! (Abg. Dörflinger: „So heißt es immer, wenn ihr nicht mehr weiter könnt!“) Schauen Sie, ich sage ganz offen, es ist keine leichte Situation für uns. So billig mache ich es mir nicht, lieber Herr Kollege Dörflinger. Sie sagen: Wir bleiben drauf. So leicht und billig möchten

wir es uns nicht machen. Denn es könnte der Fall eintreten, daß es nicht geht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Die Frau Landesrat hat das eindeutig gesagt!“) Aber ich ringe auch in dieser Situation um Alternativvarianten, und ich werde einen Beschlußantrag vorlesen, der in diese Richtung eine Möglichkeit andeutet. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie haben eine rechtsgültig verordnete Trasse!“)

Darf ich Ihnen eines sagen, vielleicht übersteigt das Ihre Vorstellungskraft, meine jedenfalls nicht. Es ist durchaus möglich, daß man nach einer solchen Volksbefragung dem Herrn Minister sagt: Du, paß auf, wir wollen nicht mit der Betonwand mitten durch dieses Herzstück der Steiermark, und wir wollen eine andere Lösung, und er wird das akzeptieren.

Damit das auch klar gesagt sei. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist eine Spielerei mit dem Volk, weiter nichts! Die Frau Landesrat hat das heute eindeutig gesagt!“) Nein, die Frau Landesrat hat heute ganz was anderes gesagt! (Abg. Gennaro: „Das ist ein Skandal, jetzt wollen Sie sich abputzen und das Volk dafür verwenden!“ – Präsident Dr. Klauser: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann!“) Danke schön, der Herr Präsident hat wenigstens noch Sinn für Gerechtigkeit.

Folgendes: Meine Herrschaften, wir haben damals diese Sondersitzung der Regierung ja nicht verlangt. Ihr Landeshauptmannstellvertreter wollte einige Informationen, die hat er bekommen, und er hat sie offensichtlich nicht richtig interpretiert, wenn ich ihn post festum richtig verstanden habe. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Herr Kollege, passen Sie damit auf, sagen Sie nicht, daß ich etwas falsch interpretiert habe!“) Also bitte, nicht beleidigt sein, Herr Landeshauptmannstellvertreter! Sie haben damals Informationen gehabt, wie sie allen Regierungsmitgliedern vorgelegen sind, und ich sage, nur einer zumindest ist zu einer anderen Auffassung gekommen. Sie hätten es sich durchaus auch anders richten können. Aber das bringt uns ja nichts. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es hat geheißen, es ist rechtlich alles in Ordnung!“) Jawohl, war es zum damaligen Zeitpunkt auch ganz eindeutig. Selbstverständlich! Der Paradigmenwechsel hat – wie wir heute schon gehört haben – auch in einer Behörde stattgefunden. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Im Juni!“) O ja. Das geht am Thema vorbei, und das bringt auch niemandem was.

Beschlußantrag, ich möchte es vorlesen. Das ist eine Zielrichtung, von der wir glauben, daß sie eine realistische Lösungsmöglichkeit andeutet.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die zuständigen Bundesstellen in folgender Hinsicht einzuwirken:

a) Auf Grund der neuen Position der Bundeswasserbauverwaltung wurde von der Bundesstraßenverwaltung das nun erforderliche Wasserrechtsverfahren beantragt. Dieses soll so rasch als möglich durchgeführt werden.

b) Die im Rahmen des Ausbaus der B 146 verordnete Trasse soll im Bereich Wanne Stainach bis zur Salla-bergbrücke plangemäß weitergebaut werden. Dieses

Teilstück ist für jede Variante erforderlich und befindet sich im Eigentum der Republik Österreich – Bundesstraßenverwaltung.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Jahresende 1993 eine Planungsstudie über die Alternativen a) Umfahrung Stainach, Anbindung Stein-Ost, b) Umfahrung Stainach und Wörschach, Anbindung Wörschach-Ost mit jeweiligem weiterem Bestandsausbau bis zur A 9 vorzulegen, um in jedem Fall eine die Bevölkerung entlastende Verkehrslösung sicherzustellen.

Drittens: Der Landtag gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß die Bundesstraßenverwaltung ihre Entscheidung auf der Grundlage des Ergebnisses von Volksbefragungen treffen wird, die in den Gemeinden durchgeführt werden, durch deren Gebiet die verordnete Trasse führen würde.

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, weil ich den Herrn Landesrat Schmid hier sehr ernst nehme: Wenn es eine klare Alternative gibt, hat für uns eine Volksbefragung, egal, auf welchem rechtlichen Konstrukt sie letztendlich fußt, aber klar nach dem Volksrechtsgesetz, eine entscheidende Bedeutung, und wir würden dem Herrn Minister sagen, daß, wenn dieses Ergebnis so oder so ausschaut und auch so erbeten wird umzusetzen, dann bin ich mir sicher, daß der Herr Minister einem solchen Wunsch folgen würde. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ohne Volksbefragung!“) Ja, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es ist nur unser Wille, auch in einem möglichen neuen Planungsprozeß die Bevölkerung einzubeziehen und sie dann auch, gerade weil sehr lange diskutiert wurde, weil sehr lange gestritten wurde, weil die Meinungen quer durch die Bank gehen – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das geht ohne Volksbefragung, Kollege Dr. Hirschmann!“) Ich weiß schon, daß Sie das nicht wollen. Wir wollen das gerne. Wir haben ein anderes Verständnis zur direkten Demokratie. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ändert die Verordnung!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bin mir nicht sicher, ob das sehr dienlich ist, aber ich möchte es abschließend noch einmal sagen: Wir hoffen noch immer auf die Möglichkeit, einen breiten politischen Konsens für eine Lösung im Interesse der Betroffenen zu finden, und gerade nachdem querfeldein, auch durch die parteipolitischen Lager, die Meinungen so gespalten sind, glauben wir, daß eine Volksbefragung durchaus eine wichtige Legitimationsbasis wäre. Ich bitte, darüber nachzudenken, ob wir hier nicht einen gemeinsamen Weg finden können. (Abg. Trampusch: „Deponie der Verantwortung nennt man das!“ – Beifall bei der ÖVP. – 17.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (17.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn man dem Herrn Landeshauptmann heute so zugehört hat, dann hat man den Eindruck gehabt, er will es so darstellen, als sei ohnehin alles in Ordnung. Er hat damit den Vogel Strauß zu seinem Wappentier ernannt, und ich glaube, so wie Vogel Strauß kann man wahrscheinlich auch nur sein politisches Erbe anschauen.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß der Herr Klubobmann Hirschmann hier herauskommen mußte, um den politischen Konkurs dieser Richtung der Politik, die in den letzten Jahrzehnten in diesem Lande gegangen wurde, zu verteidigen und abzuwenden. Das, was Sie, Herr Klubobmann, gemacht haben, war in erster Linie die Nichthaltung der ÖVP in dieser Frage zu bestätigen. Erlauben Sie mir aber auch zum Herrn Präsidenten Rader und zum Herrn Landesrat Schmid eine kurze Bemerkung. Beide haben gesagt, daß die Freiheitliche Partei seit 1984 gegen die ennsnahe Trasse auftritt. Dabei haben sie offenbar den Bezirksobmann der Freiheitlichen Partei von Liezen übersehen, der im Jahre 1990 in Stainach am Hauptplatz sehr vehement die ennsnahe Trasse gefordert hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist unrichtig! Warst du dort?“) Das ist richtig. Du warst damals wahrscheinlich noch nicht in der Politik und kannst das nicht beurteilen. Ich weiß das von verlässlichen Leuten im Gegensatz zu euch. Er hat das.

Erlauben Sie mir aber, meine Damen und Herren, als regionaler Abgeordneter eingangs eine inhaltliche Erklärung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich war dort!“) Dann hör deinem Murer zu (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich bin dabeigewesen!“) Ich nehme zur Kenntnis, daß der Herr Landesrat Schmid dabeigewesen ist und nichts dagegen gesagt hat!

Erlauben Sie mir eingangs eine inhaltliche Erklärung als regionaler Abgeordneter. Ich tue das, weil ich nicht mit jenen gleichgehalten werden möchte, die aus Opportunismus, falschem politischem Verständnis von Verantwortung oder mangelnder Zivilcourage Meinungen nicht mehr haben und Verantwortung abschieben wollen. Ich halte nach wie vor die Umfahrung der Orte Liezen bis Stainach in der Variante der sogenannten ennsnahen Trasse für die beste verkehrspolitische Lösung und begründe das:

Erstens: Die Trasse löst die Probleme aller Anrainer und Betroffenen.

Zweitens: Sie kommt den Gemeinden in ihren siedlungspolitischen Entwicklungen entgegen.

Drittens: Bei Abwägung von Kosten und Nutzen ist sie die beste verkehrspolitische Variante und viertens trennt sie im gesamten Bereich den Durchzugsverkehr vom Zielverkehr.

Ich stehe aber zu dieser Trasse, weil ich das meiner Überzeugung schuldig bin und weil ich mich den vier Gemeinden an der derzeitigen Straße und den Gemeindevertretungen verbunden fühle. Und vor allem stehe ich dazu, weil ich mich vor allem jenen verpflichtet sehe, die unter der derzeitigen Situation leiden und die letztlich das schwächste Glied in der Kette sind. Die brauchen sich nicht mehr anzuketten. Sie leiden schon lange genug. Ich sehe es auch als meine Pflicht, gerade dann zu ihnen zu stehen, wenn andere Politiker sie plötzlich im Stich lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vor allem dann ist das notwendig, wollen wir Politik als Verantwortung und nicht als billiges Opportunitätshandeln sehen. Ich bekenne mich selbstverständlich zum Rechtsstaat und ordne meine Überzeugung inhaltlicher Art dem rechtlich Möglichen unter. Ich habe auch Respekt vor den Argumentationen jener Trassengegner, denen in der Werteskala der ver-

schiedenen Beurteilungskriterien der ökologische Aspekt wesentlich über allen anderen Argumenten steht. Ich halte es aber für Zynismus, eine Gegnerschaft dadurch aufzubauen, daß man den Widerstand an sich zum gemeinsamen Nenner macht. Es gibt eben Indizien, die darauf hinweisen, daß ein Teil der Gegner aus anfänglicher Seriosität eine Bewegung gemacht hat, die sich von der Problemstellung selbst entfernt und den Widerstand zum Selbstzweck ernannt hat. Sosehr ich zivilen Widerstand, zum Beispiel bei Gesetzen und Begehren, die Minderheiten diskriminieren, verstehen würde, lehne ich einen Anlaßfall ab, der diesen Widerstand auf Kosten von Menschen ausleben läßt, die seit Jahrzehnten zu Recht die Lösung ihrer Probleme erwarten. Es ist dieses Widerstandscamp ein Wallfahrtsort des allgemeinen Protests gegen Politik geworden, und letztlich ist dieser Widerstand auch parteipolitische Taktik der Grün-Alternativen. Daß hier ein Schulterschuß mit Exponenten einer Politik erfolgt, die sich häufig in einem Populismus dem äußerst rechten Rand gegenüber übt, zeigt, daß das Bett mancher sogenannter Fundis doch breiter ist, als sie es erscheinen lassen wollen.

Meine Damen und Herren, ich bezweifle, daß wir jemals zu einer verkehrspolitischen Lösung in diesem Tal kommen, sollte sich die Trasse als rechtlich unmöglich herausstellen. Es gehört nämlich auch in den Bereich des Zynismus, und der Herr Klubobmann Hirschmann hat diesen Zynismus eben auch betrieben, wenn man gegen die Trasse Widerstand leistet, dann sagt, es muß verkehrspolitische Lösungen geben, und als Alternative mit dem Bleistift auf Handskizzen den Gemeinden Umfahrungen vorschlägt, die sich um die Wohngebiete der einzelnen Gemeinden wie eine Schlinge um den Hals ausnehmen.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, daß dieses Tal im Unfrieden lebt. Es kann unter Umständen nur mehr eine Frage der Zeit sein, daß Protest und Demonstration von beiden Seiten durch irgendeine unbedachte Handlung in Gewalt mündet. Im Tal ist man aufgehetzt, zerstritten, wie gesagt wurde, durch die Familien, durch die Parteien, durch die Gemeinden. Das traurigste aber daran ist, daß die zuständigen Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung durch ihr Tun oder besser gesagt durch ihr Nichttun erheblich dazu beigetragen haben, daß die Auseinandersetzungen eskaliert sind und die Kluft immer größer wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Der geschäftsführende Parteiboss der ÖVP hat die Ouvertüre zu diesem Schwenk in der Haltung eingestimmt. Man hat Angst in den ÖVP-Gemeinden auf der südlichen Seite der Trasse, Stimmen zu verlieren. Es ist so, daß die Stimmenarithmetik am Karmeliterplatz landespolitisches Handeln der Regierungsmitglieder bestimmt. Die ganzen Entscheidungsvorgänge, ob auf Bundes- oder Landesebene, treffen sich bei Regierungsmitgliedern, die der ÖVP angehören. Minister Schüssel hat die Verordnung erlassen, der Herr Landeshauptmann hat sie beantragt, und sein Versprechen, das war ja schon der erste Fall seiner Art, in dieser Angelegenheit Politik zu betreiben, in der Steiermark niemanden zu enteignen, hat er dadurch erfüllt, daß für die Grundablösen der Devolutionsantrag an das Ministerium ergangen ist.

Den 20jährigen Planungsprozeß, ohne bisherigen Erfolg, hat der damalige Straßenreferent zu verantworten. Und er hat in dieser Zeit, als er Straßenreferent war, auch nie laut über eine Volksbefragung nachgedacht, obwohl er das damals kompetent hätte tun können. (Beifall bei der SPÖ.)

Heute spricht man davon, daß ein Paradigmenwechsel im Juli dieses Jahres nur deswegen eingetreten sein muß, um die eigene Inkompetenz und den eigenen Mangel an Feeling in dieser Angelegenheit zu vertuschen. (Beifall bei der SPÖ.)

In der Sondersitzung der Landesregierung am 16. April wurde von den zuständigen Regierungsmitgliedern bestätigt, daß die Trasse rechtlich völlig genehmigt sei. Damals konnte man offenbar Fehler nicht eingestehen. Doch unmittelbar darauf wurden zwei Strategien zum Absprung von der Trasse vorbereitet, einerseits die Frage der wasserrechtlichen Genehmigung und andererseits die Volksbefragung durch die Gemeinden. Die Problematik des Wasserrechtes ist im April bereits bekannt gewesen, zumindest den ÖVP-Regierungsmitgliedern. Die Schiene einer rechtlich dubiosen Volksbefragung wird vom Herrn Landeshauptmann befahren. Sie kommt ihm auch sehr entgegen. Auch wenn Ihnen mein Stil nicht gefällt, Herr Landeshauptmann, es freut mich, daß Sie noch von der Wahrheit zu bewegen sind. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist nichts Neues!“) Es freut mich, daß Sie die Wahrheit noch irritieren kann (Abg. Dr. Lopatka: „Sie sind die Wahrheit?“), daß man endlich einmal aufzeigen kann, welche Art der Politik betrieben wird. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Wir kennen Sie lange genug!“) Das freut mich, daß Sie mich lange kennen. Das ehrt Sie. (Landesrat Pölzl: „Wo ist die Presseaussendung vom April?“) Der Weg dieser dubiosen Volksbefragung kommt Ihnen, Herr Landeshauptmann, sehr gelegen.

Erstens: Sie können dadurch die Verantwortung auf eine andere Ebene abschieben und zweitens, sich bei jedem Ergebnis die Hände in Unschuld waschen. Während zwei Seilschaften sich gegenseitig in die Richtung des Gipfels der Auseinandersetzung begeben, seilt sich der, der den Grund dafür geliefert hat, bereits gemütlich ab.

Die berechnete Forderung, daß in der Demokratie die Minderheit eine Chance haben muß, Mehrheit zu werden, kann, mit etwas Zynismus gesehen, auch dadurch erfüllt werden, daß man sich jeweils der Demonstration und des zivilen Widerstandes bedient. In diesem Fall ist es so, daß sich der Wechsel zwischen Mehrheiten und Minderheiten jeweils in der Spirale der Eskalation des Widerstandes finden wird. Und um ein Fortlaufen dieser Spirale zu verhindern, meine Damen und Herren, braucht die Gesellschaft die Politik und politisches Handeln, und nicht Abschieben von der Verantwortung auf andere.

Meine Damen und Herren, ich als regionaler Abgeordneter werde einer Vorgangsweise nicht zustimmen, die beinhaltet, daß dort, wo Wohngebiete weder von der derzeitigen noch der künftigen Trasse betroffen sind, darüber entschieden werden, ob die Anrainer an der derzeitigen Bundesstraße weiterhin Lärm, Staub und Abgase erleiden müssen und damit zu leben haben. Eine derartige Befragung würde im Gegensatz zu Ihrer Meinung, Herr Landeshauptmann, nicht zur

Befriedung beitragen, sondern die Fronten nur verhärten. (Beifall bei der SPÖ.)

Und neben dieser Strategie der Volksbefragung, die nur als Täuschungsmanöver dient, wird beim Landwirtschaftsminister ein Schreiben bestellt, in dem dieser mitteilt, daß er nicht daran denke, flußbauliche Maßnahmen zu setzen, die die Trasse vor dem 30jährigen Hochwasser schützt. Können denn der Herr Landeshauptmann, der Herr Landesrat Pörtl und der Herr Minister Fischler nicht mehr miteinander reden und die Sachen vorher besprechen? Handelt man hier völlig unkoordiniert, oder ist es eine gut vorbereitete Absprache? (Abg. Gennaro: „Ich glaube eher, das letztere!“) Der Vorwurf unkoordinierten Handelns und der Schlamperei ist an sich schon ausreichend, trifft aber nicht die gesamten Zusammenhänge. Am Tag, nachdem der Herr Landeshauptmann vergeblich versucht hat, den Bürgermeistern eine Volksbefragung einzureden, gibt der Herr Landesrat Pörtl eine Pressekonferenz und teilt mit, daß auf Grund des Schreibens vom Minister Fischler eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig sei, und interessanterweise gibt der Herr Landeshauptmann, obwohl das Gegenteil beweisbar ist, vor, bei dem Gespräch mit den Bürgermeistern nichts davon gewußt zu haben. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ich habe es ganz im Gegenteil den Bürgermeistern gesagt!“) Nur der Zeiser hat es gehört, alle anderen, auch Ihre eigenen, die Bürgermeister von Wörschach, von Weißenbach bei Liezen, die Bürgermeister von Liezen und von Stainach haben davon nichts gehört. Nur der Herr Zeiser hat etwas gehört davon. Das ist eine sehr eigentümliche Geschichte, die ein Bild auf das wirft, wie mancherorts der Umgang mit der Wahrheit und Anständigkeit in der Politik gesehen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Von diesem Moment an, als der Herr Landesrat Pörtl seine Pressekonferenz gegeben hat, gibt es tiefste Betroffenheit im Ennstal, und zwar auf allen Seiten, aber es gibt auch gemeinsame Strategien von ÖVP-Politikern. Pörtl und Fischler, beide Vertreter der Bauernschaft, sagten damals einvernehmlich, daß eine wasserrechtliche Bewilligung sehr, sehr lange und wenn überhaupt dauern würde.

Klasnic und Schüssel, beide Vertreter des Wirtschaftsbundes, sagen, daß die rechtliche Umsetzung kein Problem sei. Abgeordneter Hirschmann will es bei einer Umfahrung Stainach belassen und vergißt auf die Bewohner der anderen Gemeinden. Der ÖVP-Geschäftsführer Kapfer spricht von der Betonierpartei SPÖ und begibt sich dadurch unter sein eigenes Niveau. Nur mein Kollege Kanduth steht als einziger zur Sache, wenn auch nicht mehr so lautstark. (Abg. Kanduth: „Ich werde mich zu Wort melden!“) Sie dürfen ja nicht mehr. Wir werden ja sehen, wie Sie für die Volksbefragung eintreten. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizsek: „Richard, es ist alles in Ordnung. Melde dich nicht!“) Ich brauche die Zeit zum Reden, nicht zum Zuhören. (Abg. Kanduth: „Wenn ich so wie Sie wäre, würde ich aufstehen!“) Nein, Kollege Kanduth, Ihnen muß das Vorgehen Ihrer eigenen Partei peinlich genug sein. Ersparen Sie sich die Peinlichkeit, hier das auch noch zu verteidigen.

Und über all dem thront der Herr Landeshauptmann, der von der großen Volksbefragung spricht, die er am letzten Mittwoch zwar wieder relativiert hat. Das

alles ist das Bild eines abgesprochenen Täuschungsmanövers, ein Bild mangelnder Zivilcourage. Und, meine Damen und Herren, das ist politisches Fehlverhalten im klassischen Sinn und übrig bleiben die Betroffenen und die Glaubwürdigkeit der Politik. (Beifall bei der SPÖ.)

Und, meine Damen und Herren, das, was da heute auftaucht, sind die Spitzen der Eisberge jahrzehntelanger absoluter Macht. Ich rufe einige Beispiele in Erinnerung: Die Überschuldung der Steiermark-Werbung – Frau Landesrat Klasnic war nicht dabei, sondern nur der Geschäftsführer. Sie war zuständig. Nicht existierender Verkehrsverbund, Zuständigkeit Landeshauptmann Krainer, Frau Landesrätin Klasnic. Draken sind in der Steiermark, wir haben ein anderes Versprechen gehört. Versprechender war der Herr Landeshauptmann Krainer, der das heute offenbar lieber als Versprecher sehen will. Keine Verwaltungsreform, und der Mangel einer effizienten Verwaltungsreform ist auch schuld an dieser Misere. Keine Verwaltungsreform in der Steiermark, zuständig der Herr Landeshauptmann. Und auch die Personalpolitik des Landes hat dazu geführt, daß man die Beamten sehr gut spüren lassen konnte, wer die Herren in diesem Lande sind.

Meine Damen und Herren dieses Hauses! Diese Politik ist nicht die meiner Generation. Das, meine Damen und Herren, ist die Politik der Vergangenheit. Von der heutigen Politikergeneration wird Verantwortung verlangt, nicht das Abschieben von Verantwortung, wenn es Probleme gibt, und nicht ein Zurückziehen auf die Tätigkeiten der Sonntagsreden und des Verleihs von Ehrenzeichen und Auszeichnungen, so wichtig das auch manchem Betroffenen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wäre angebracht, darüber nachzudenken, ob man als Person und mit dieser Politik noch zeitgemäß ist. Und ich will damit abschließen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Es reicht!“) Herr Kollege Hirschmann, es reicht leicht, was bisher an Politik durch Ihre Fraktion in Zeiten der absoluten Mehrheit betrieben wurde. Ich will damit abschließen, daß ich Ihnen sage, wie ich mir die Zukunft im Zusammenhang mit der Verkehrslösung im Ennstal vorstelle. Die rechtlichen Verfahren zur ennsnahen Trasse sind abzuführen und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen. Die Naturschutzgenehmigung wäre bis Feber 1996 zu verlängern, eine Volksbefragung wird auf Grund rechtlicher Irrelevanz, mangelnder Einigung über die Abgrenzung der zu befragenden Personen und mangelnder Akzeptanz entfallen. Die Politik hat zu handeln, Verzögerungen sind nicht mehr zumutbar. Sollten die rechtlichen Genehmigungen nicht zu erlangen sein, wären die politischen Konsequenzen zu ziehen und man müßte überlegen, wer in Zukunft diese Angelegenheit fertigbringen soll. (Abg. Schützenhöfer: „Das, was euch bei Wahlen nicht gelingt, wollt ihr so erreichen!“)

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist die Schuld der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber den Betroffenen in allen vier Gemeinden, sich endlich ihrer Verantwortung bewußt zu werden, weil wenn sie das nicht sind, Herr Landeshauptmann, dann sind sie wirklich überflüssig. Danke! (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sehr billig!“ – Beifall bei der SPÖ. – 17.46 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (17.46 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich gehe davon aus, daß sich die Gemüter hier bald beruhigen werden und durchaus noch Gelegenheit sein wird, dem Kollegen Flecker zu widersprechen oder ihn auch zu bestärken. Meine Damen und Herren! Ein altes Sprichwort lautet: Dummheit ist nicht wenig Wissen, sondern wenig wissen wollen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Eine treffendere Bezeichnung gibt es nicht. Frau Landesrat Klasnic, eine treffendere Bezeichnung gibt es nicht, wenn man sich insgesamt die Entscheidungen bezüglich des Ausbaues der ennsnahen Trasse anschaut. Seit über 20 Jahren wird geplant, zum Teil scheinverhandelt, und letztlich wird widerrechtlich über die betroffene Bevölkerung hinweg entschieden. Da wurden Naturschutzgesetze außer Kraft gesetzt, da wurden kompetente Gutachten ignoriert, da wurden 4810 Einwendungen im Anhörungsverfahren vom Tisch gewischt, da wurde auf die Bedenken von 55 Ärzten, die dort in der Region leben, nicht einmal eingegangen, und da setzt man sich über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinweg, indem man, Frau Landesrat, weiter widerrechtlich Naturlandschaft und letztlich Existenzgrundlagen der dortigen Bevölkerung zubetoniert und zerstört.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich revidiere zum Teil mein Eingangszitat. Es trifft für die Straßenbaureferentin innerhalb der Landesregierung nicht zu. Es wurde heute schon in der Begründung vom Präsidenten Rader gesagt, daß sie eigentlich in dieser Frage eine politische Hypothek übernommen hat. Aber ich werde, Frau Landesrätin Klasnic, sehr wohl noch auf Sie zurückkommen. Ich meine vielmehr, meine Damen und Herren, dieses Zitat ist viel eher treffend für die Verhaltensweise des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Dr. Schachner, und zwar deshalb für seine Verhaltensweise, er hat selbst in den letzten Tagen in einer Aussendung, in einem rosaroten Blatt, gemeint, ich zitiere wörtlich: „Das ist Politikversagen, und ich sage noch einmal, das, was jetzt geschieht, ist nur mehr die Beendigung eines Konkursverfahrens, das 22 Jahre gedauert hat.“ Ich sehe ihn nicht im Raum, aber ich frage den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, warum war es dann möglich, am 16. April innerhalb der Landesregierung einen Beschluß acht zu eins für die Weiterbetonierung zusammenzubringen und warum hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner in dieser Frage mitgestimmt? Und ich möchte ihm in sein Stammbuch schreiben: Wenn er schon von einem politischen Kurs in der Ennstalfrage spricht, dann sollte er darauf achten, nachdem er auch dieser Verbetonierung zugestimmt hat, daß er nicht selbst in dieser Frage zum eigenen Konkursverwalter wird.

Meine Damen und Herren, ich darf nun zurückkommen auf die Straßenbaureferentin innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung. Frau Landesrat, es kann nicht Dummheit sein, wenn über 20 Jahre geplant wird. Es kann auch nicht Dummheit sein, wenn Gesetze außer Kraft gesetzt werden, wie hier im Bereich des Naturschutzes. Und, Frau Landesrat, es ist auch nicht Dummheit, wenn man sich über den

Wunsch von 10.000 Betroffenen hinwegsetzt, sondern, Frau Landesrat, ich meine vielmehr, Ihr stures Beharren, Ihr starres Verhalten in dieser Frage, ist schlichtweg ein Skandal. Frau Landesrat und meine Damen und Herren von der ÖVP, mag sein, daß diese diktatorische Vorgangsweise zu Ihren Verhaltensweisen gehört. Ich meine aber vielmehr, daß diese Art von Politik eher Systemen angehört, die wir alle nicht haben wollen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, ich frage mich, ob es den wirtschaftlichen Grundsätzen, den demokratiepolitischen Grundsätzen oder auch der Bürgernähe entspricht, wenn man sich beharrlich und stur auf einen Standpunkt festlegt, unabhängig davon, zig Exekutiveinsätze notwendig sind, die dem Steuerzahler letztlich Millionen von Schilling kosten. Ich frage mich auch, Frau Landesrat, ist die steirische Position innerhalb der Bundesregierung in Wien schon mehr als aufgegeben und nicht mehr vorhanden? Denn Sie haben selbst heute in der Anfragebeantwortung gemeint und ein pragmatisches Beispiel gebracht, daß Sie in dieser Frage des Ausbaues der ennsnahen Trasse nur der Baumeister sind. Der Bauherr, so haben Sie wörtlich gemeint, sitzt in Wien in der Person des Ministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. (Landesrat Klasnic: „Der Bauherr bezahlt, der Baumeister arbeitet. Das ist eine alte Weisheit!“) Unabhängig davon, Frau Landesrat, das will ich mit Ihnen jetzt nicht ausdiskutieren, tut sich für mich schon die Frage auf, nachdem der von Ihnen zitierte Auftraggeber und Bauherr wörtlich gesagt hat, daß gebaut wird, was die Steirer wollen. Ich gehe noch weiter: Er hat am 7. Juli im Parlament auf Grund einer Anfrage geantwortet: „Diese Trasse ist nicht eine Schlüssel-Trasse, sondern eine, die die steirische Landesregierung beantragt hat und die vom Bund genehmigt worden ist.“ Frau Landesrat, wer, entweder der Bautenminister, in dem Fall der Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten, oder Sie, sagt hier Halbwahrheiten, wer sagt uns hier die Unwahrheit? Bitte legen Sie diese Dinge auf den Tisch und stellen Sie das klar.

Meine Damen und Herren, die Frau Landesrat hat auch sehr oft in ihrer geübten und gewohnten Manier das steirische Klima gepriesen und hat oft gemeint, daß sie eigentlich nur dem Rechnung trägt, was die Steirer wollen. Ich darf Ihnen, Frau Landesrat, sagen, was wir Steirer wollen. Wir wollen keine Spaltung der Ennstaler Bevölkerung, sondern daß auf die begründeten ökologischen Standpunkte der besorgten betroffenen Bevölkerung eingegangen wird und daher die Aufhebung der Verordnung verlangt und dann erst eine Volksbefragung durchgeführt wird. Es muß endlich einmal hier in dieser Frage ein Ende mit der Scheinheiligkeit sein. Frau Landesrat, wir als Steirer wollen, daß die widerrechtlichen Bauarbeiten sofort eingestellt werden und daß eine Gleichbehandlung aller Bürger und vor allem eine Gleichbehandlung der öffentlichen Hand und der einzelnen Bürger gewährleistet ist. Und wir wollen auch, Frau Landesrat, als Steirer, daß ein gesamtsteirisches Straßenbaukonzept, das auf regionale Standpunkte und Gesichtspunkte in den Entwicklungen Rücksicht nimmt, vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, der Kollege Hirschmann hat einen Beschlußantrag namens seiner Fraktion ein-

gebracht. Wir würden diesem Beschlußantrag zum Teil folgen, wenn er realisierbar wäre, und zwar in dieser Form, wenn Sie, Herr Kollege Hirschmann, im Beschlußantrag verlangen und was Ihr Beschlußantrag nicht beinhaltet, daß eine Aufhebung der Paragraph-4-Verordnung erfolgt. Ansonst ist eine Volksbefragung wirklich nur eine Scheinheiligkeit, wenn wir nicht bereit sind, diese Verordnungsauflösung aufzunehmen. Wir können daher Ihrem Antrag nicht folgen, und ich darf mir daher erlauben, namens meiner Fraktion einen eigenen Beschlußantrag einzubringen: Es wird namens der freiheitlichen Abgeordneten folgender Beschlußantrag gestellt:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten heranzutreten, die derzeitige gültige Trassenverordnung der B 146 aufzuheben. Zweitens bis zum Herbst aus den bisher ausgearbeiteten Trassenvorschlägen drei adaptierte Varianten vorzulegen, um eine sofortige Entscheidung über eine neue Trasse zu ermöglichen. Drittens in diesem neuen Entscheidungsprozeß alle Möglichkeiten des Volksrechtegesetzes zur Einbindung der Bürger auszuschöpfen. Ich darf diesen Beschlußantrag dem Herrn Präsidenten übergeben und bitte noch einmal, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei und auch die Sozialdemokraten, diesen Antrag zu überdenken und vielleicht nach Erkenntnis ohne Emotion diesem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, dann werden wir insgesamt in der Frage der ennsnahen Trasse einen Schritt mit dem Bürger im Land Steiermark weiterkommen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.57 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (17.57 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nicht nur die betroffene Bevölkerung des Ennstales, sondern sicherlich viele Menschen der Steiermark erwarten von uns heute im Landtag, und diese Sondersitzung ist ja auch aus diesem Grunde einberufen worden, daß wir hier als Abgeordnete Lösungsvorschläge erarbeiten. Lösungsvorschläge für ein Thema, das derzeit sicherlich als Nummer eins in der steirischen Landespolitik zu beurteilen ist. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, und es erfüllt mich keineswegs mit Freude, möchte ich vorausschicken, daß ich persönlich seit Aufflammen der Diskussion über die ennsnahe Trasse immer die Auffassung vertreten habe, daß diese ennsnahe Trasse keine geeignete Lösung ist, weil sie erstens nicht den Anforderungen der Umweltverträglichkeit entspricht und weil sie zweitens auch nicht als sozial verträglich zu beurteilen ist.

Mir ist auch bewußt, daß es quer über alle Parteigrenzen hinweg, und in solch wichtigen Fragen kann es ja an sich keine Parteigrenzen geben, sondern es kann nur die Position des Gewissens und des Wissens geben, also mir ist bewußt, daß es hier unterschiedliche Auffassungen gibt. Nur würde ich es bedauern, wenn wir heute von dieser Sitzung weggehen und jene Menschen, die heute gekommen sind, um uns

hier zuzuhören, wieder unverrichteter Dinge nach Hause gehen müssen. Und persönlich, Herr Landeshauptmann, Sie sind zwar momentan in ein Gespräch mit meiner charmanten Kollegin Beutl aus Feldbach vertieft, trotzdem erlauben Sie mir, daß ich zu dieser Frage ennsnahe Trasse auch einige Bemerkungen zur Vergangenheit hier anbringe (Abg. Ing. Kinsky: „Die Zukunft ist wichtig!“), obwohl mir bewußt ist, daß mit zerronnener Milch nichts gewonnen ist und daß wir den Blick in die Zukunft zu richten haben und daß wir heute, obwohl uns die Quadratur des Kreises sehr schwer lösbar erscheint, Lösungen anzubieten haben, was von uns Politikern verlangt wird. Und auch ich habe bei der letzten Jugendlandtagssitzung teilgenommen, und ich habe gespürt, wie sehr die jungen Menschen von uns Verantwortungsbewußtsein erwarten und gleichzeitig von uns auch verlangen, daß wir die Sorgen und Bedenken der Menschen berücksichtigen. Herr Landeshauptmann, ich möchte vorausschicken, daß ich persönlich dem folge, was auch heute im „Standard“ gestanden ist, daß ich sicherlich – und in dieser Wertung gehe ich fast bei allen Politikern aus –, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen viele Aufgaben wahrnehmen wollen. Es ist mir auch bewußt, daß es natürlich einfacher ist, positive Entscheidungen der Bevölkerung näherzubringen, als schwierige Entscheidungen in schwierigen Zeiten zu lösen. Trotzdem möchte ich Sie fragen, ob Sie der Meinung sind, daß die Tatsache bei allen Paradigmenwechseln, bei allen Gesetzesänderungen, bei allen Bewußtseinsänderungen, früher hat man Straßen gebaut, da werden Sie mir recht geben, wo man zwei Punkte in der Landkarte genommen hat und vielleicht die gerade Linie gezogen hat, und dann hat man die Straße verwirklicht. Das war vielleicht vor 22 Jahren noch möglich, inzwischen ist man draufgekommen, daß Straßenbau heute nicht damit verbunden sein kann, wertvollen Boden zu versiegeln, sondern es darum geht, in höchstmöglicher sozialer Verträglichkeit eine Lösung zu finden, die einerseits die betroffene Bevölkerung von den dramatischen Belastungen entlastet, und andererseits den Boden so schonend als möglich behandelt und drittens keine neuen Belastungen hervorruft.

Glauben Sie, trotz all dieser Einwendungen und trotz all dieser Konzessionen, die ich hier anbringe, nicht, daß 22 Jahre Planung eine große Enttäuschung für die betroffene Bevölkerung darstellt, eine Enttäuschung, die mit jedem Tag größer wird? Und ich bin umso deprimierter, und das möchte ich hier auch sagen, und ich setze auf die Kollegin Klasnic, weil es uns in der Obersteiermark zu gelingen scheint, ein solches Problem, das in vielen Dingen sehr ähnlich ist und vielen Dingen belastungsähnlich, mit kleinräumigen Umfahrungen zu lösen. Ich hoffe, daß wir dort in einer überschaubaren Zeit von ein paar Jahren zu einer Lösung kommen, die die Menschen dort sehnsüchtig erwarten, weil sie einfach feststellen müssen, daß in der Nacht die Lkw aus Ungarn oft ungebremst, mit schlechten Bremsen ausgestattet, durch die Kurven donnern und die Menschen aus dem Schlaf reißen. Und wir wissen, das erleben wir – der Kollege Majcen und ich auch –, daß die Bevölkerung zu uns sagt, „wenn ihr das nicht zusammenbringt, dann seid ihr alle zum Vergessen“. Und so geht es uns ja auch. Aber, Frau Kollegin Klasnic, ich würde Sie in

dieser Situation ersuchen, dieses Pingpongspiel mit dem Minister Schüssel endlich aufzugeben und sich einzugestehen, daß die ennsnahe Trasse gestorben ist. Sie erklären immer wieder, das ist Bundesangelegenheit, ich bin nur ein Erfüllungsgehilfe des Ministers Schüssel. Der Minister Schüssel sagt auf der anderen Seite wieder, ich bin nur der Zahler, anschaffen tut die steirische Landesregierung oder das Land Steiermark. Und die Menschen draußen werden sich denken, was ist jetzt? Irgendwo muß ja eine Lösung herbeigeführt werden. Und wenn die Volksbefragung hier in den Raum gestellt wird, so halte ich sie in dieser Situation für weitaus verspätet, wobei ich einräumen möchte, daß für zukünftige Lösungen eine solche Volksbefragung sehr wohl Sinn machen könnte. Aber, Herr Landeshauptmann, warum hat man nicht im Jahre 1986, als das Volksrechtsgesetz beschlossen wurde, diese Befragung durchgeführt? Und mir geht es darum, und ich habe auch gesprochen mit Leuten, und ich bekomme auch Briefe von Menschen aus der Obersteiermark, und ich bin überzeugt davon, daß die Gräben nicht so tief sind, daß sie nicht zuzuschütten sind. Aber ich bin auch überzeugt davon, daß eine Volksbefragung (Abg. Weilharter: „Zwischen Getzinger und Flecker liegen Welten!“) unter Umständen Gräben nur weiter aufreißen könnte und man da hier sehr vorsichtig sein muß. Daher würde ich Sie bitten, Herr Landeshauptmann, das sage ich hier als Abgeordneter, der nicht im Ennstal wohnt, aber ich fühle mich solidarisch, weil wir als steirische Abgeordnete Verantwortung für das ganze Land haben, gestehen wir doch zu, daß die ennsnahe Trasse auf Grund der Darstellung, die wir schon erfahren haben, gestorben ist; die wasserrechtliche Prüfung und auch andere, ich erinnere daran, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Hasiba erklärt hat, zuerst, als diese Naturschutzaufgaben gescheitert sind an der Unmöglichkeit der Enteigner, hat es geheißen, das ist nur eine Auflage, keine Bedingung.

Zuerst hat es geheißen, das Umweltdefizit wird ausgeglichen, dann hat es geheißen, es spielt keine Rolle. Und Sie selber, ich bin überzeugt davon, Herr Landeshauptmann, haben damals darunter gelitten, daß Sie zuerst zugesagt haben, es wird noch ein Gutachten eingeholt, und anschließend haben Sie selber mitgestimmt. Ich glaube daher, wir sind in einer Situation, wo jeder Tag, wo die Entscheidung vertagt wird und niemand weiß, wie es weitergeht, ein verlorener Tag ist. Und vor allem besteht die Gefahr, daß hier Verletzungen in allen Bereichen passieren, die nicht wieder gutzumachen sind. Und wenn dort einmal schwerere Verletzungen eintreten bei Demonstrationen, ich will nicht sagen, daß hier jemand zu Tode kommt, was ja auch passieren könnte, dann würden wir noch einmal zusammenkommen und würden uns hier zur Verantwortung ziehen, daß wir hier damals, heute nichts Entscheidendes unternommen haben. Und wenn jemand – und damit komme ich schon zum Schluß – heute über die Regierung Sinowatz aus dem Jahre 1984 lächelt, weil Sinowatz erklärt hat, es ist alles sehr kompliziert, aber eines muß man ihm zugestehen, er hat damals in Hainburg möglicherweise Blutvergießen verhindert, und es war damals Weihnachten, und vielleicht hat diese vorweihnachtliche Stimmung dazu beigetragen, daß eine Lösung gefunden wurde, über die letzten Endes dann alle zu-

frieden waren. Daher darf ich Sie auffordern, ich weiß schon, daß das nicht so leicht geht, aber man sollte auch Fehler in der Politik eingestehen. Man sollte eingestehen, daß diese Lösung, diese ennsnahe Trasse, nicht zu verwirklichen ist, aus welchen Gründen immer, daß es sich hier um ein Begräbnis handelt, wo es nur mehr um die Frage geht, wie lange das Begräbnis dauert und mit wie vielen Verletzungen die Trasse zu Grabe getragen wird. Das ist die einzige Frage.

Ich appelliere daher an die Verantwortlichen – und die Verantwortung tragen Sie, meine Herren, wir im Landtag können nur hier unsere Meinung vortragen –, daß sie eine Nachdenkpause einschalten, und die Nachdenkpause kann meiner Meinung nur darin bestehen, daß man einen Baustopp verordnet, einen Baustopp, damit hier die unerträglichen Spannungen verhindert werden und daß man möglichst rasch – und ich bin persönlich überzeugt davon, da bin ich anderer Meinung, daß kleinere Lösungen für die Enns sinnvoll sind. Und wenn uns das heute gelingt, dann könnten wir im Ansehen der Bevölkerung, vor allem aber im Ansehen der Jugend, ein Stück weiterkommen. Danke schön! (18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (18.07 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Eine der wichtigsten Aufgaben oder Anforderungen an einen Regierungspolitiker ist es wohl, auch ein Mann beziehungsweise eine Frau des Volkes zu sein. Das heißt im besten Sinne des Wortes eben ein Volksvertreter. Und er sollte hineinhören können in das Volk, er sollte zuhören können und sollte mit den Bürgern reden können. Und der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek hat hier dazu sehr harte Worte gefunden. Er hat nämlich gesagt, es liegt hier ein eklatantes Politikversagen vor, daß man jetzt über eine Beteiligung der Bürger nachdenkt und 22 Jahre lang nicht darüber nachgedacht hat, daß man die Bürger befragt. Ich frage mich, hat man hineingehört, hat man geredet?

Die Fakten sprechen dagegen. Wenn ich nur denke, daß die Trassenverordnung im September 1990 gekommen ist und die Frau Landesrätin Klasnic in der Beantwortung unserer letzten dringlichen Anfrage zur ennsnahen Trasse gesagt hat, daß man ein Info-Büro im Dezember 1992 eingerichtet hat; so bin ich der Meinung, daß das eben zu spät ist. Man hätte vorher alle Varianten mit dem Bürger besprechen sollen. Und ich halte das eher für eine Frotzelei der Bürger, wenn jetzt bei einer verordneten Trasse eine Befragung kommt, jetzt, mehr als ein Jahr zu spät. Die Diskussion wäre vor 1990 notwendig gewesen, und zwar deshalb notwendig und sinnvoll gewesen, weil nach dem Bundesstraßengesetz die Gemeinden und das Land zur Stellungnahme berufen sind und damit dies auch, sprich: das Ergebnis einer Volksbefragung, in diese damalige Stellungnahme einfließen hätte können. Zuständig für die Stellungnahme waren eben das Land und die Gemeinden, und die hätten das rechtens machen können.

Wenn der Herr Landeshauptmann Krainer das Verwaltungsgerichtshofurteil zitiert, das übrigens seinerzeit auch die Frau Landesrätin Klasnic zitiert hat, so gebe ich ihm recht, daß drinnensteht, daß eben das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung, sprich der Landeshauptmann als Organ der Auftragsverwaltung, nicht berechtigt ist, den Bau zu verschieben, solange eine rechtskräftige Verordnung vorhanden ist. Das ist ja eben gerade der Grund, warum wir sagen, zuerst die Verordnung aufheben und dann eben eine Befragung im Rahmen eines ordentlichen Paragraph-4-Verfahrens, wie das so schön heißt, durchführen. Der Herr Landeshauptmann hat auch die Befragung in Graz zur sogenannten Eggenberger Trasse beziehungsweise zum Plabutschunnel zitiert.

Hier war es ja eben gerade so, daß die Stadt Graz hier im Rahmen des Paragraph-4-Verfahrens gefragt und berechtigt war, hier ihre Stellungnahme abzugeben, und hat eben diese Befragung durchgeführt, die zu einer Befriedung der Bevölkerung geführt hat und die Klüfte wieder geschlossen hat, die bis dahin bestanden haben. Das war der richtige Weg. Und da frage ich mich, warum er diesen Weg, den man heute als richtig erkennt, den damals die Stadt Graz gemacht hat (Abg. Dipl.-Ing. Chibibziura: „Das war der Bürgermeister Götz!“), nicht damals bereits auch zur Ennstasse gemacht hat. Es wäre möglich gewesen. Wie mein Kollege, Landtagsabgeordneter Chibidziura, richtig bemerkt, war es damals unter dem Freiheitlichen Bürgermeister Götz eben möglich, hier eine Befragung durchzuführen.

Aber ich darf, wenn wir schon beim Zitieren von Politikern sind, doch auch den Herrn Bundesparteiobmann der ÖVP zitieren, der bereits 1985 folgendes schreibt, was hier herpaßt: „Denn schließlich soll es uns nicht so gehen, wie im Handorakel des Spanischen Mönches Balthasar Gracian Morales aus dem Jahr 1674 laut Übersetzung von Schopenhauer zu lesen steht: Beide tun das gleiche. Der Kluge wie der Dumme. Nur tut der Kluge gleich anfangs, was der Dumme erst am Ende tut.“ Und Busek meint dann völlig richtig weiter: „Warum ist aber der aus Vorsicht Handelnde klug und der im nachhinein Handelnde unklug, weil der, der erst im nachhinein sich zum besseren Weg bekennt, vieles von dem, was früher für die Allgemeinheit besser gewesen wäre, vertan hat.“ Und ich kann ihm nur recht geben.

Dadurch, daß das Kluge nicht schon damals geschehen ist, ist vieles vertan worden. Ich hoffe aber, nicht alles vertan worden. Jedenfalls hat die Politik insgesamt das Vertrauen der Bürger verloren – ich sage das Vertrauen der Bürger, egal, auf welcher Seite sie stehen. Bei dieser Vorgangsweise haben beide Seiten verloren – auch verloren wegen der nicht oder nicht ordentlich durchgeführten Verfahren. Und wenn die Frau Landesrätin Klasnic sagt, sie ist der steirische Baumeister für den Bauherrn Bund, so gebe ich ihr nicht ganz recht. Organ der Auftragsverwaltung ist der Landeshauptmann. Sie ist im Rahmen der Geschäftsverteilung verfassungsmäßig, Herr Landeshauptmann (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Verfassungsmäßig!“), sie ist im Rahmen der Geschäftsverteilung der Landesregierung zuständig. Und in dieser Form, Herr Landeshauptmann, sind Sie an die Weisungen des Herrn Bundesministers gebunden und

die Frau Landesrätin an Ihre Weisungen gebunden. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie sind ein exzellenter Jurist!“) So ist einmal die Hierarchie in unserer Verfassung nach dem Artikel 104 B-VG, Herr Landeshauptmann. In diesem Sinn ist aber auch die Frau Landesrätin Klasnic Antragsteller für alle Verfahren. Und hier tritt immer eine totale Vermischung zwischen der sogenannten Auftragsverwaltung und der Hoheitsverwaltung zutage. Dies ist auch der Frau Landesrätin Klasnic mehrmals, um nicht zu sagen dauernd, passiert in der Beantwortung ihrer Anfrage.

Sie hat immer wieder von mittelbarer Bundesverwaltung gesprochen, und nicht von der Auftragsverwaltung. Das ist etwas wesentlich anderes. Warum ist das etwas anderes und warum ist es für die Ennstasse wichtig, daß es etwas anderes ist? Weil nach diesem zitierten Artikel, nämlich bei der Auftragsverwaltung, ein Bundesminister jederzeit die Möglichkeit hätte, diesen Auftrag auch wieder zurückzunehmen und an sich zu ziehen, was nach der mittelbaren Bundesverwaltung zum Beispiel nicht der Fall ist, weil das dezidiert in der Verfassung so drinnensteht. Und diese dauernde Verwechslung und diese Vermischung sind für mich so synonym.

Meiner Meinung nach müßte das genauestens auseinandergehalten werden, sonst läuft man Verdacht, daß der Eindruck entsteht, daß die Verfahren eben nicht mehr korrekt ablaufen. Sprich: hier Antragsteller, hier offizielle Behörde, die den Antrag bearbeitet. Es ist ja schon eine schwierige Situation, wenn quasi die Mitglieder der Landesregierung Antragsteller sind und die Mitglieder der Landesregierung dann auch bewilligende oder versagende Behörde sind. Umso genauer muß man das auseinanderhalten und umso korrekter muß man hier vorgehen, zum Beispiel beim Wasserrecht:

Beim Wasserrecht soll doch niemand kommen und sagen, daß die Zweifel erst jetzt aufgetaucht sind, ob hier eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist oder nicht. Das kennt man Jahre, spätestens seit einem Jahr kennt man die Zweifel und die Diskussionen darüber, ob hier eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Und durch diese Vermischung der Kompetenzen hat die Frau Landesrätin Klasnic jedenfalls nie einen Antrag auf Genehmigung gestellt. Diesen Antrag auf Genehmigung hat sie jetzt erst vor kurzem gestellt. Und gerade bei einem so sensiblen Verfahren kann ich ihr den Vorwurf nicht ersparen, daß sie versäumt hat, hier einen Antrag zu stellen. Sie hätte den Antrag spätestens vor einem Jahr jedenfalls schon stellen können. Dann hätte die Wasserrechtsbehörde wenigstens mit Bescheid festgestellt, ob etwas notwendig ist oder nicht notwendig ist, und wir wüßten seit mindestens einem Jahr rechtskräftig, wo es langgeht.

Auch das ist durch diese totale Vermischung versäumt worden. Aber ich habe manchmal bei diesen fehlenden Verfahren den Eindruck, und das ist ja nicht das einzige fehlende Verfahren, das in der Vergangenheit gewesen ist, man geht so nach dem Motto vor, es wird schon niemand merken, daß hier noch etwas gebraucht wird. Und das stimmt mich einfach traurig, und das sage ich jetzt als Politiker, es stimmt mich einfach traurig, daß es offenbar notwendig ist, daß Bürger organisiert aufstehen und darauf aufmerk-

sam machen müssen, daß Verfahren nicht ordentlich abgewickelt worden sind. Über politische Entscheidungen kann man lange streiten. Denen liegen Wertungen zugrunde, und darüber kann man lange streiten, denn sonst gäbe es ja auch keine Parteien hier im Landtag. Aber über Verfahren sollte man nicht streiten können, sondern da sollte man ordentlich prüfen. Und weil der Präsident Rader früher hier so eine schöne Karikatur gezeigt hat – der Herr Abgeordnete Chibidziura zeigt das wieder auf –, fällt mir ein – (Landesrat Pörtl: „Der Chibi ist auch schon so geschwommen in der eigenen Partei!“) Herr Landesrat Pörtl, du bist zuständig für das Wasserrechtsverfahren, du meldest dich jetzt gerade richtig für mich –, fällt mir ein, daß das Taktieren mit dem Wasser eben offenbar nicht so einfach ist. Wenn man denkt, daß man mit allen Wassern gewaschen ist und dann schon nichts passieren kann, dann steht einem halt plötzlich das Wasser so weit bis zum Hals, daß es einem schon irgendwo hineinrinnt.

Und ich muß auch sagen, daß ich mich des Eindruckes wirklich nicht erwehren kann, das zeigt die Vergangenheit bei der Vorgangsweise dieser Verfahren, daß man offenbar nicht in der Lage war, hier die richtigen Entscheidungen zu treffen, und daß man nicht in der Lage war, hier die Verfahren ausreichend zu koordinieren. Und hier trifft die beteiligten Regierungsmitglieder, das sage ich sehr bewußt, und schauen wir nach Deutschland, was dort war, die erhöhte politische Verantwortung, die sie voll zu tragen haben. Aber weil wir heute Samstag haben und wir wissen, daß auch Schulschlußtag ist – (Abg. Dr. Lopatka: „Heute ist Freitag!“) Entschuldigung, wir haben Freitag, danke, du hast mich gerettet, lieber Kollege Lopatka, aber trotzdem haben wir heute Schulschlußtag mit Zeugnisverteilung, und auf das will ich hinaus.

Nachdem, was ich jetzt gesagt habe, kann man klar erkennen, daß das Klassenziel von vielen hier nicht erreicht wurde, das wir uns hier erwarten würden. Und so wie vernünftige Eltern zu ihren Kindern sagen, die eben einmal durchgefallen sind, „na, ist kein Malheur, wirst halt die Klasse wiederholen“. Wir haben es, wie der Präsident Rader in seiner Eingangsrede schon bemerkt hat, wir reichen die Hand hin. Ich bin auch der Meinung, es ist kein großes Malheur, wenn man einmal das Klassenziel verfehlt hat. Es sollte nur nicht dauernd passieren, weil dann bleibt man in der ersten Klasse Volksschule sitzen. Aber wenn man einmal das Klassenziel verfehlt hat, dann soll man eben die letzte Klasse wiederholen. Und dazu fordere ich Sie auf. Ich fordere Sie nicht dazu auf, die letzten 20 Jahre zu wiederholen. Das will niemand, die letzten 20 Jahre wiederholen. Aber die letzte Klasse zu wiederholen, das heißt, gehen Sie mit uns den Weg, daß man die Verordnung zumindest aussetzt, daß man ein ordentliches sogenanntes Paragraph-4-Verfahren wiederum durchführt. Das heißt, ein Anhörungsverfahren, wenn man das durchführt, dann sehe ich auch die Chance, daß Sie und wir alle beim Bürger auch wieder Vertrauen gewinnen. Denn im Rahmen dieses Paragraph-4-Verfahrens sind die Kompetenzen klar gestellt, und das gibt eben der Stellungnahme recht, und dann hat die Befragung einen Sinn. Ich fordere Sie daher auf, unserem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPÖ. – 18.20 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (18.20 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man den bisherigen Verlauf, die Debattenbeiträge, betrachtet, so hat man bis auf eine Ausnahme gemerkt – das sage ich auch in Richtung Zuschauerbank –, daß hier von unserer Seite von den Abgeordneten her sehr wohl das Bemühen, eine Lösung zu finden, im Vordergrund steht, und nicht billige Polemik. Daß es leider hier zu Ausrutschern kommt, tut mir wirklich leid, weil niemandem damit ein guter Dienst erwiesen wird, auch nicht dem Redner selbst. Ich glaube, wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, daß es hier große Änderungen gegeben hat. Und, Kollege Wabl, der vor mir schon gesprochen hat, war immer einer der ersten, die es gespürt haben, es ist ja nicht der erste Paradigmenwechsel, wenn es zu Änderungen in grundsätzlichen Einstellungen gekommen ist. Ich nenne nur zwei Stichworte, ich kenne ihn aus dieser Zeit, ob das bei Zwentendorf der Fall war oder bei Hainburg. Es gibt aber andere, die glauben, jetzt erst recht, und sich einbetonieren auf eine Position, die noch Jahre zuvor von einer großen Mehrheit akzeptiert worden ist und als unverrückbar gegolten hat.

Im nachhinein kommt man darauf, man hat grundsätzliche Änderungen vornehmen müssen. Hier gibt es nun eine neue Philosophie von der Bundeswasserbauverwaltung, die eben erst seit Juni 1993 bekannt ist, ein neuer Stand der Technik. Und es wäre feudal, würde darauf die Landespolitik nicht reagieren. Das ist kein Slalom, der uns hier vorgeworfen wird, sondern das ist schlicht und einfach verantwortungsbewußtes Handeln. Stur an seiner ursprünglichen Position festhalten hilft niemandem. Wir machen es uns ja nicht einfach. Wir treffen nicht so leichtfertig einseitig Schuldzuweisungen, wie es gestern im Parlament geschehen ist, wo man einfach die Gegner abkanzelt als Demonstrationstouristen. Das tun wir sicherlich nicht, denn ich bin fest davon überzeugt, daß es gerade junge Menschen sehr, sehr ernst nehmen, wenn sie demonstrieren, wenn sie gegen etwas aufstehen. Und auch, wenn es mir nicht recht ist und wenn ich nicht einer bin, der der Meinung der Demonstranten ist, so müßten wir zumindest so weit sein, daß wir hinhören auf die Menschen und sie nicht leichtfertig abkanzeln und persönlich beleidigen. Wir sind auch nicht so vermessen und niemand von uns, sich hier herzustellen, wie der Abgeordnete Flecker, und von sich zu behaupten, daß er die Wahrheit hat. Ich glaube, diese Zeit ist schon lange vorbei, und das bereitet nicht nur der Politik Probleme, wenn das jemand behauptet, sondern auch der Kirche, wenn ich so sagen darf. Wir dürfen hier nicht zu Rückschritten kommen, wo wir glauben, daß wir, die Politiker, dadurch, daß wir gewählt sind, die Wahrheit haben und Angst haben vor direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben kein Donawitzer Demokratieverständnis. Wir haben ein anderes Demokratieverständnis. Wir machen es uns auch nicht so einfach. (Landesrat Ing. Ressel: „Das würde ich nicht zu sehr strapazieren, sonst lege ich Ihnen ein paar Dinge vor!“) Ich strapaziere überhaupt nichts. Ich habe das nur in aller Ruhe

gesagt, daß wir ein anderes Demokratieverständnis haben. Wir machen es uns nicht so einfach, uns hier herzustellen oder in Presseaussendungen – ich zitiere wortwörtlich – bekanntzugeben, würde ein Durchschnittsbürger so handeln wie unsere Regierungsmitglieder, würde man sie für Verrückte erklären. Was ist hier der sachliche Beitrag? Wo ist hier das Ringen um eine Lösung?

Wir agieren nicht mit Unterstellungen. Und es ist eine Unterstellung zu behaupten, daß man sich die neue Ansicht der Bundeswasserbauverwaltung einfach bestellen könnte. Es ist von unseren Regierungsmitgliedern, von Frau Landesrätin Klasnic schon gesagt worden, es hat hier eine Meinungsänderung gegeben, die uns vor wenigen Monaten – im Februar – noch nicht bekannt war. Daß das das Ganze nicht erleichtert hat, wo schon sehr viele Probleme waren, das noch einmal kompliziert hat, das liegt auf der Hand. Der Kahn – und das muß man ehrlich sagen – ist verfahren. Ich als Abgeordneter glaube, daß in der Konstellation der Landesregierung es nicht mehr geschafft wird, abgesehen vom bereits in Angriff genommenen Teilstück, ohne größere Bürgerwiderstände diese Trasse, selbst wenn die Wasserrechtsverfahren positiv ausgehen sollten, zu beenden. Ich habe aus Zwentendorf und Hainburg gelernt. Ich nehme das sehr ernst, was Abgeordneter Wabl gesagt hat.

Die ennsnahe Trasse ist für viele inzwischen schon zu einem Symbol geworden. Hier geht es nicht nur um rationale Überlegungen. Hier spielt nicht mehr die Vernunft die Hauptrolle, hier geht es um Emotionen. Und so etwas kann zu einem Glaubenskrieg werden. Ich glaube, daß am ehesten hier auch von noch so eingefleischten Gegnern akzeptiert wird, wenn die örtliche Bevölkerung entscheidet, und nicht, wenn wir Politiker hier versuchen, unsere Meinung, egal, was auf uns zukommt, mit den rechtsstaatlichen Möglichkeiten durchzusetzen. Denn dann werden diese rechtsstaatlichen Möglichkeiten von den Gegnern – ob zu Recht oder zu Unrecht – als Gewalt empfunden, und dann kommt es zu Eskalationen. Und wer das nicht sieht, so wie es Kollege Wabl schon angeschnitten hat, oder nicht sehen möchte, der kann einem großen Irrtum unterliegen. Daher glaube ich, daß dann, wenn in den betroffenen Gemeinden die Bevölkerung entschieden hat, wieder ein klarer Auftrag hier ist, ein klares Votum hier ist für die Verantwortungsträger in der Landesregierung, ein Votum, das man sich auch vielleicht zwischen Wahlgängen holen muß, wenn die Situation so ist, wie sie nun einmal ist im Ennstal. Und diesen klaren Auftrag brauchen die Regierungsmitglieder, denn wir wollen keine Nulllösung. Wir wollen, daß es im Ennstal zu Verbesserungen kommt für die betroffene Bevölkerung, und die Verbesserungen dürfen nicht in Stainach ein Ende haben. Das möchte ich auch sehr klar sagen. Uns geht es hier sehr wohl um Verbesserungen für die Bevölkerung in allen betroffenen Gemeinden im Ennstal.

Ich glaube, wenn es zu dieser Volksbefragung kommt, und ich rufe von dieser Stelle aus den Bürgermeistern zu, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, daß wir dann die Chance haben, aus dieser Situation wieder gemeinsam herauszukommen. Ich möchte auch eines sehr deutlich sagen an die Vertreter

der Grünen, an jene Partei, die bei den letzten Landtagswahlen den Einzug in den Landtag nicht geschafft hat und hier natürlich – und das ist legitim, das sage ich auch – eine außerparlamentarische Bühne hat. Ich bitte wirklich die Parteibemannungsvertreterin von Abgeordnetem Andreas Wabl, in dieser Auseinandersetzung sind schon viele Zeichen gegeben, auch ihren Beitrag zu leisten zu einer Lösung des Problems. Ich spreche konkret die Abgeordneten Wabl und Getzinger an, unserem Beschlusantrag, der vom Klubobmann Hirschmann eingebracht worden ist, ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, es ist eine Chance und auch im Interesse von dem, was meiner Meinung nach beide Abgeordnetenkollegen in der Vergangenheit vertreten haben. Ich bitte auch die FPÖ-Fraktion, diesem Beschlusantrag die Zustimmung zu geben. Es ist eine Chance, die wir nutzen sollten. Ich hoffe, daß wir diese Chance heute hier mit unserem Sonderlandtag nicht vertun. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Da sind wir uns einig!“ – Beifall bei der ÖVP. – 18.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sollten wirklich die Chancen nicht vertun, auch wenn sie noch so spärlich und klein geworden sind. Wir sollten aber selbst, Herr Kollege, nicht dazu beitragen, daß sie noch geringer werden und daß Sie es sich selbst vermauern, daß Ihnen jemand zustimmen kann, wenn Sie davon sprechen, daß Sie nicht unterstellen. Unterstellen wir doch nicht, sagen Sie, und gleichzeitig, im selben Atemzug, unterstellen Sie dem Landeshauptmannstellvertreter, daß er sich vor einem Volksentscheid fürchtet. Gleichzeitig sagen Sie, tun wir nicht unterstellen, und gleichzeitig nehmen Sie das Wort Donawitz in den Mund. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe überhaupt nicht von ihm gesprochen!“) Meine Herren, das ist kein Beitrag zur Klimaverbesserung. So werden Sie für mögliche Ansätze keinen Zugang finden. So werden Sie keinen Zugang finden. Eines, meine Damen und Herren, muß legitim sein. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist keine Unterstellung, sondern ein Urteil!“) Darüber haben Sie aber nicht zu befinden.

Und weil wir beim Thema Urteil sind: Sie sagen Volksentscheid. Sie sagen, Sie wünschen einen Volksentscheid. Das Volk tritt an, über die Ideen, die wir im Laufe der vier oder fünf Jahre verwirklichen und eingebracht haben, zu befinden. Demokratie ist ein Befinden über den Wettbewerb von Ideen, der im Laufe der Zeit, einer Legislaturperiode, stattgefunden hat. Dann schauen wir uns einmal an, mit welchen Ideen Sie die Bevölkerung belasten wollen. Nach 20 Jahren Ideenlosigkeit wollen Sie jetzt weismachen, na, da befinden wir doch unter Umständen über eine kleinräumige Variante. Na, bitte schön, sagen Sie doch dazu, daß die kleinräumigen Varianten viel weniger Chance haben auf Umsetzung – ja praktisch null Chance. Allein im Raum Liezen gibt es bisher acht Grundeigentümer, die enteignet waren. In weiterer Folge werden es mit der kleinräumigen Umfahrung 140 sein. Können Sie sich vorstellen, daß Sie dafür

auch nur in den nächsten fünf Jahren hier entsprechende Verfahren über die Bühne bringen? Belügen Sie doch die Armen da oben nicht und machen Sie ihnen nicht vor, daß sie möglicherweise mit einer kleinräumigen Variante schneller eine Chance hätten. Sie werden keine Chance haben. Bleiben wir also bitte bei der Wahrheit – das wäre gut. Bleiben wir bei einer Sprache, Herr Kollege Lopatka, die nicht das Klima weiter verschärft. Es ist doch entsetzlich, wenn man bei den Freunden im Ennstal ist und man hört die Frage und man muß sie sich zu Recht stellen lassen, ja, was bringt ihr denn überhaupt noch zusammen? Wem kann man denn da überhaupt noch etwas glauben? Den Gutachtern nicht, den Technikern nicht, den Politikern nicht. Alle sagen einmal so, einmal so. Wenn ich allein die Zeit vom 16. April bis jetzt vor Augen habe, was hier alles schon zitiert wurde, um nicht zu sagen, an den Haaren herbeigezerrt, dann ist das ja nicht erfreulich für uns, das tut uns ja nicht gut. Und noch etwas: Das tut nicht nur dem gesellschaftlichen Klima in der Region nicht gut – es wurde heute schon erzählt davon. Ich habe heute noch eine Gänsehaut, als ich vorige Woche erleben mußte, daß Freunde, langjährige Freunde, nicht mehr bereit sind, sich die Hand zu geben, daß quer durch die Familien die Barrieren aufgebaut sind, die man hier mit dieser Art der Wortwahl auch nicht verkleinern wird können. Wir sollten dazu beitragen, daß das Klima sich nicht weiter verschlechtert. Und es hat sich natürlich auch schon zur politischen Klimaverschlechterung weiterentwickelt. Es ist ja nicht gut, wenn das politische Klima in einer Art und Weise belastet wird, daß man hier ständig hören muß, ja wer trifft denn dann überhaupt noch eine Entscheidung? Wozu haben wir euch Politiker denn? Das tut uns doch allen miteinander nicht gut. Und da muß man sich eben einmal herstellen und klar sagen, bitte sehr, wir haben 22 Jahre, aus welchen Gründen auch immer, keine Entscheidung getroffen, und dazu haben wir jetzt zu stehen, und nicht zu sagen, na, davon reden wir nicht, Schwamm drüber, und jetzt tun wir so, als ob wir bei Null wären, und jetzt fragen wir die Bevölkerung. Ja, meine Damen und Herren, die Bevölkerung können wir nur über etwas fragen, wenn wir klare Fronten haben, wenn wir klar sagen können, hier A, hier B. Darüber können sie entscheiden. Aber wenn wir sagen, bisher war nichts, die 18 Varianten tun wir jetzt alle wieder weg, da machen wir die Augen zu, wir greifen in den Sack und sagen, jetzt nehmen wir die eine, die zweite, die dritte vielleicht heraus, tun ein bißchen herumkosmetisieren, schauen, wie das möglicherweise gehen könnte. Ja, meine Damen und Herren, so werden wir das Vertrauen derer, die dort befinden sollen über ihre eigene Zukunft, in die Politik nicht steigern können. (Beifall bei der SPÖ.)

Und noch ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt: Ich glaube, daß sich auch das Klima, in dem sich unsere Wirtschaft bewegt und bewegen soll, ganz maßgeblich verschlechtert. Stellen Sie sich vor, was passiert denn, wenn heute ein Wirtschaftstreiber um irgendeinen Konsens einkommt für eine Betriebserweiterung, für eine Betriebserrichtung. Dem widerfährt das gleiche, was hier in diesem Verfahren sichtbar wurde. Die Berechenbarkeit der Behörden ist ja in Frage gestellt, wenn heute und morgen irgendjemand auftaucht und sagt, Moment, da gibt es viel-

leicht doch noch irgendwo ein Gesetz, dessen ein- einhalb Paragraphen man dort irgendwo vielleicht noch in Anwendung bringen könnte. Es ist doch heute schon immer leichter, etwas zu verhindern, als etwas Vernünftiges durchzusetzen. Die Fragen der Raumordnung werden ja heute schon mehr und mehr nicht als Fragen der Ordnung, sondern als Fragen der Verhinderung bezeichnet. Das tut uns ja nicht gut. Und wenn ich heute das mitbeobachten muß, daß einer, der in eine Gemeinde kommt und sagt, bitte was brauche ich denn bei Ihnen, um einen Bau errichten zu können, und der Bürgermeister sagt ihm dann als Baubehörde im Beisein seines Amts- und Bausachverständigen, dazu brauchst du das, dazu brauchst du jenes, und dann kannst du das machen. Es kann auch durchaus sein, daß der nicht nur ein Haus baut, sondern auch eine Zufahrtsstraße, vielleicht über einen Bach darüber. Dann gibt es die eine oder andere sonstige gesetzliche Bestimmung, die er auch noch einholen müßte, und das wird ihm dann nicht gesagt oder nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig. Er bekommt einen Baubescheid, und auf Grund dieses Baubescheides hat er die Legitimierung, daß er bauen kann. Und dann kommt ihm plötzlich irgend jemand in die Quere und sagt, ja Moment, du hast zwar rechtmäßig zugesprochen bekommen, daß du bauen kannst, aber jetzt bin ich draufgekommen, du kannst nicht bauen. Was wird denn der machen? Wenn sich das herumspricht, und leider hat sich das schon herumgesprochen, daß es bei uns leicht ist, irgendetwas einmal durch Jahre, sagen wir 20 Jahre oder viele, viele Jahre, zu verzögern oder gar zu verhindern, glauben Sie, daß sich das Investitionsklima in unserer Steiermark, in unserem Lande, verbessert, glauben Sie, daß die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft verbessert? Ich halte das für die gesamte Wirtschaftslage für außerordentlich schädlich, was hier passiert. Das Vertrauen in die Wirksamkeit, in die Umsetzbarkeit zugeordneter Bescheide ist ja zutiefst erschüttert. Wem soll man denn da noch glauben, werde ich gefragt. Und nicht nur von Bewohnern, sondern auch von Wirtschaftstreibern.

Dann kommen wir noch zu einem Punkt, das ist nämlich der Punkt der Verantwortlichkeit. Wir haben gerade davon gesprochen, daß jemand einen Konsens nicht erfüllen kann, weil er einen Bescheid bekommen hat, der nicht erfüllbar ist. Der Bürgermeister sagt ihm, ja gut, du kannst, irgendjemand sagt ihm dann, du kannst nicht. Ja, was wird denn der machen? Wir kennen es ja leider. Die Bürgermeister in unserem Lande sind ja schon vor Gericht zitiert und verurteilt worden, weil sie mit Raumordnungs- und Bauordnungsgesetzen nicht im entsprechenden Maße sorgsam hantiert haben oder sie eben nicht gekannt oder außer acht gelassen haben. In diesem Falle würde natürlich zu Recht derjenige, der eine Baubewilligung nicht konsumieren darf, die er vom Bürgermeister unterfertigt zugeordnet bekommen hat, den Bürgermeister beklagen. Und natürlich würde der Bürgermeister beklagt und wahrscheinlich verurteilt werden, wie leider, sage ich, schon einige Bürgermeister in unserem Lande beklagt und verurteilt worden sind. Also bitte schön, dort in der Gemeinde ist die politische Verantwortlichkeit eindeutig klargestellt. Aber bitte sehr, soll das nur bei unseren Bürgermeistern enden? Soll das für das Land nicht gelten? (Beifall bei der SPÖ.)

Das kann doch nicht so sein, daß sich das auf einmal aufhört. Das kann doch nicht so sein, daß das auf einmal in dieser Instanz zu Ende ist. Ja glauben Sie, daß das das Vertrauen in unsere politische Tätigkeit steigert? Meine Damen und Herren! Die Klimaverschlechterung ist in Wahrheit der große Schaden, der in dieser Causa dem Lande zugefügt worden ist. Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren der Landesregierung! (Abg. Dörflinger: „Er ist nicht da!“ – Abg. Dr. Maitz: „Er steht hinter Ihnen!“) Ich kann Sie nur ersuchen, tragen Sie das Ihre dazu bei, daß sich diese Klimaverschlechterung nicht noch mehr ausweitet.

Treffen Sie bitte eine klare Entscheidung, und wälzen Sie diese Entscheidung nicht auf die armen Teufel im Ennstal ab, die ohnedies schon genug Leiden erlitten haben. Treffen Sie Ihre Entscheidung. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist Ihre Verpflichtung, nicht unsere. Diese Arbeit können wir Ihnen nicht abnehmen. Da sitzt die Exekutive. Wir können Sie nur auffordern dazu, und das tue ich von hier aus. Das tue ich von hier aus als Vertreter der Bevölkerung. Entscheiden Sie endlich, und zwar nicht in dem Sinne, daß Sie sagen, ich entscheide nach 22 Jahren Nichtentscheiden auch diesmal nicht. Weil, bitte, sich hinter dem Stichwort Paradigmenwechsel in die Entscheidungslosigkeit zu flüchten, ist politisch verantwortungslos. Ich kann nicht hergehen und sagen, weil sich die Interessenslagen, weil sich die Interessen der Bevölkerung, möglicherweise auch die gesetzlichen Bestimmungen, dem nachvollziehend laufend verändern, weil sich möglicherweise die Dinge auch übermorgen und nächsten Monat schon verändern könnten, treffe ich heute überhaupt keine Entscheidung. Bitte, das ist ja das Ende der Entscheidungsfähigkeit einer Regierung. Also noch einmal, meine Damen und Herren, treffen Sie selbst die Entscheidung, und wälzen Sie sie nicht auf die Bevölkerung ab. (Beifall bei der SPÖ. – 18.40 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tasch.

Abg. Tasch (18.40 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Da hergestellt habe ich mich, daß mich seht's, laut reden tue ich, daß mich versteht's, und kurz halten tue ich mich, daß mich mög'ts.“ In diesem Sinne darf ich unseren Regierungsmitgliedern auf das allerherzlichste danken für die ausführliche Beantwortung der dringlichen Anfragen.

Lieber Kollege Flecker, ich glaube, so Rundumschläge, wie du es vorher gemacht hast, schaden dem Niveau unseres Hohen Hauses und bringen uns sicherlich auch in Zukunft in der Gunst unserer Wählerschaft nicht weiter. Ich sehe es nicht richtig, daß man kübelweise den Mist auf die Regierungsmitglieder schüttet (Abg. Dörflinger: „Den brauchst du nicht schütten!“), dann den Saal verläßt, rausgeht und sagt, es ist mir einfach vollkommen Wurscht, was in der Dringlichkeitsbeantwortung herauskommt, weil das interessiert mich sowieso nicht. Ich habe nach dem Motto die Leute angeschüttet, und es wird schon etwas hängen bleiben. Ich glaube, so darf und kann es nicht sein. Ich persönlich bin stolz, ein Ennstaler zu sein,

weil ich der Meinung bin, daß die Ennstaler in vielen Angelegenheiten immer Vorreiter waren. Sei es am Tourismussektor, sei es aber auch in bäuerlichen Angelegenheiten, TBC- und Bangfreimachung bereits Anfang der fünfziger Jahre, Errichtung der Alpenfleisch zur Sicherung unseres Bauernstandes und zum Absatz, und ein Vertrag mit den Amerikanern zur Absatzsicherung der Milchprodukte. Hier sind Menschen am Werk, die die Ärmel hochgekrempelt haben und Großartiges geleistet haben, um einen verhältnismäßig guten Wohlstand in diesen Bezirk zu bringen. Und es ist für diese Menschen nicht einzusehen, daß es Leute gibt, die seit Ostern im Camp der sogenannten NETT-Leute sind und dort verharren, um auf ihren Einsatz zu warten, und wo man nicht weiß, wo sie sich ernähren, wo sie sich ihr Geld verdienen, nur um sich anketten zu lassen, wenn zu einem Einsatz aufgerufen wird. Es ist unverständlich für die Menschen im Ennstal, die ihre Arbeit mit wirklich großartigem Einsatz und mit großartigem Verständnis für unser Ennstal, für den Bezirk Liezen wirklich leisten, daß also Menschen sich hier aus Profilierungssucht oder aus welchen Gründen immer in eine Sache einmischen, die eigentlich nicht die ihrige ist, obwohl ich ganz klar feststellen möchte, daß sicherlich die Umwelt jeden einzelnen von uns angeht. Es gibt auch dort wirklich Betroffene, wirklich Menschen, denen die Umwelt eine Herzensangelegenheit ist, Bauern, die an ihrem Grund hängen und die diesen Grund nicht dieser Trasse opfern wollen. Persönlich bin ich der Meinung, und das war ich auch schon immer, daß diese Verordnung dieser Trasse nicht zeitgemäß ist, daß hier einiges geändert gehört. Für mich ist es unverständlich, zwei Riesenbrücken – einmal über die Enns und nach ein paar hundert Metern wieder über die Enns auf die andere Seite. Der Knoten Wörschach ist für mich zu groß ausgelegt. Ich verstehe es überhaupt nicht, ich finde es auch nicht mehr zeitgemäß, daß man hier mit 130 Stundenkilometer auf die Bundesstraße auffahren kann. In diesem Sinne glaube ich, wäre es notwendig, etwas umzudenken und umzuplanen, um eine verträglichere Trasse in die Landschaft zu setzen. Das, glaube ich, würde uns allen gut tun. (Abg. Minder: „Haben Sie einen Zwillingbruder? Ein halbes Jahr muß eine furchtbar lange Zeit sein!“) Persönlich bin ich der Meinung, daß ein Baustopp nicht in Frage kommen kann, weil die leidgeprüften Stainacher einfach eine Umfahrung notwendig haben, weil hier Menschen wohnen, die einfach diese 30.000 Autos nicht mehr aushalten, die Tag und Nacht durchfahren, und die vom Verkehr immer geplagt werden. Ich glaube auch, diese Trasse ist unumstritten. Ich glaube auch, es ist nicht richtig, daß man mit einem Messer, das man ansetzt und nicht zusticht, offenen Auges da hineinrennt und auf dieser verordneten Trasse beharrt und sagt, ich gehe nicht links und nicht rechts, um nur Recht zu behalten. Suchen wir doch gemeinsam eine Lösung, die wir rasch verwirklichen können im Sinne der Stainacher, im Sinne der Wörschacher, im Sinne der Weißenbacher und im Sinne der Liezener. (Abg. Trampusch: „Hast du einen Zwillingbruder? Am 24. November 1992 hast du gesagt, wer schnell entscheidet, dem gehört eine darübergehaut!“) Vom Darüberhauen habe ich nicht geredet, aber ich komme noch auf einiges hin zu sprechen.

Ich glaube, Herr Trampusch, das Drüberhauen-niveau liegt vielleicht dir am Herzen, ist aber nicht von mir. (Abg. Trampusch: „Das ist deine Aussage!“) Persönlich möchte ich eines sagen, daß auch wir Politiker uns am Riemen reißen müssen und nicht Gesetze beschließen, die uns den Spielraum so einengen, daß politische Entscheidungen nicht mehr möglich oder kaum mehr möglich sind. (Abg. Trampusch: „Am Riemen reißen heißt nicht abseilen. Das ist ein Unterschied!“) Ich habe also vorher, Herr Kollege Trampusch, erwähnt, daß eine Diskussion und vor allem eine Irlandisierung in diesem Ennstal stattfindet, daß mir das Schaudern über den Rücken läuft. Ich muß sagen, wir alle sind aufgerufen, wirklich aufgerufen, und ich bin betroffen davon, dieses Ennstal wieder zusammenzuführen, und da nicht die Gräben wieder weiter auseinanderzureißen. Wir alle müssen dazu beitragen, um im Ennstal eine Lösung zu finden, die den Betroffenen, aber auch der Natur Rechnung trägt. Und ich hoffe, diese Lösung finden zu können. Ich glaube, es ist einfach wirklich notwendig, daß man, wenn man sieht, nur mehr mit Gendarmerieeinsatz, die übrigens auch nicht zu beneiden sind, die sich bereits in Leoben verantworten haben müssen, weil irgendeiner einen roten Fleck gehabt hat und sich besonders fest gedrückt gefühlt hat und die Gendarmen angezeigt hat, weil sie die Angeketteten heraustragen haben müssen, oder weil einer der Gendarmen ausgerutscht ist und ihm so eine Lady in den Dreck gefallen ist. Das ist sicherlich etwas, was für die Gendarmen nicht lustig ist, und die Gendarmerie da oben fühlt sich vom Gesetzgeber wirklich im Stich gelassen. Ich muß also sagen, auch diesbezüglich ist es notwendig, eine Lösung zu finden, wo man nicht die ganze Baustelle mit einem Zaun abgrenzen muß, einen Gendarmerieeinsatz immer wieder in Bewegung setzen muß, der bis zu eineinhalb Millionen täglich kostet. Ich glaube, auch das ist dem Steuerzahler in Zukunft nicht zuzumuten. Im Bezirk Ennstal haben wir uns bereits auf eine Arbeitslosenrate hinbewegt, die eine zweistellige ist. Ich glaube, auch hier müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß nicht alles, was gemacht wird und was Wirtschaft bedeutet, abgewertet wird. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß die Wirtschaft gute Verkehrsverbindungen braucht, daß vor allem der Tourismus gute Verkehrsverbindungen braucht. Ich glaube, Tourismus ist auch in Zukunft unsere Chance. Und in diesem Sinn bitte ich euch als Ennstaler, der mitten drinnen steht, eine Lösung zu finden, die tragbar ist, eine Lösung zu finden, die rasch verwirklicht ist, eine Lösung zu finden, bei der es keine Sieger und keine Besiegten gibt. (Abg. Minder: „Das ist ein Wunschtraum!“) In diesem Sinn, glaube ich, müßte es möglich sein, im Ennstal wieder Frieden zu stiften. (Beifall bei der ÖVP. – 18.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (18.49 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Frau Landesrat Klasnic hat in ihrer Beantwortung gesagt, zuständig ist letztendlich nicht sie beziehungsweise ihr Ressort, sondern der Bundesminister in bezug auf diese Verordnung. Sie hat aber auch gesagt,

es wird vorläufig keinen Baustopp der in Auftrag gegebenen Teilstücke geben. Bis hierher gebe ich ihr recht. Anderer Auffassung bin ich bei der von Ihnen, Frau Landesrat, angekündigten Volksbefragung für eine Ersatztrasse. Die Antwort dafür haben Sie vom Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner erhalten. Glauben Sie, Frau Landesrat, ja nicht, daß eine Neutrassierung in einem größeren oder kleineren Ausmaß mit weniger Schwierigkeiten, wenn überhaupt, durchsetzbar sein wird.

Meine Damen und Herren, die betroffene Bevölkerung des Ennstales und die gesamte Öffentlichkeit erwartet von den zuständigen Politikern rasche und rechtlich einwandfreie Entscheidungen, auf die man sich verlassen kann, und keine weiteren leeren Versprechungen. Widersprüchlichste Expertisen hat es schon genug gegeben. Politikerversagen auch. Wenn Wissenschaft, Recht und Politik keine klaren Aussagen geben, entscheiden die Betroffenen aus dem Bauch heraus. Das stand zumindest in der Presse. Wir dürfen uns aber ja auch nicht wundern, meine Damen und Herren, daß wir als negatives Musterbeispiel in die österreichische Baugeschichte eingehen werden. Es wurden ja nicht einmal einwandfreie Vorbedingungen für die Verwirklichung einer 15 Kilometer langen und auf 8 Meter Breite abmontierten Bundesstraße geschaffen. Folgewirkung daraus, und hier bin ich der gleichen Meinung wie mein Kollege Grabner, ist, es werden sich Investoren gut überlegen, ob sie in einem Bundesland aktiv werden, wo eine Verwirklichung von Vorhaben derart unsicher ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren in der Steiermark auch kein einziger Investor mit europaweiter Bedeutung angesiedelt. Frau Landesrat Klasnic, sollte es zu einem Baustopp bereits vergebener und auch in Angriff genommener Teilstücke dieser Umfahrungsstraße mit einer Auftragssumme von 63 Millionen Schilling kommen, es gibt ja Kräfte, die das vehement fordern, dann können Sie damit rechnen, daß es Klagen wegen Geschäftsentganges in der Höhe von mindestens 15 Millionen Schilling geben wird. Weitere 10 Millionen Schilling werden notwendig sein für die Wiederherstellungen in den Urzustand, die Kosten pro Tag, an dem nicht gearbeitet werden konnte, es waren vier Tage bis jetzt wegen Besetzung, à 400.000 Schilling, für den aufgestellten Zaun, das ist ja eine traurige Angelegenheit, wenn hier ein hoher Drahtzaun gezogen werden mußte, 600.000 Schilling, und so weiter und so weiter. 54 Millionen Schilling Planungskosten wären gleichfalls größtenteils hinausgeworfenes Geld gewesen.

Meine Damen und Herren, ob es gelingt, diese Summe, wenn es zu einem Stopp kommt, dem Bund zu übertragen oder ob diese Riesensumme letztendlich doch beim Land hängenbleibt, ist sekundär. Auf einen Nenner gebracht: Der Steuerzahler hätte rund 80 Millionen Schilling zu bezahlen, ohne dafür auch eine Gegenleistung zu bekommen. Daß dann zusätzlich die für dieses Vorhaben bereitgestellten 700 Millionen Schilling Bundesmittel abgezogen werden, ist wohl unausbleibbar. Wir müßten daher oder auch aus diesem Grund größtes Interesse haben, die notwendigen beziehungsweise fehlenden Bescheide für die verordnete Trasse zu bekommen, zu erreichen. Wenn man weiß, verehrte Abgeordnete, daß für

80 Milliarden Schilling Bundesstraßenvorhaben eingereicht sind, dann wird Bundesminister Schüssel sicher keine Probleme haben, diesen Betrag zielführender einzusetzen. Die Bewohner der betroffenen Orte, wenn es zu einem Baustopp kommt, und alle Verkehrsteilnehmer, die diese Strecke benützen, müßten weitere Jahre auf irgendeine Lösung warten, und viele Menschen würden weiterhin auf dieser, für den heutigen Verkehr ungeeigneten Strecke verunglücken, das Leid der Bewohner und Anrainer auf Jahre verlängern. Aber auf eine Aussage, meine Damen und Herren, habe ich schon mit Spannung gewartet, auf die vom Verkehrsplaner Prof. Dr. Knoflacher. Sie ist auch letztendlich prompt in der vorigen Woche über die Presse gekommen. Prof. Knoflacher vom Umweltforum behauptet, neuer Straßenbau sei keine Lösung, sondern schaffe nur neue Probleme. Eine Feststellung, die er den Bewohnern der vier betroffenen Orte erklären soll. Ich bin anderer Meinung. Ich bin überzeugt, daß viele Probleme mit einem Straßenbau gelöst werden können. Und jetzt kommt der Gipfel seiner Aussage: Es sind ja gar nicht die betroffenen Bewohner dieser vier Ortschaften, die die ennsnahe Trasse haben wollen, sondern eine Lobby von banknahen Baufirmen ist es, die sie unbedingt haben will. Einen größeren Unsinn, meine Damen und Herren, habe ich in der letzten Zeit nicht mehr gehört. (Beifall bei der SPÖ.)

Besonderes Gewicht haben seine Aussagen in der letzten Zeit ohnehin nicht gehabt. Und sollte Herr Prof. Knoflacher, der Verkehrsplaner, glauben, damit einen neuen Schuldigen im Streit um diese ennsnahe Trasse gefunden zu haben, dann muß ich ihn leider enttäuschen. Den ausführenden Baufirmen ist es in Wirklichkeit vollkommen egal, welche Variante durchgeführt wird. Wir wollen einzig und allein in Ruhe arbeiten. Das ist das, was wir wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wollen auf dieser Baustelle keine Verletzten, egal, ob sie sich dort legal oder illegal aufhalten. Das ist unser Ziel. In der letzten Zeit ist das aber nicht mehr der Fall. Und ich bin der Meinung, daß eine permanente Überwachung dieser Baustelle notwendig ist, und ich habe das auch in der Öffentlichkeit verlangt. Es geht nämlich nicht, daß nachts Leute auf die Baustelle schleichen, sich an Baggergeräten anketten, dadurch Hochdruckleitungen beschädigen, daß Leute auf Gittermasten von Kränen steigen, den Endausschalter oder Sicherungen beschädigen und so weiter. Das geht nicht, liebe Freunde. Sollte es zu Unfällen im Baustellenbereich kommen durch übertriebenen Aktivismus einzelner, dann gibt es eine dritte Protestgruppe. Das werden die Beschäftigten dieser Baustelle sein und die vielen, die sich mit ihnen solidarisch erklären. Herr Landeshauptmann, sorgen Sie bitte dafür, daß ähnliche Vorkommnisse nicht mehr stattfinden, und versuchen Sie, Linie in diese verworrene Angelegenheit ennsnahe Trasse zu bringen. Stellen Sie die Rechtsstaatlichkeit her. Hoffentlich waren diese 22 Jahre Planungszeit nicht vergeudete Zeit und hoffentlich auch nicht die investierten Millionen hinausgeschmissenes Geld. Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ. – 18.58 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (18.58 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich weiß es nicht, ich habe nicht nachgezählt, aber ich glaube, es ist etwa das 15. Mal, daß ich an diesem Pult stehe und über die ennsnahe Trasse meine Meinung sage. Ich möchte zurückkommen zum 16. April, zur Sondersitzung der Landesregierung, die acht zu eins ausgegangen ist und die beschlossen hat, daß die ennsnahe Trasse verwirklicht wird. Diese Regierungssitzung hat es sich nicht leicht gemacht, sie haben alle Beamten, die damit befaßt und involviert waren, eingeladen, und so, wie mir erzählt wurde, wurde seitens der Beamten sehr deutlich gesagt, daß es keine Probleme in Richtung diese ennsnahen Trasse gebe, daß alles rechtens sei. Ich sage das sehr bewußt und komme später noch einmal darauf zurück. Als man das im Ennstal am 17. April gehört hat, ging eine Erleichterung durch dieses Tal. Man hat gespürt, daß sich die Menschen freuen, und nicht so, wie es da und dort gestanden ist, daß sie in Siegesfeiern ausbrechen, oh nein, sie haben schlicht und einfach gesagt, ich war dabei, jetzt glauben wir wieder an die Politik, jetzt glauben wir wieder an den Rechtsstaat. Und das sind schon Ausdrücke und Bemerkungen, die einem Abgeordneten unter die Haut gehen, weil man weiß, daß man ja sehr oft auch anders denkt.

Und, meine Damen und Herren, als ich bei der „Konflikte“-Sendung auf Schloß Röthelstein war und zum ersten Mal gehört habe, daß es hier doch noch eine wasserrechtliche Geschichte gäbe, war mir nicht ganz gut in meiner Haut. Ich habe bei höchsten Beamten nachgefragt, und auch da wurde mir wieder bestätigt, es gäbe kein Problem mit dem Wasserrecht. Nur, wenn man dann die Zeitungen angesehen hat, die am nächsten Tag herausgekommen sind, die Presseaussendungen, und auch heute hier wieder erlebt hat, daß man den Landeshauptmann anschüttet, ihn für alles das verantwortlich macht, was bisher nicht geschehen ist, dann – meine Damen und Herren – kann ich das nicht unwidersprochen lassen. So geht das nicht! Wenn ein Landeshauptmann sich nicht mehr darauf verlassen kann – und das gilt für alle Regierungsmitglieder –, was ihm gesagt wird, wenn man erwartet, daß er selber nachschauen geht, ob womöglich alle Bescheide da sind, dann sind wir am falschen Weg, meine Damen und Herren. Das kann nicht sein! Und ich kann davon nicht ableiten, daß ein Landeshauptmann deshalb zurücktreten müsse. (Abg. Gennaro: „Er braucht nur sagen, daß er falsch informiert wurde!“) So einfach kann man sich das nicht machen! Wissen Sie, ich kenne den Landeshauptmann, im nächsten Jahr sind es genau 50 Jahre, meine Freunde. Und 30 Jahre begleite ich diesen Menschen auf seinem politischen Weg. (Abg. Gennaro: „Die Bürgermeister werden eingesperrt!“) Und 30 Jahre hat mich der Mensch und Politiker Josef Krainer nicht enttäuscht. Das sage ich Ihnen, weil er einen ganz geraden Weg in seinem Leben und in der Politik gegangen ist. Ich erinnere mich sehr genau, als er in seiner Antrittsrede als geschäftsführender Parteiboss gesagt hat, man geht in die Politik, um zu dienen, nicht um zu verdienen und schon gar nicht, um sich zu bedienen. Hätten sich nur viele Politiker diesen Ausspruch zu Herzen genommen, dann hätten wir alle miteinander noch ein besseres Image. Das sage ich Ihnen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich lasse diesen Menschen, der sein Leben diesem Land geweiht hat und gibt, nicht herunterputzen. (Abg. Gennaro: „Geweih! Hör auf!“) Ich sage Ihnen das. Die Verdienste des Landeshauptmannes Krainer sind unübersehbar, wenn Sie auch ununterbrochen probieren, ihm irgendetwas anzuhängen. Ich verstehe das nicht mehr. Ich verstehe auch diese Art der Politik nicht mehr. Ich sage Ihnen das, meine Freunde. Und ich sage heute auch sehr deutlich, je mehr man unseren Landeshauptmann angreift, je mehr werden wir zu ihm stehen. (Beifall bei der ÖVP.) Und das verspreche ich ihm heute, hier, als einer jener, die schon lange in der Politik sind und auch vieles in diesem Hause miterlebt haben.

Meine Damen und Herren! (Abg. Gennaro: „Geht es um die Trasse oder um den Landeshauptmann?“) Lasse dir Zeit! Jeder kann hier reden, es steht ihm zu. Auch ich lasse mir das nicht nehmen. Selbstverständlich mache ich mir Sorgen um die Entwicklung der gesamten Situation. Und es ist bei Gott nicht so, daß es in unserer Fraktion so wäre, daß man sagt, du hast das oder jenes zu tun. Ich habe mir erlaubt, in meinem ganzen Leben und im besonderen in der Politik, immer das zu sagen, was ich mir denke, ob im Klub, im Landtag oder wo immer. Ich muß nicht immer recht haben. Das ist keine Frage, das hat man ja nicht. Nur, etwas nicht zu tun, etwas nicht zu sagen, das hätte ich nie zusammengebracht. Und daher sage ich Ihnen auch heute, meine Einstellung in dieser Frage hat sich natürlich nicht geändert. Ich bekenne mich nach wie vor zu dieser ennsnahen Trasse. Vielleicht ist sie wirklich falsch. Ich kann das nicht feststellen. Nur, ich weiß eines, 18 Varianten hat man bisher auf den Tisch gelegt, und dann kommt man darauf, daß es vielleicht doch noch andere Lösungen gibt. Meine Damen und Herren, und wenn der Kollege Trampusch heute sagt, 8300 Tage sind seit dieser Zeit vergangen, dann kann ich es Ihnen auch nicht ersparen zu sagen, 5840 Tage von diesen etwas über 8000 haben Sie als Sozialdemokratische Partei die absolute Mehrheit in Österreich oder die relative gehabt und dabei immer den Minister für Bauten gestellt. (Abg. Trampusch: „Wer hat denn geplant? Doch nicht der Minister. Bitte das nicht zu verwechseln!“ – Abg. Gennaro: „Planen und bauen tut das Land!“) Das können Sie nicht wegstreiten!

Meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) Ich sage es nur, ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf. Sie haben es nicht zusammengebracht. Es war Krainers Werk – bitte, daß es überhaupt eines Tages zu einer Verordnung gekommen ist, und nicht von Ihnen und nicht von anderen, das sage ich Ihnen auch! Schwierig genug! Vor drei Jahren ist es gelungen, daß eine Verordnung überhaupt erlassen wird, meine Freunde. (Abg. Gennaro: „Du bist schon zu lange in der Politik!“) Macht euch keine Facetterln vor. Ich war Zeuge beim Bosrucktunneldurchstich, als der Herr Minister Sekanina dem Herrn Bürgermeister Tanner, der inzwischen leider verstorben ist, in die Hand versprochen hat, wenn sie zu Weihnachten keinen Sitzstreik machen, wird im Frühjahr mit der Straße begonnen. Ja, Freunde, das ist zehn Jahre aus, nichts ist geschehen. Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich natürlich auch weiß, daß es uns als unsere Gesinnungsgemeinschaft überhaupt nicht leicht fällt, in dieser Sache durchzuziehen. Das sage ich Ihnen. (Abg. Trampusch: „Darf ich einen Zwischenruf

machen? Es war 1986, als der Herr Landeshauptmann im Hohen Haus erklärt hat, daß der Minister Graf gesagt hat, die Ennsstrasse wird im nächsten Jahr gebaut. Stimmt das?“) Herr Kollege Trampusch, ich möchte noch einmal betonen, daß es eine Verordnung von Minister Schüssel erst 1990 gegeben hat, und ich möchte in aller Deutlichkeit, weil Sie den Minister Graf ansprechen, doch auch noch einmal aufzeigen, daß wir heute, gerade wir Ennstaler, so ein großes Stück sicherer nach Graz fahren können, haben wir ausschließlich dem Landeshauptmann zu verdanken, weil er es war, der es fertiggebracht hat, daß die Pyhrn auf der steirischen Seite fertiggestellt wird. Ich mache mir Sorgen um diese Sache. (Abg. Trampusch: „Wenn etwas gebaut wird, ist der Landeshauptmann verantwortlich. Wenn nicht gebaut wird, sind alle anderen schuld. Das kann doch nicht stimmen!“) Lieber Kollege Trampusch! (Abg. Tasch: „Nach eurer Meinung ist er für alles, was schiefgeht, verantwortlich!“) Ja, ich bitte, hat der Herr Landeshauptmann jetzt die Einsprüche eingebracht? Hat der Herr Landeshauptmann das verzögert? Werden wir doch nicht kindisch. (Abg. Trampusch: „Entweder ich bin für alles verantwortlich oder für nichts!“)

Ich möchte Ihnen aber auch weiter sagen, Freunde, was mich dabei wirklich auch bewegt und warum ich für die ennsnahe Trasse spreche, weil ich es erlebt habe, daß 1960 Liezen umfahren wurde, und das war das große und größte Werk dieser Zeit. Und zehn Jahre später – bitte – hat man festgestellt, das war eine falsche Lösung. Wir sind schon wieder mitten drinnen in der Straße. Ganz klar, 1960 sind 100.000 Autos über diese Straße gefahren, 1970 waren es bereits 600.000 – im Jahr natürlich, damit wir uns klar sind. Und ich sage Ihnen auch, Liezen kann sich nicht erweitern, wenn es nicht zu einer Verlegung dieser Straße kommt. Und das muß man bei einer Bezirksstadt sehen, weil wir sie auch wirtschaftlich in aller Deutlichkeit brauchen.

Und, meine Damen und Herren, ich habe in meinem langen Leben immer den Menschen in den Mittelpunkt meines Denkens und auch meines Tuns gestellt. Für mich sind die Betroffenen, nicht nur die, die dort wohnen, sondern die auch täglich fahren müssen, und das sind Tausende, die pendeln, in erster Linie eine Gruppe, die man verstehen muß und für die man etwas tun muß, die man hören und sehen muß. Die Natur, meine Damen und Herren, ist mir mindestens so viel wert als allen jenen, die heute glauben, sie müssen die Natur schützen. Aber vor der Natur kommt bei mir das Leben dieser Menschen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – Abg. Gennaro: „Da sind wir einer Meinung!“)

Und wenn in zehn Jahren, meine Damen und Herren, 107 Menschen auf diesem Straßenstück gestorben sind, kann man das nicht wegwischen, wie es viele tun, und sagen, das sei nicht vornehm, über das zu reden. Wo bleibt denn die Lebensqualität dieser Menschen, die dort oben zu Hause sind? Wo bleibt denn die Lebensqualität dieser Menschen, die täglich auf dieser Todesstrecke unterwegs sind? Haben wir einmal darüber nachgedacht? Vielleicht sind Sie von den Gegnern der Trasse so lieb und denken auch einmal an den Menschen, und nicht nur an die Natur. Ich sage Ihnen auch heute, so sehr ich mir wünsche, daß dort Frieden wird, so sehr fürchte ich diesen Tag, weil dann ist nichts mehr mit 32.000 Autos pro Tag.

Das sage ich Ihnen. Denn dieser Nachholbedarf, der dann auf uns zukommt, den werden wir kaum verkraften können. Und ich sage Ihnen noch etwas, was mich in dieser Zeit sehr, sehr betroffen gemacht hat: Am 19. April schreibt mir eine Frau und Mutter von zwei Kindern. Ich lese Ihnen nur einen Satz vor: „Nach der endgültigen Entscheidung, die die Steiermärkische Landesregierung für den Weiterbau der Umfahrungsstraße Liezen–Stainach getroffen hat, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für Ihren persönlichen Einsatz herzlich zu danken.“ Und jetzt kommt's: „Mir persönlich war es erst seit der Ablegung der Reifeprüfung unserer Kinder möglich, aktiv an der Verwirklichung dieser Straße mitzuarbeiten, weil Nachteile für unsere Kinder von jenen Lehrern, die Aktivisten der Gegenbewegung sind, zu befürchten waren, was uns auch von anderen Eltern von Schülern bestätigt wird.“ (Abg. Gennaro: „Das ist ein Skandal!“)

Meine Damen und Herren, das geht bei mir tief hinein. (Abg. Gennaro: „Das glaube ich!“) Weil das ist das, was uns fast an die dreißiger Jahre erinnert, wo man Angst hat voneinander und voreinander. Das kann doch nicht unsere Lebensqualität sein, meine Damen und Herren! Das kann es nicht sein. Und ich war mehr als überrascht, ich sage Ihnen das auch, daß 40 Ärzte aus unserem Bezirk einen Aufruf der NETT unterschrieben haben, man möge alles tun, um diese Straße zu verhindern.

Meine Damen und Herren, man hat mir zwar gesagt, ich soll das besser nicht sagen, aber ich kann das nicht verschweigen. Diesen 40 Ärzten hätte ich gerne diesen Artikel vom „Kurier“ gegeben, wo der Chirurg Dr. Ernst Fabsits vom Unfallspital Kalwang schreibt: „... lassen menschliche Tragödien auf dem Schlachtfeld Gastarbeiterroute nicht kalt.“ Seine sensible Betrachtungsweise des Alltages an der Transitversale wäre so manchem Politiker und Ökofanatiker anzuraten. Wieviel Blut, Tränen und Leid es auf der Gastarbeiterroute durch die Obersteiermark schon gegeben hat, darüber sagen Statistiken nichts aus. Menschliche Tragödien auf den Straßen setzen sich im Spital fort. Wenn den Ärzten die Opfer unter den Händen wegsterben oder einer Mutter beigebracht werden muß, daß es nach einem Unfall nur noch sie gibt, sonst niemanden mehr in der Familie. Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten auch solche Aussagen sehr ernst nehmen.

Und ich möchte heute noch etwas tun: Ich möchte mich bei den Befürwortern der Trasse sehr herzlich für ihre Disziplin, die sie seit vielen Jahren an den Tag legen, aufrichtig bedanken. Ich weiß, die vergangene Woche und die letzten Tage waren keine Leichtigkeit. Und Herr Magister Neuper, ich nenne Sie wirklich beim Namen, weil ich weiß, daß es Ihre Autorität letztendlich gewesen ist, daß es keinen Aufmarsch und Einmarsch zu den Besetzern gegeben hat. Das würde ich mir nicht wünschen in unserer heutigen Zeit. Und lassen Sie sich einmal von den Menschen, die dort oben leben und leben müssen, erzählen, wie sie provoziert werden, damit ja etwas passiert. Ich erzähle Ihnen nicht, welche Anrufe ich selber bekommen habe. Es geht da vorbei. Menschen mit so einem Niveau berühren mich nicht mehr. Aber lustig ist es nicht, wenn Sie dann die Flugblätter sehen: „Wie wäre es mit

einem Wochenendausflug zum Besetzungscamp an der ennsnahen Trasse?“ Wunderbar. Da spielt man mit den Nerven der Befürworter. Man provoziert sie: Das sollte man lassen. Das wollte ich Ihnen heute zur ennsnahen Trasse sagen, und ich hoffe, daß es das letzte Mal ist, daß ich dazu Stellung nehme. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 19.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sie kennen meine Position in bezug auf die ennsnahe Trasse. Ich habe bereits mehrfach vor diesem Hohen Haus dazu Stellung genommen und habe versucht, meine Position, nämlich die Ablehnung der Trasse, ausführlich mit Argumenten zu begründen.

Meine Damen und Herren, ich sehe aber, daß nunmehr sozusagen nicht mehr so sehr über die Sache, über die sachpolitischen Argumente, diskutiert wird, also auf der einen Seite Ökologie, auf der anderen Seite Ökonomie, auf der einen Seite Umwelt- und Naturschutz, auf der anderen Seite Verkehrspolitik, sondern daß sich die Diskussion insbesondere um eine demokratiepolitische und eine rechtsstaatliche Dimension erweitert hat. Es wurde bereits mehrfach festgestellt, daß die Bevölkerung im Ennstal in bezug auf diese Sache tief gespalten ist, daß die Klüfte bis tief hinein in die Familien reichen. Und ich würde zunächst einmal feststellen und habe das auch an dieser Stelle bereits gemacht, daß es doch ein Zeichen von Politikversagen ist, wenn es nicht gelingt, diese Spaltung, diese tiefe Kluft in den Familien und in der Bevölkerung im Ennstal wieder zu kitten. Ich glaube, daß es die Möglichkeiten, die politischen Instrumente dafür gibt. Ich nenne nur partizipative Möglichkeiten, Volksbefragungen, bin aber der Ansicht, daß sie in bezug auf die ennsnahe Trasse eigentlich zu spät diskutiert werden, daß man bereits zu einem viel, viel früheren Zeitpunkt die Möglichkeit einer Volksbefragung im Zusammenhang mit der ennsnahen Trasse und ihren Alternativen ins Spiel hätte bringen müssen. Ich kann mir aber vorstellen, daß man abermals bei Null beginnt und über neue Varianten wiederum eine Volksabstimmung durchführt. Soviel zum einen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer demokratiepolitischer Aspekt im Zusammenhang mit dieser Diskussion hat, das ist wohl allen von uns klar, mit der Umweltbewegung zu tun, und diese Umweltbewegung zeigt sich nicht nur in einer Partei, zeigt sich nicht nur in Bürgerinitiativen, sondern zeigt sich, würde ich einmal sagen, in uns selbst, in unseren eigenen Parteien, in unseren eigenen Familien, bei uns selbst. Dort dringt die Umweltbewegung ein, und das führt zu dem heute schon oft zitierten Paradigmenwechsel auch letztendlich in der Politik, im Bereich der Verwaltung und auch in den technischen Wissenschaften.

Erwähnt wurde etwa die verkehrspolitische Diskussion. Was mich allerdings traurig stimmt ist, daß dieser Paradigmenwechsel, dieser Wechsel in der Perspektive in der Verkehrspolitik, erst so spät in der Steiermark vonstatten geht. Es wurde gemeint, ab dem

Juni dieses Jahres hat sich ein Paradigmenwechsel beim Wasserbau vollzogen.

Meine Damen und Herren, das ist ganz bestimmt nicht die richtige Sicht der Dinge im Wasserbau. Und da werden mir die Fachleute wohl auch wirklich durchgehend recht geben. Das ist wohl schon seit einigen Jahren klar, daß die harte Verbauung, wie sie lange Zeit betrieben wurde bei Flüssen und auch bei der Enns in den siebziger Jahren, schon lange nicht mehr Stand der Technik ist. Ein Paradigmenwechsel, ein Wechsel in der Sicht der Dinge, hat sich aber auch vollzogen beim Bedürfnis der Bevölkerung nach Beteiligung, nach Beteiligung am politischen Prozeß, nach Beteiligung bei der Entscheidung über große technische Projekte. Und auch große Straßen, meine Damen und Herren, sind derartige große technische Projekte, die meiner Meinung nach künftighin vermehrt etwa einer Volksabstimmung, einem partizipativen Element, unterzogen werden müssen. Soviel zu diesem demokratiepolitischen Aspekt, zu dieser demokratiepolitischen Dimension der Debatte. Davon wurde schon einiges gesprochen.

Ich möchte allerdings näher eingehen auf die rechtsstaatliche Dimension, meine Damen und Herren, die in der Debatte der letzten Wochen und Monate mehr und mehr an Bedeutung gewonnen hat. Meine Damen und Herren, ich kann es nicht glauben, daß es tatsächlich erst ein Schreiben aus dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft war, das die Notwendigkeit erkennen ließ, daß ein wasserrechtliches Verfahren in bezug auf die Enns durchzuführen ist.

Es war wohl jedem klar, daß eine Trasse, die so nahe an einem Fluß wie der Enns verläuft, wohl wasserrechtlich zu genehmigen ist. Allerdings muß man annehmen, daß die Rechtsmeinung bei den Wasserrechtlern, bei den Wasserbauern auf einer Fiktion begründet war, nämlich auch jener Fiktion, daß sich die Enns im konsensmäßigen Zustand befindet, daß der Ausbaugrad der Enns konsensmäßig erfolgt war oder noch erfolgen würde. Das allerdings hat sich als Fiktion erwiesen, die durch das Schreiben des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft wie eine Seifenblase zerstochen wurde. Ich allerdings bin der Ansicht, daß sich eine verantwortungsvolle Verwaltung bereits vor Baubeginn hätte vergewissern müssen, ob ein derartiger Ausbau der Enns hin zu einem konsensmäßigen Zustand überhaupt grundsätzlich in Erwägung gezogen wird bei der obersten Wasserrechtsbehörde, nämlich beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Ich glaube, das ist ein gutes Stück an Fahrlässigkeit, wenn man einen Bau beginnt und sich nicht vorher vergewissert, ob die Rahmenbedingungen, etwa die wasserrechtlichen und wasserbaulichen Rahmenbedingungen, auch tatsächlich hergestellt werden können. Ich persönlich bin zur Ansicht gelangt, daß es nicht das Landwirtschaftsministerium war, das die Notwendigkeit eines Wasserrechtsbescheides bezüglich der Enns erkennen hat lassen, sondern daß es eigentlich die akribische und intensive Arbeit der Bürgerinitiative „Nein zur ennsnahen Transittrasse“ war, die diese Notwendigkeit hat erkennen lassen. Unterstützt wurde NETT dabei natürlich von allen – ich betone – wirklich von allen Natur- und Umweltschutzorganisationen unseres Bundeslandes und darüber hinaus.

Drehen wir den Uhrzeiger ein wenig zurück, blicken wir zurück zur Landesregierungssitzung am 16. April 1993. Auf Grund einer Besetzung der Baustelle sehen sich Landeshauptmannstellvertreter Schachner und Landesrat Schmid veranlaßt, eine Sondersitzung der Landesregierung zu verlangen. Sie findet am 16. April 1993 statt und dient der Klärung der Frage, ob in Zusammenhang mit dem Bau der ennsnahen Trasse begründete rechtliche Bedenken bestehen. Ergebnis dieser Landesregierungssitzung ist: Es bestehen keinerlei rechtliche Probleme, insbesondere keine naturschutzrechtlichen Probleme und keine wasserrechtlichen Probleme. Alle erforderlichen Genehmigungen lägen vor. Hinsichtlich der Enns sei, abgesehen von einigen Brücken über die Enns, keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Trasse inklusive der Sallaberger Brücke und der Wanne Stainach liege nicht innerhalb des HQ-30-Bereiches der Enns. Soweit das Ergebnis der Regierungssitzung am 16. April. Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, daß dies eine Fehlinformation war. Die ennsnahe Trasse liegt in weiten Bereichen inklusive der Wanne Stainach und der Sallaberger Brücke – und ich betone das – inklusive der Wanne Stainach und der Sallaberger Brücke im HQ-30-Gebiet der Enns. Es ist für den gesamten Trassenverlauf ein Wasserrechtsverfahren notwendig, und das mit ungewissem Ausgang. Man weiß nicht, ob diese wasserrechtliche Genehmigung für die Trasse inklusive Wanne Stainach, inklusive Sallaberger Brücke, auch wirklich zu erwirken sein wird. Möglicherweise ist die Trasse in der geplanten Form überhaupt nicht genehmigungsfähig, möglicherweise nur mit kostspieligen Umpfanungen und daraus folgenden anderen Bauformen. Der Hochwasserabfluß der Enns darf jedenfalls durch diese Trasse nicht behindert werden. Eine wesentliche Frage ist, wie lange dieses Wasserrechtsverfahren dauern wird. Die Schätzungen schwanken zwischen einem halben und drei Jahren. Herr Landesrat Pörtl hat sich in dem Zusammenhang bereits vor einigen Wochen deutlich geäußert. Er meint, daß ein derartiges Verfahren etwa eineinhalb Jahre dauern wird. Ich persönlich bin der Ansicht, daß angesichts der zu erwartenden Bürgerbeteiligung, angesichts der zu erwartenden Parteistellungen eher die letztere Schätzung, also drei Jahre, eine realistische Schätzung sein dürfte. Nicht zuletzt ist dabei nicht zu übersehen, daß etwa hydrogeologische Grundlagendaten, also Grundlagendaten in bezug auf das Grundwasser, in bezug auf die Gefährdung des Grundwassers durch die ennsnahe Trasse, erst erhoben werden müssen.

Alleine die notwendigen Untersuchungen zur Klärung der wichtigsten offenen Fragen werden mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen, soweit eine Auskunft vom Institut von Prof. Radler. Das ist auch jedem klar, der einigermaßen versteht, daß man bestimmte Ergebnisse erst dann gewinnen kann, wenn andere Ergebnisse als gesichert gelten. Also es nützt auch nichts, wenn noch so viele Experten an diesem Verfahren arbeiten. Es müssen bestimmte Schritte nacheinander gesetzt werden, und das erfordert nun einmal Zeit. Nicht zu vergessen ist, daß Berufungen gegen den erstinstanzlichen Bescheid aufschiebende Wirkung haben und somit erst, nachdem der zweitinstanzliche Bescheid Rechtsgültigkeit erlangt hat,

weitergebaut werden könnte. Schon einem Weiterbau an der Wanne Stainach fehlt eine wesentliche rechtliche Grundlage, nämlich der wasserrechtliche Bescheid hinsichtlich der Enns. Der derzeitliche wasserrechtliche Bescheid bezieht sich ja bekanntermaßen nur auf die Nebenbäche der Enns. Ich darf hier zitieren aus einer Gleichschrift, die vom 30. Juni dieses Jahres stammt. Da wird bereits im Gegenstand dieser Gleichschrift festgestellt, daß sich das Verfahren bezieht auf „Baumaßnahmen im Hochwasserabflußgebiet des Grimmbaches sowie Ableitung von Niederschlagswässern“. Das wird also bereits im Gegenstand dieser Verhandlungsschrift festgestellt. Für mich ist völlig klar, daß Gegenstand eines weiteren wasserrechtlichen Verfahrens die Tatsache sein muß, daß sich der gesamte Verlauf der ennsnahen Trasse im HQ-30-Bereich der Enns befindet und insofern also ein neues wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist. Jede weitere Bautätigkeit an der Wanne Stainach ist somit rechtlich als nicht gedeckt zu qualifizieren. Der Bau wäre somit sofort einzustellen, so wie das auch bei jedem privaten Konsenswerber der Fall wäre.

Nun zu der Frage, seit wann einzelne Mitglieder der Landesregierung oder auch hohe Beamte der Landesregierung davon Kenntnis hatten, daß die ennsnahe Trasse wesentlicher Rechtsgrundlagen entbehrt.

Erstens ist anzunehmen, daß jeder beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung tätige Jurist, der im Wasserrecht kundig ist oder in der entsprechenden Rechtsabteilung 3 tätig ist, angesichts der Trassenplanung zumindest den begründeten Verdacht entwickeln hätte müssen, daß eine wasserrechtliche Genehmigung für die gesamte Trasse erforderlich ist. Das Gesagte gilt selbstverständlich auch für die im Bereich der Wasserbautechnik Tätigen beziehungsweise im Bereich der Straßenplanung Tätigen im Amt der Landesregierung. Dieser begründete Verdacht hätte dem unmittelbar Vorgesetzten, letztlich dem zuständigen politischen Referenten gemeldet werden müssen, ob ein derartiger Vorgang – offensichtlich erfolglos – tatsächlich stattgefunden hat, ließe sich wohl nur durch einen Untersuchungs-Ausschuß unter Wahrheitspflicht herausfinden.

Zweitens, nun zu amtlichen Schriftstücken, denen zu entnehmen ist, daß die Enns nicht auf HQ 30 ausgebaut wurde, sondern auf HQ 25, und real darunter. Sowohl einem Ennsregulierungsbescheid vom 13. April 1976 – 1976, meine Damen und Herren – als auch vom 24. Juli 1981 ist zu entnehmen, daß die Regulierung nur auf ein 25jähriges Hochwasserereignis ausgelegt wurde. Der tatsächliche Ausbau ist – wie wir mittlerweile wissen – deutlich darunter.

In einem schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzept für die Enns vom Jänner 1985, erstellt von den Zivilingenieuren Zottl und Erber, ist der HQ-30-Bereich in einem Plan dargestellt. Es ist gut erkennbar, daß die ennsnahe Trasse in diesem Bereich hineinfällt.

In einer Verhandlungsschrift zum wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahren der Rechtsabteilung 3 vom 19. September 1989 wird festgehalten, daß die Enns entsprechend einem 25jährlichen Hochwasserereignis reguliert ist, und eben nicht, wie es im Wasserrechtsgesetz vorgesehen ist, dann wäre nämlich kein Verfahren notwendig, auf HQ 30.

Im Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung der Wanne Stainach wird seitens der Bundesstraßenverwaltung selbst festgestellt, daß die Enns ab dem Hochwasserereignis 25 über die Ufer tritt. Nach wie vor, meine Damen und Herren, ist aufklärungsbedürftig, erscheint mir aufklärungsbedürftig, der Widerspruch zwischen zwei zeitlich parallel, nämlich im April 1991 von Zottl und Erber erstellten Gutachten. In einem Gutachten wird festgestellt, daß ein HQ-30-Abfluß ohne Ausuferung möglich ist. Dieses Gutachten wird in der Folge sehr oft in der Öffentlichkeit zitiert. Das zweite Gutachten stellt fest, daß die Enns bei einem HQ-30-Ereignis und bei Annahme eines den realen Verhältnissen entsprechenden Rauigkeitsbeiwertes, das ist ein Wert, der nicht unwesentlich ist in bezug auf die Feststellung, ob ein HQ 30 ausuferst oder nicht, über die bestehenden Uferdämme ausuferst würde. Dieses Gutachten ist in der Folge jedenfalls in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Ich würde sagen, es ist in einer Schublade verschwunden. Und schließlich wurde im Juli 1992 an Landeshauptmann Krainer und Landesrat Pörtl ein erstes Gutachten von Prof. Radler von der BOKU – die Wasserbauer unter Ihnen werden ihn kennen, er ist praktisch der Wasserbaupapst, mit dem sich auch alle in der Praxis tätigen Wasserbauer rückkoppeln, wenn sie Maßnahmen durchführen – übermittelt, in dem dieser klar feststellt, daß die ennsnahe Trasse eindeutig im Hochwassergefährdungsbereich unter HQ 30 liegt, inklusive der Wanne Stainach, inklusive der Sallaberger Brücke. Allerspätestens hier hätten die Alarmglocken läuten müssen. Sie haben aber nicht geläutet, auch nicht bis nach der Regierungssitzung vom 16. April 1993.

Was folgt daraus, meine Damen und Herren, ich komme allmählich zum Schluß, erstens für den Verlauf der gesamten ennsnahen Trasse inklusive Wanne Stainach und Sallaberger Brücke – hier muß am Rande festgestellt werden, daß die Behörde, die das Wasserrechtsverfahren bei der Sallaberger Brücke durchgeführt hat, nämlich die BH Liezen, schlicht und einfach unzuständig ist –, inklusive der Wanne Stainach und der Sallaberger Brücke wäre ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, wenn man die ennsnahe Trasse tatsächlich weiterverfolgen will. Bis zu dessen Abschluß wäre jegliche Bautätigkeit einzustellen. Frau Landesrätin Klasnic müßte, meiner Meinung nach, an Herrn Bundesminister Schüssel das Ersuchen richten, den Bau einstellen zu können. Der Herr Bundesminister Schüssel hat in bezug auf die Organe des Landes Steiermark, im Hinblick auf ihre Bedeutung bei der Realisierung der ennsnahen Trasse, eine sehr klare Meinung. Er hat gemeint in einer Rede, die er kürzlich im Nationalrat gehalten hat, „das Land beantragt, das Land plant, das Land läßt bauen“. Also, für ihn ist die Zuständigkeit wohl ganz klar, auch wenn vom Gesetz her natürlich beim Minister in dieser Frage eine Letztverantwortung liegt.

Zweitens, meine Damen und Herren: Nachdem abzusehen ist, daß dieses Verfahren länger als nur einige Monate dauern wird – wenn es überhaupt zu einer Genehmigung kommt – und damit die naturschutzrechtlich bestehende Frist vor Fertigstellung der ennsnahen Trasse ablaufen wird, ist sofort mit der Detailplanung einer straßenbaulichen Alternativlösung der Lärm- und Abgasimmissionsprobleme der

Gemeinden Stainach, Wörschach, Weißenbach und Liezen zu beginnen. Generalplanungen liegen ja bereits vor.

Drittens: Die verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung sollten verwaltungsorganisatorische Maßnahmen setzen, so daß es nicht noch einmal zu diesem unkoordinierten Vorgehen von Straßenbauverwaltung und Wasserrechtsbehörde kommt. Insbesondere ist die personelle Reduktion der Straßenbauabteilungen zu forcieren, wohingegen die Fachabteilungen IIIa und Ia sowie die Rechtsabteilung 3 personell deutlich besser auszustatten sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 19.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (19.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Dieser alte Spruch gilt noch heute und gerade heute. Wir befinden uns in einer sehr schnelllebigem Zeit, in einer Zeit des Umbruchs. Was gestern noch richtig war, muß heute nicht mehr stimmen. Und was wir heute für richtig halten, wird vielleicht morgen schon überholt sein. Das gilt für viele Bereiche, ganz besonders aber für den Umweltbereich. Erinnern wir uns an die frühen siebziger Jahre zurück, an den damaligen Wissens- und Bewußtseinsstand in Umweltfragen, und vergleichen wir diesen mit heute. Ich habe damals im Norden von Graz in einer Wohnsiedlung gewohnt und mich an einer Bürgerinitiative gegen die Emissionen und die Geruchsbelästigung der Papierfabrik Leykam beteiligt. Es hat uns damals noch niemand ernst genommen, und die Exponenten dieser Bürgerbewegung bekamen sehr viel Gegendruck bis hin zu beruflichen Nachteilen zu spüren. Man hat damals Umweltaktivisten fast als irre, nicht vertrauenswürdige Außenseiter der Gesellschaft betrachtet. Und wir wissen heute, daß diese Umweltaktivisten in vielen Aussagen recht hatten. Das Leykam-Problem ist auch längst gelöst.

Das Projekt der ennsnahen Trasse ist heute 22 Jahre alt. Die ersten Planungen stammen aus diesen siebziger Jahren – einer Zeit, als die Straßenplaner glaubten, alles machen zu können. Mit Feuereifer haben sie die sogenannte ennsnahe Trasse mitten durch das Tal geplant, in bester Absicht weit weg von den Siedlungen am Nordrand und Südrand des Tales, um die Wohngebiete von der Verkehrslast zu befreien. Heute, meine Damen und Herren, denken wir anders. Ich persönlich halte diese Trassenführung mitten durch das Tal für nicht glücklich und überholt. Es erhebt sich nur die Frage, ob wir in absehbarer Zeit andere, bessere Lösungen finden können. Noch einmal jahrelange Diskussionen und Streitereien sind der betroffenen Bevölkerung nicht zuzumuten. Ich möchte nur auf die große Verkehrsbelastung für die Stainacher Bevölkerung hinweisen, wo das gesamte Verkehrsaufkommen mitten durch den Ort geht und diesen in zwei Teile schneidet. Kinder und alte Menschen haben Schwierigkeiten, die Straße zu überqueren. Das kann und darf kein Dauerzustand sein. Aber auch andere Orte stöhnen unter der Verkehrslast.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht lange in der Vergangenheit bohren. Ich möchte eher versuchen, eine Lösung für die Zukunft zu finden. Nur eine Bemerkung erlauben Sie mir zur Geschichte dieser Trasse, die eine sehr lange und sehr komplizierte Geschichte ist: Es hat sehr, sehr viele Aktionen und Bemühungen im Laufe der Zeit gegeben. 18 Trassenvarianten wurden untersucht, bevor man sich auf die ennsnahe Trasse geeinigt hat. Gutachten wurden eingeholt, Bürger wurden beteiligt, die Gemeinden wurden immer wieder gehört. Mir ist kein anderes Straßenprojekt im ganzen Land bekannt, bei dem so viele Bürger einbezogen wurden. Trotzdem konnte kein Konsens zwischen den Betroffenen gefunden werden, und die Bevölkerung steht sich gerade bei diesem Projekt so gegensätzlich gegenüber, wie kaum woanders. Vor 22 Jahren hat es leider das Volksrechtsgesetz noch nicht gegeben. Dieser gordische Knoten läßt sich heute nicht mit einem einzigen Schlag lösen, der alle zufriedenstellt. Welche neue oder alte Lösung die Politik auch findet, sie wird nicht die Zustimmung aller finden. Trotzdem müssen wir uns bemühen, eine Lösung für die Menschen in diesem schönen Tal und ihre Zukunft zu finden, eine Lösung, die die Schönheit und Qualität des Tales für einen sanften Tourismus erhält, eine Lösung zur Befriedung der Menschen.

Meine Damen und Herren! Ich bin tief betroffen über die Gräben, die diese Straße zwischen den Menschen aufgerissen hat. Gräben, wo sich Eltern und Kinder, Nachbarn, Geschwister und Freunde feindlich gegenüberstehen und miteinander nicht mehr sprechen, weil sie sich über eine Straße nicht einig sind. Ich möchte dem Herrn Landeshauptmann zustimmen und auch fragen, ist eine Straße soviel Auseinandersetzung wert?

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns alle um eine baldige Befriedung bemühen! Ich wünsche, daß sich alle Betroffenen, Befürworter wie Gegner, gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen an einen Tisch setzen, eine Lösung finden und diese dann rasch verwirklichen. Nach meiner Ansicht gibt es eine Lösungsmöglichkeit, die bei etwas gutem Willen auf allen Seiten verwirklicht sein müßte:

Erstens: Der wichtigste Punkt ist für mich die Umfahrung von Stainach. Sie kann in absehbarer Zeit vermutlich aber nur unter Benützung der ennsnahen Trasse im Raum Stainach verwirklicht werden. Ich meine daher, daß dort der Bau nicht eingestellt, sondern bis zum Flußkilometer 170 weitergebaut werden soll. Im übrigen haben auch die Trassengegner, allen voran der Verein NETT, immer wieder geäußert, daß sie eine Umfahrung von Stainach auf der ennsnahen Trasse akzeptieren würden.

Zweitens: Wie könnte es nach dem Flußkilometer 170 weitergehen? Ich wünsche mir, daß ehestmöglich Planungsvarianten ausgearbeitet werden. Dies könnte a) eine Einbindung in die bestehende Bundesstraße bei Stein-Ost sein und dann eine Fortsetzung mit Unterflurtrassen für Wörschach und Liezen, oder es könnte auch b) als weitere Variante eine Umfahrung, zusätzlich von Wörschach bedeuten und dann östlich von Wörschach eine Rückbindung auf die bestehende Bundesstraße.

Drittens: Zu diesen Varianten sollte auch die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden befragt werden, und ihr Wunsch, meine Damen und Herren, sollte für die Politik bindend sein! Ich möchte an die betroffenen Gemeinden appellieren, entsprechende Verfahren nach dem Volksrechtsgesetz durchzuführen.

Viertens: Ich wünsche mir eine rasche Durchführung der noch notwendigen Verfahren, die sich aus der Positionsänderung der obersten Wasserbaubehörde ergeben.

Fünftens: Ich wünsche mir einen beschleunigten Ausbau der Bahn durch das Ennstal. Es ist für mich völlig unbegreiflich, daß dort die Bahn noch immer eingleisig auf einer uralten Trasse fährt. Wenn man die Eisenbahn in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz oder in Frankreich, benützt, dann sieht man, was die Verkehrsminister in Österreich für uns alle sträflich vernachlässigt und uns vorenthalten haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich appelliere an Sie alle und bitte Sie, in dieser für die Ennstaler Bevölkerung so wichtigen Frage über alle Lagergrenzen hinweg, lassen wir die Gräben, die sich in der Bevölkerung im Ennstal aufgetan haben, nicht noch tiefer werden, sondern versuchen wir einen Brückenschlag und versuchen wir, Frieden zu stiften. Es gibt ein Sprichwort, das heute leider wieder an Gewicht gewinnt. Ein Sprichwort, das ich für die Demokratie und unser friedliches Zusammenleben für sehr gefährlich halte. Es lautet: „Mit einer Hand Gewalt kommt man weiter als mit einem Sack voll Recht.“ Arbeiten wir gemeinsam daran, daß sich dieses Sprichwort bei uns nicht durchsetzt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 19.40 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (19.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe einleitend deshalb gesagt, ich werde mich im Anschluß an die Antworten nochmals zu Wort melden, weil das, was ich befürchtet habe, eingetreten ist.

Meine Damen und Herren, in den Reden, die ich heute hier gehört habe, wurde immer wieder darauf hingewiesen, wir müssen Lösungen suchen, wir müssen Alternativen suchen, wir müssen andere Wege suchen, wir müssen die Bevölkerung einbinden, wir müssen mit der Bevölkerung die Trasse besprechen und beraten. Warum, meine Damen und Herren, ist dies nicht 22 Jahre lang passiert, stelle ich die Frage hier in den Raum? Jetzt, wo im Ennstal nahezu oder die Gefahr besteht, daß anarchistische Zustände herrschen, weil es wird bald – meine Damen und Herren – eine dritte Gruppe dazukommen, die im Ennstal dann in ihren Autos sitzt und nicht weiterfahren kann, die verärgert sein wird, weil sie sagt, wir sehen nicht ein, daß wir hier so lange stehen müssen. (Abg. Grillitsch: „Hirnrisig!“) Und, meine Damen und Herren, wenn vom Kollegen Hirschmann gesagt wurde, was hilft es uns, wenn wir nach Fehlern suchen, ein altes Sprichwort heißt, wenn wir die Vergangenheit nicht kennen, können wir die Zukunft nicht bewältigen. Und wenn wir die Verantwortlichen

in der Vergangenheit dieser Frage nicht kennen und nicht deutlich aussprechen, so werden wir mit den gleichen Verantwortlichen in der Zukunft die Lösungen nicht finden, meine Damen und Herren. Und wenn hier davon gesprochen wurde – Herr Landeshauptmann, ich habe mir das mitgeschrieben –, tiefe Gräben und große Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen sind im Ennstal festzustellen. Ich war mehrfach oben und auch gestern am Nachmittag und habe mich mit betroffenen Personen unterhalten, mit Leuten, die oben arbeiten, mit den Gendarmeriebeamten, die diese Baustelle beschützen, und bin auch die gesamte Trasse direkt an der Enns abgefahren. Daß diese Zustände und diese zwischenmenschlichen Beziehungen so gestört sind, dafür ist die Verantwortung meines Erachtens beim Straßenbaureferenten zu suchen, der 22 Jahre hindurch keine Lösung zustande gebracht hat, die Bürgerbeteiligung nicht gesucht hat, sondern sie erst sucht, seit er nicht mehr über absolute Mehrheiten verfügt. Darum glaube ich, meine Damen und Herren, daß die Verantwortung dort zu suchen ist. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Alte Parteiprüche, und das 22 Jahre lang!“) Ich verstehe das schon, daß man das nicht gerne hört, aber wenn wir die dringliche Anfrage, Herr Landeshauptmann – (Präsident Mag. Rader: „Ich bitte, den Herrn Abgeordneten fortfahren zu lassen. Im übrigen pflegt der Herr Präsident Wegart Regierungsmitglieder, die von der Abgeordnetenbank Zwischenrufe machen, zu rügen. Ich tue das nicht. Bitte, jetzt den Abgeordneten fortfahren zu lassen!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Jetzt hat er mich erwischt!“) Und wenn man die dringliche Anfrage, meine Damen und Herren, an den Herrn Landeshauptmann nachvollzieht und die Antwort, die auf diese Anfragen gekommen ist, dann war diese Antwort so wie die Vorgangsweise in der Vergangenheit. Sie war lang, ohne Inhalt und ohne Lösungsansätze, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn es einen Betroffenen hinten in der Zuschauergalerie gibt, der aus der Antwort herausliest, wie es weitergehen wird im Ennstal (Abg. Gennaro: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten!“), was ihnen ihr Landeshauptmann für Lösungsansätze mit auf den Weg gibt, dann werden die Betroffenen daraufkommen, daß es keine Lösungsansätze in dieser Antwort gegeben hat. Aber ich bin nicht überrascht, meine Damen und Herren, daß die Antwort so ausgefallen ist, denn der Herr Landeshauptmann hat sich in wichtigen Fragen in der Steiermark aus der Politik ja schon lange zurückgezogen, hat sich selbst zum Ehrenpräsidenten gemacht und tut in den letzten Jahren nichts anderes – was aber auch sehr wichtig ist –, als (Abg. Dr. Maitz: „Die alte Walze – sehr wichtiger Sachbeitrag!“) Kulturveranstaltungen zu eröffnen, Ehrungen vorzunehmen. Aber er schiebt, meine Damen und Herren, die wichtigen Fragen der Steiermark auf andere Regierungsmitglieder und kümmert sich nicht mehr darum. (Abg. Tasch: „Du kannst dich aus der Politik zurückziehen, denn wir brauchen dich nicht!“) Kollege Tasch, ich werde weitere Beispiele, wo das ebenfalls der Fall war, hier anführen. Der Herr Landeshauptmann ist mit dem Verkehrsverbund in die Sackgasse gefahren, hat ihn der Frau Landesrat Klasnic hinübergeschoben, und wir haben dann geholfen, ihn herauszuziehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte weiter in dieser Debatte feststellen – (Abg. Dr. Maitz: „Es geht um die Ennstasse!“ – Abg. Kowald: „Das ist eine Wahlkampfede. Du bist nicht in Donawitz!“) Es ist keine Wahlkampfede, aber die Vertreter der ÖVP hören es nicht gerne, wenn Regierungsmitglieder auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht werden. Und ich möchte noch etwas sagen, ich lese aus der Anfragebeantwortung heraus, daß es hier eine Einseitigkeit gegeben hat. Der Herr Landeshauptmann hat die Briefe, die ihm von Trassengegnern geschrieben wurden, verlesen. Keinen einzigen Brief hat der Herr Landeshauptmann verlesen, den ihm Trassenbefürworter geschrieben haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, ein Landeshauptmann aller Steirer (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Dörflinger als nächster!“), wie er sich immer wieder nennt, hat hier mit einer Einseitigkeit nichts zu tun, meine Damen und Herren. Ich möchte noch etwas fragen. Es ist ja mehrfach festgestellt worden, daß die Volksbefragungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Lösungen sind. Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann, was werden Sie die betroffene Bevölkerung im Ennstal fragen? Hier haben Sie keine Angaben gegeben. Was werden Sie fragen? (Abg. Dr. Maitz: „Beschlußantrag!“) Was, meine Damen und Herren, werden Sie tun, wenn zwei Gemeinden sich für die ennsnahe Trasse aussprechen und zwei Gemeinden dagegen? Wie wird dann die Entscheidung des Herrn Landeshauptmannes aussehen? Das würde mich interessieren, meine Damen und Herren.

Ich glaube, daß die Verantwortung, und das gehört hier eindeutig ausgesprochen, wenn ich am 16. April bei der Sitzung der Landesregierung noch dafür eintrete, daß alles in Ordnung ist (Abg. Dörflinger: „Das war der Paradigmenwechsel!“), einige Wochen später kriege ich kalte Füße, wie man so schön sagt, oder ich gehe auf Stimmenfang bei den Grünen, die Frau Landesrat, der Herr Minister treten für die Wirtschaft ein, das geht in diese Richtung, und damit wurde die gemeinsame Vorgangsweise verlassen. Noch etwas, meine Damen und Herren: (Abg. Dr. Lopatka: „Du bist nicht nur Parteisekretär, sondern auch Abgeordneter!“) Eine nächste Fehleinschätzung, meine Damen und Herren. (Abg. Vollmann: „Abgeordneter Lopatka, du bist ja auch Beamter!“)

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Lösungen, wenn man Situationen falsch einschätzt. Und hier sind sie ständig falsch eingeschätzt worden. Und eine nächste Fehleinschätzung kann ich Ihnen hier – erst vor kurzem – mitteilen: Die Frau Landesrat hat heute in der Beantwortung gesagt, sie ist der Baumeister des Herrn Ministers. Der Kollege Kanduth, den ich sehr schätze, und er ist ja auch ein Befürworter dieser Trasse so wie ich, hat auch gesagt, das ist eigentlich eine Frage des Ministers, und der Landeshauptmann und die Steiermark können nichts dafür. Jetzt weiß ich nicht, soll ich dem Minister glauben oder soll ich den Mitgliedern der Landesregierung hier glauben?

Stenographisches Protokoll der Nationalratssitzung von gestern. Der Herr Minister teilte dem Parlament folgendes mit – ich darf jetzt kurz verlesen: (Abg. Vollmann: „Du mußt noch sagen, wer angefragt hat!“)

Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bartenstein teilt der Minister folgendes mit, und ich bitte alle

Zuhörer, genau zuzuhören, weil hier ist die nächste Fehleinschätzung sichtbar. Der Minister sagt, ich zitiere: „Die B 146 ist eine Straße, die von der Bevölkerung, von den Gemeinden, überwiegend von den Gemeinden, vom Landtag der Steiermark, von der Landesregierung mit überwältigender Mehrheit acht zu eins im Frühjahr verlangt wurde. Diese Trasse ist nicht eine Schlüssel-Trasse, sondern eine, die die steirische Landesregierung beantragt hat und die vom Bund genehmigt worden ist.“ (Abg. Gennaro: „Na bittel!“) Der Herr Minister sagte gestern weiter: „Es handelt sich dabei nicht um ein Projekt, das in der Auftragsverwaltung des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung durchgeführt wird. Das heißt, das Land beantragt, das Land plant, das Land läßt bauen, das Land vergibt sogar bis zu gewissen Bauvolumensgrößen Aufträge, und der Bund bezahlt.“ (Abg. Dr. Cortolezis: „Es ist eine Landesstraße!“) „Das ist die Realität“, das hat der Minister am Ende dieses Zitates noch hinzugefügt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Falsch zitiert!“)

Meine Damen und Herren! Ich habe das deshalb gesagt, weil ich glaube, wenn wir die Situation in der Zukunft, und ich spreche jetzt die zuständigen Verantwortlichen in der Landesregierung an, ebenfalls so falsch einschätzen wie in der Vergangenheit (Abg. Dr. Maitz: „Dann müßte man Schrittwieser heißen!“) oder heute hier bei der Verantwortung, dann wird es in Zukunft keine Lösung geben. Und wenn Sie alle oder viele, die hier sitzen, vor allem auf der rechten Seite, von Varianten sprechen, dann hat keiner dazugesagt, daß, wenn es Varianten gibt, das Jahre beanspruchen wird, bis die Planung abgeschlossen ist, bis die Grundablässe abgeschlossen sind, bis die Detailplanung abgeschlossen ist, bis die Verfahren abgeschlossen sind, und daß die Betroffenen im Ennstal noch Jahre, Jahre warten müssen, bis es zur Lösung ihres Problems kommt. Und das wollen wir nicht. Ich sage es auch heute hier, weil Betroffene hier sind. Ich bin der Meinung, wenn wir uns am Boden der Rechtsstaatlichkeit befinden, sollte man dieses Wasserrechtsverfahren möglichst schnell durchführen und dann diese vorhandene Trasse weiterbauen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.53 Uhr).

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schleich.

Abg. Schleich (19.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn sich meine Kollegin Karisch vorher auch als Straßenplaner hier eingetragen hat und Vorschläge zur Ennstasse gemacht hat, so möchte ich dies nicht tun, nicht weil ich aus dem Grenzland komme, sondern ich war immerhin 13 Jahre in der Vermessung tätig und habe fünf Jahre ein Büro geleitet und bin Vermessungstechniker. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin aber auch nicht zuständig für den Konsumentenschutz und werde mich auch dort nicht einmischen. Das ist keine Frage. Aber ich muß sagen, ich glaube, das sollten wir den Fachleuten überlassen, welche Trasse, wenn die jetzige ennsnahe Trasse stirbt, denn gebaut wird. Und dann sollte man auch, wenn sie wirklich stirbt, die Bürger fragen. Aber ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo

wir über 20 Jahre geplant haben, 54 Millionen Schilling bereits an Planungskosten haben, jetzt, wo es bereits bei Sallaberg die Brücke gibt, jetzt, wo eine wasserdichte Wanne in Bau ist, wo Millionen Schilling ausgegeben worden sind, jetzt ist es einfach falsch, die Bürger zu fragen, weil man nicht weiß, was man tun soll, weil man unsicher ist, ob die Bevölkerung mehrheitlich dafür oder dagegen ist. Ich glaube, jetzt sind wir an einen Punkt gekommen, wo man die Verantwortung nicht dem Bürger geben kann, um aus der Verantwortung herauszukommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Möglichkeit, mit einigen Bürgermeistern dort direkt zu sprechen. Und da ich selber einer bin, weiß ich, was es heißt, jetzt dort Vertreter einer Gemeinde zu sein. Ob Gemeinderat, ob im Vorstand oder ob Bürgermeister. Ich wünsche es keinem von euch, wirklich keinem von euch, wenn man die Meinungen hört – selbst in den Familien der Gemeindevertreter oder im Bekanntenkreis. Denn wir alle wissen sehr wohl, daß für jeden das eigene Problem das größte ist. Und jetzt hat man die Leute dort noch verunsichert, hat gesagt, man könnte auch die Bürger fragen, man könnte auch vier so Bäume rundherum bauen, keine Umfahrungen. Man könnte unter Umständen auch die Ennstrasse, wie sie besteht, weiterbauen. Ich glaube, man muß das klipp und klar sagen. Und da muß ich sagen, bin ich eigentlich froh, daß die Frau Landesrätin Klasic gesagt hat, sie steht zur Trasse. Aber ich glaube, man kann im zweiten Atemzug nicht sagen, aber wir müssen die Bürger fragen, wenn wir jetzt schon so viel Geld ausgegeben haben. Die Bürger kann man fragen. Ich stehe auch dazu. Ich stehe zum Volksrechtegesetz, aber nur dann, wenn man sie vorher fragt. Ich glaube, das ist das Geld aller Bürger. (Beifall bei der SPÖ.)

Und es ist nicht nur das Geld aller Bürger, wie wir alle wissen. Ich komme aus dem Grenzland, und im Grenzland haben wir mehr Probleme – oder auch sehr große Probleme – als in der Obersteiermark. Wir würden uns freuen, wenn wir dort 54 Millionen Schilling hätten, die man anscheinend schon verplant hat, so wie ein paar Kollegen hier meinen. Die 54 Millionen Schilling würden zum Beispiel Bad Gleichenberg retten. Ich glaube, das wären für diesen Kurort Tausende Arbeitsplätze. Was ist in Wirklichkeit? In Wirklichkeit ist folgendes: Wenn ich jetzt im Rahmen der Gemeinden spreche, dann muß ich sagen, von 558 Gemeinden sind 409 Gemeinden in der Steiermark unter dem Durchschnitt. Von zehn ärmsten Gemeinden in Österreich sind die acht ärmsten in der Steiermark. Jetzt bauen wir keine Straßen, und jetzt machen wir nichts, und jetzt tun wir alles verhindern. Und wie wir vorher vom Abgeordneten Heibl gehört haben, jetzt siedelt sich keine Baufirma mehr bei uns an, weil sie unsicher ist und hier nicht bauen kann und die Fahrtspesen, woanders hinzufahren, zu bauen, da sind sie lieber in einem anderen Bundesland. Ich glaube, wir müssen wirklich nachdenken, was wollen wir. Wir müssen den Leuten und den Bürgern klipp und klar sagen, das wollen wir. Denn wir sind gewählt worden, um Verantwortung zu tragen, und nicht nur, um dann wieder zu sagen, wenn etwas schief läuft, fragen wir den Bürger, und wir ziehen uns aus der

Verantwortung zurück. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Cortolezis: „Wie ist es mit den 13 Milliarden für die AMAG?“)

Ich möchte jetzt zum Landeshauptmann Krainer kommen: Er hat gesagt, er hat erst vor ein paar Monaten eine Stellungnahme bekommen. Auch Kollege Getzinger hat in seiner Aussage zitiert, daß bereits eine Stellungnahme von Prof. Radler im Juli 1992 bei ihm eingelangt ist. Also damals war die erste Aufmerksamkeit schon da. Und wenn wir weitergehen und heute von HQ 25, HQ 30 sprechen, den meisten sagt das nichts, aber was sagt das wirklich aus: In Wirklichkeit sagt es aus, wenn wir morgen ein Hochwasser haben, mit dem wir nicht rechnen, dann haben wir einen ganz anderen HQ-Wert.

Und was machen wir dann? Reißen wir die bestehenden Straßen weg oder lassen wir wieder neu planen? Wir haben keine Rahmenbedingung, wenn wir so gehen. Wenn etwas gemacht ist und rechtlich durch ist, dann muß ich dazu stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und ich will Sie nicht mehr lange strapazieren, aber eines will ich noch einbringen. Als Abgeordneter des Grenzlandes möchte ich Ihnen auch noch etwas mitgeben. Wir haben bei uns das gleiche Problem, und die Landesrätin weiß es. Wir haben bei uns das Problem, daß wir den Anschluß von der Gleisdorfer Autobahn bis nach Feldbach, das heißt, die Spange Feldbach, und hier trifft es so ähnlich wie in Liezen zu, eine Bezirksstadt, die einfach eine Spange braucht, eine Umfahrung, um das Wachstum nicht einzuschränken und um diesen Bezirk zu sichern. Und ich glaube, in Liezen ist es auch so. Wir brauchen diese Umfahrung. Jeder, der dort durchfährt, weiß, daß dort einige Ampeln sind. Jeder weiß, daß dort wirklich ein Verkehrsaufkommen ist. Die Stadt kann sich nicht erweitern, kann der Wohnsiedlung nicht entsprechen und der Wirtschaft nicht. Wir im Grenzland haben das gleiche Problem. Wir haben das Problem, daß sich ein Bürgermeister dagegen stellt – auch bei x Varianten –, und in Zukunft werden wir sowieso nichts mehr zusammenbringen, wenn wir nicht zeigen, daß wir auch entscheiden können. Natürlich werden wir dort auch keine Straße zusammenbringen. Ich glaube, jetzt schaut ein jeder natürlich auf dieses Beispiel. Und wenn wir jetzt sagen, so wie ein paar, ich hätte viele Vorschläge, aber ich weiß selber nicht, was ich will, dann muß ich einfach für das Grenzland sprechen und sagen, wir brauchen Entscheidungen, und wir müssen auch auf Entscheidungen drängen, aber mit allen Voraussetzungen, daß ich auch wasserrechtlich, naturschutzrechtlich und natürlich, wenn es sein muß, die Tiefbrunnen und so weiter dort überprüfe. Aber dann muß es klare Schritte geben, ich baue. Einem jeden recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. Ich glaube, das muß uns einmal recht sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich hoffe im Sinne unseres Grenzlandes, daß es bei uns – Frau Landesrätin, ich würde mich wirklich freuen, wenn in Zukunft das wirklich ein bißchen massiver weitergeht, denn mit allen, mit denen ich bis jetzt gesprochen habe, die haben gesagt, wir sind kaum mehr glaubwürdig. Das sind wir alle, weil die sagen, dort bringt ihr nichts zusammen, gar nichts bringt ihr zusammen. Ich glaube, das kann einfach nicht sein. Man will bei uns im Grenzland, die Straße

geht nicht weiter, auf der anderen Seite – Herr Landesrat Pörtl – haben wir das Problem, daß wir zwar einen Drehofen unter Umständen bekommen, den wir nicht wollen, und auf der anderen Seite jetzt schon die zweite Verbrennungsanlage bei der Firma Schmidt. Man gibt dort hin, was man nicht braucht, aber auf der anderen Seite, was man braucht, entscheidet man nicht. (Landesrat Pörtl: „Dort muß man Bürgernähe haben!“)

Also, der Herr Landesrat sagt, dort muß man auf Bürgernähe gehen, und dort wollen wir darüberfahren. Ich habe dort eher das Gefühl gehabt, als wolltet ihr darüberfahren. Aber dort war es nicht möglich. Aber dort haben wir noch nichts gebaut. Jetzt haben wir schon gebaut (Beifall bei der SPÖ.), und jetzt fragen wir. Dort steht ja noch nichts, Herr Landesrat, da haben wir ja früh genug die Bürger gefragt, dazu stehe ich. Aber jetzt fragen wir die Bürger, wo wir schon 100 Millionen bald ausgegeben haben, und das Geld ist auch entscheidend. (Landesrat Pörtl: „Mich interessiert das. Da gibt es 15.000 Einwendungen!“ – Abg. Dr. Flecker: „Ihr habt ohnehin überall Probleme!“) Der Herr Landesrat hat es gesagt. Es gibt 15.000 Einwendungen dort in Fehring, und ich glaube, hier fragen wir den Bürger, und ein paar vertreten das noch dazu. Was für mich verwunderlich ist, wenn ich schon gebaut habe, fragen wir dann. Ich glaube, ein jeder Bürgermeister, wenn er ein Bauverfahren hat und dann das Haus abreißen lassen muß, weil er vorher einen Fehler gemacht hat, dann weiß ich nicht, ob er als Bürgermeister noch einmal kandidieren kann oder ob er überhaupt noch länger im Amt ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Vollmann: „Er muß vor den Staatsanwalt!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin auch am Ende. Ich habe das bewußt so gesagt, aber auch ich hoffe, in Zukunft – (Abg. Dr. Lopatka: „Jetzt bist du wirklich am Ende!“) Ja, ich wollte das auch so sagen. Es freut mich, daß du so reagiert hast. Hast du auch das Gefühl? Ich bin am Ende meiner Ausführungen, aber ich hoffe, daß die Politik in Zukunft wieder aufwärts geht, weil wir mehr Geradlinigkeit haben und dem Bürger auch die Wahrheit sagen. Danke! Ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 20.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als vorerst letztem Redner erteile ich dem Herrn Klubobmann Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (20.02 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausspruch stammt, glaube ich, von Erich Fried, der einmal gesagt hat, sicher sehr ironisch: „Recht ist das, was wir tun, und Unrecht ist das, was die anderen tun!“ Ich habe heute den Eindruck, daß auch hier das manchmal so dargestellt wird, denn was hier nicht stimmen kann, stimmt natürlich bei der Verantwortung genauso wenig. Es kann nicht so sein, verantwortlich ist das, was wir getan haben, und unverantwortlich ist das, was die anderen tun. Daher ist auch die Verantwortung nicht teilbar. Und wenn man gerade in dem Zusammenhang im Hohen Haus von Verantwortung redet, kann es wohl nicht so sein, daß man sagt, alles, was der Straßenbaureferent der letzten

20 Jahre durchgesetzt hat, war sehr gut und verantwortlich, alles, was nicht gemacht worden ist, damit hat er nichts zu tun gehabt, das war irgendein Minister. So einfach können wir uns die Frage nicht machen, wenn wir ernstlich Lösungen auch für die Zukunft machen wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Zweite: Jeder redet hier davon, daß rasche Hilfe notwendig ist für die unmittelbar Betroffenen vor Ort in diesen Gemeinden, in denen heute der wahnsinnige Verkehr läuft. Alle sagen das. Nur, wenn es jetzt darum geht zu sagen, wie kann man diesen Menschen am schnellsten helfen, dann scheiden sich plötzlich die Geister. Die einen sagen, die Einholung der ausstehenden rechtlichen Bewilligungen wäre die schnellste Lösung. Ich habe das auch aus der Beantwortung bei der Frau Landesrat so herausgehört. Andere sagen, durch eine völlige Neuplanung in der Hoffnung, daß diese Neuplanung nicht so lange dauert als alle diese Planungen bisher. Die dritten sagen, durch den Mut und den Willen zur raschen Entscheidung, das ist auch etwas, worüber man sicher wirklich nachdenken soll in einer Demokratie, daß man sich nicht zu Schiedsrichtern macht, die nicht mehr den Mut haben, zu pfeifen, wenn es um die Einhaltung von rechtlichen Regeln in einem Staat geht.

Das nächste, und das ist heute hier, glaube ich, auch Gegenstand eines Beschlußantrages, durch eine Volksbefragung als Wundermittel. Von der Befragung kann man aber nicht sagen, a) wie sie funktionieren soll, b) wer sie durchführen soll und c) was sie letztlich rechtlich bewirken kann. Und ich sage gerade zu dem letzten Punkt, weil er anscheinend wirklich als Wundermittel gedacht ist, wie ich das sehe. Es ist hier gesagt worden, man soll die Gräben nicht vertiefen, sondern man soll sie zuschütten. Das wird sicher versucht, nur, wieso ist in diesen vielen Jahren ein so tiefer Graben entstanden? Erstens einmal weil man von diesem Instrument der Befragung nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht hat. Herr Landeshauptmann, ich erinnere mich, daß vor Jahren die Kollegin Kamm-lander, als sie noch im Landtag war, genau zur enns-nahen Trasse eine Volksbefragung von Ihnen verlangt hat, und Sie waren damals der Straßenreferent, und Sie allen Ernstes erklärt haben, ist rechtlich nicht machbar. Also das heißt, wenn es jetzt machbar wäre, hat sich das Volksrechtegesetz seit 1986 entscheidend verändert. Ich sehe aber vom Gesetz her keine Veränderung.

Das nächste: Es wird gesagt, das Land kann keine Volksbefragung machen, denn es ist nicht im Wirkungsbereich des Landes Steiermark, und hier gebe es verfassungsrechtliche Bedenken, denn eine Sache, die Bundeskompetenz ist, kann nicht im Land hinterfragt werden. Wenn diese Auffassung stimmt, dann gilt das gleiche natürlich auch für die Gemeinden. Denn auch die Gemeinden haben einen eigenen Wirkungsbereich, und die Gemeinden könnten dann auch nicht Dinge hinterfragen, die nicht in ihrem Wirkungsbereich liegen. Also kann es nicht stimmen, daß hier das Land eine Volksbefragung nicht machen darf, wohl aber die Gemeinden. Und, Herr Landeshauptmann, Sie haben heute den Herrn Prof. Pauker zitiert. Sie haben allerdings nicht alles zitiert, was er in einer namhaften Tageszeitung gesagt hat. Denn er kommt zu einem ganz anderen Schluß als hier im Haus

die ÖVP und die FPÖ. Er sagt, es kann gar keine Umfrage in den Gemeinden sein, und ich darf ihn wirklich zitieren: „Falsch ist jedoch der Weg der Gemeindevolksbefragung“, und er begründet es dann, „die weder politisch noch faktisch zu Lösungen führen kann, wenn die Gemeinde X für die Variante A und die Nachbargemeinde Y für die Variante B votiert. Straßen machen bekanntlich nicht an Gemeindegrenzen halt, die ennsnahe Trasse in der einen oder der bestandsnahe Ausbau in der anderen Gemeinde schließen einander aus. Die Gemeinde ist aber auch und vor allem aus politischen Überlegungen nicht die richtige Ebene für eine Volksbefragung. Politischer Entscheidungsträger ist ganz eindeutig das Land Steiermark. Es mag dem einen oder anderen, der die Gefährlichkeit der Auseinandersetzung noch nicht erkannt hat, nicht unrecht sein, im Trüben fischen zu können“, sagt Prof. Pauker.

Aber jetzt Schlußsatz: Adresse Landesregierung. Nichts anderes liegt aber darin, wenn die Verantwortung auf die Gemeinden abgeladen wird. Allenfalls in der Hoffnung, daß sich einander widersprechende Voten gegenseitig paralysieren und es an Vogel-Strauß-Taktik gemahnt, wenn als Adressator Willensäußerung ein in der Sache politisch indifferenter Wirtschaftsminister im fernen Wien erkoren wird. Die erste und einzige Adresse ist die steirische Landesregierung. Auch das sagt ein namhafter Professor. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn sich schon die Professoren der hohen Lehre nicht einig sind, dann sollen wir jetzt schnell entscheiden, heute, daß eine Volksbefragung in den Gemeinden, wo nicht feststellbar ist, wer ist besonders betroffen, wer ist weniger betroffen, wie soll das gewertet werden, dann sollten wir heute darüber entscheiden. Und es gibt noch etwas Interessantes: Im Volksrechtsgesetz steht, daß ein Drittel der Mitglieder des Landtages jederzeit eine Volksbefragung durchführen kann. Wenn Sie so überzeugt sind, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ, dann brauchen Sie den Landtag gar nicht. Sie brauchen sich nur zu einem Drittel zusammentun, ein Schreiben verfassen und sagen, wir machen eine Volksbefragung. Aber weil Sie wissen, daß dieses Instrument rechtlich nicht tauglich ist, tun Sie es nicht, sondern übertragen die Verantwortung dem Landtag, und der soll wiederum diese Verantwortung an die Gemeinden weiter delegieren. Meine Damen und Herren, so kann man Volksrechte als Deponie der Verantwortung im nachhinein nicht sehen! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich pflichte allen bei, die Volksbefragungen für zu entscheidende Sachen fordern und sie dann auch tatsächlich durchführen und nach Möglichkeit auch versuchen, objektiv und in voller Länge das Volk dann auch zu informieren. Zur nächsten Sache: Der Kollege Hirschmann, den ich nicht sehe, aber er wird nicht weit weg sein, sagt (Abg. Dr. Lopatka: „Er hört dich!“), es geht darum, den betroffenen Menschen zu helfen. Da sind wir uns einig. Aber der Versuch dauert nun schon 22 Jahre, und da darf man wohl auch feststellen, daß es anscheinend sehr viel untaugliche Versuche gegeben hat, denn sonst wäre diese Hilfe ja schon erfolgt. Es sagt auch, ich kann keine Entscheidungsschwächung, kein Debakel sehen. Ich muß leider, aber

sehr kurz natürlich, den Kollegen Hirschmann an seine eigene Aussage erinnern, die er am 21. Jänner 1992 hier im Hohen Haus zur ennsnahen Debatte eingebracht hat. (Abg. Dörflinger: „Paradigmenwechsel!“) Er sagt folgendes: Da hat es nicht Paradigmenwechsel, sondern eine Verordnungsweglegung gegeben. Das ist etwas ganz anderes. Ich sage es gleich. „Wir haben schlußendlich zuletzt doch mehrheitlich hier in diesem Hohen Haus auch aufgetatmet, als Minister Schüssel nach eben diesen unendlichen Anläufen gesagt hat, so, habt ihr jetzt eure Verordnung“, sagt Hirschmann. „Da habt ihr eure Verordnung. Wir fangen einmal an zu bauen. Ich glaube, in der Zielvorstellung sind wir uns da im klaren.“ Eine sehr klare Aussage vom Kollegen Hirschmann. Und er sagt noch weiter, und damit höre ich auf, ihn noch weiter zu zitieren: „Ich glaube, daß wir alle daran interessiert sind, daß man Dinge zum Besseren wenden soll, solange man das machen kann. Aber nicht jetzt um jeden Preis. Das sage ich auch dazu. Einer neuerlichen unendlichen Verzögerung und der Gefährdung, daß das Geld unter Umständen beim Teufel ist, das wollen wir alle miteinander nicht.“ Das sagte Hirschmann – kein Kommentar. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Jetzt redet ihr euch alles vom Herzen!“ – Abg. Vollmann: „Er ist ja nicht irgendwer, er ist Geschäftsführer!“) Er hat dann verlangt, daß das Gutachten Raschauer, das ihm noch nicht näher bekannt ist, genau untersucht wird. Ich habe aber die Antwort von ihm, welchen Schluß er daraus gezogen hat, bis heute auch noch nicht gehört. Aber ein Nächstes: Der Kollege Tasch, den ich als geraden Michl – darf ich das sagen, das ist eher eine Auszeichnung und keine Beleidigung – schätze, hat aber, und darum habe ich heute schon einmal gesagt, er muß einen Zwilling Bruder haben, hier etwas verlangt, und zwar das Gegenteil von dem, was er heute sagt. Und ich zitiere hier nur, weil er wirklich allen Ernstes und lautstark gesagt hat, nämlich vor gar nicht so langem wie der Hirschmann, sondern am 24. November 1992. Da ist der Paradigmenwechsel halt schon viel kürzer. Ich zitiere: „Eines möchte ich auch sagen, Richard Kanduth hat den eigenen Minister in einem Fax ganz klar aufgefordert, endlich zu entscheiden, und nicht über ein halbes Jahr zuzuwarten. Das ist auch etwas, was uns immer wieder in Schwierigkeiten bringt, weil die Bürokratie in Österreich so verbürokratisiert ist“, sagte Tasch, „daß meistens ein halbes Jahr oder länger nichts entschieden ist. Und jetzt bitte, dem müssen wir auch ganz klar entgegentreten und den Schuldigen einmal richtig ‚eine drüberhauen‘, weil dann wird sich vielleicht dort und da ordentlich etwas schneller entscheiden“ – Tasch live. (Beifall bei der SPÖ.)

Das, meine Damen und Herren, waren die Anforderungen der ÖVP-Abgeordneten, die heute schmähst sind. Und das sollen auch einmal alle hören. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine ernste Sache: Wir haben heute Fragen gestellt, und es wurde von allen Befragten gesagt, sie haben erst am 25. Juni 1993 von dieser Meinungsänderung des Landwirtschaftsministeriums erfahren. Ich habe früher schon gesagt, die Frage des Kollegen Hirschmann, sie würden sich das Raschauer-Gutachten genau anschauen, ist ausgeblieben, aber es war heute nicht Gegenstand der Befragung. Mir ist auch in

Erinnerung, Herr Landesrat Pörtl, du hast einen regen, hätte ich bald gesagt, Schriftverkehr mit dem Architekten Egger im Juli 1992 gehabt, und du warst sehr beeindruckt, steht da oder er hat gesagt, er war sehr beeindruckt von der Aussprache mit dir, und genau dieser Architekt Egger hat damals, ob zu Recht oder zu Unrecht, möchte ich hinterstellen, vehement gesagt, daß wasserrechtliche Genehmigungen notwendig sind. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Der heißt, glaube ich, anders!“) Ich kann die genaue Adresse und alles natürlich gerne bringen, Herr Landeshauptmann. (Abg. Vollmann: „Da sind wir äußerst kooperativ!“) Es liegt der Originalschriftverkehr zwischen dem Architekten und dem Herrn Landesrat vor. Aber es ist heute etwas weiteres nicht gesagt worden. Es gibt auch einen Brief des Herrn Dr. Schurl. Und jetzt wird jeder sagen, wer ist der Herr Dr. Schurl? Jeder kennt ihn und weiß, daß er der Verhandlungsleiter in den straßenrechtlichen Fragen ist. (Abg. Vollmann: „Wasserrecht!“) Entschuldigung, in den wasserrechtlichen Fragen. Der Herr Dr. Schurl hat ja auch allen Verantwortlichen vor längerer Zeit geschrieben, daß seiner Meinung nach sehr wohl wasserrechtliche Bewilligungen einzuholen sind. (Abg. Gennaro: „Dann ist das eine Schweinerei!“) Und da sagen jetzt Verantwortliche, sie haben erst am 25. Juni 1993 davon gehört. Das kann doch, bitte, in der Form nicht stimmen. Und da frage ich noch einmal die Verantwortlichen, ob sie wirklich nicht früher davon erfahren haben. (Abg. Vollmann: „Das ist ein Skandal!“)

Vorletzte offene Frage: Der Herr Landeshauptmann hat am Sonntag von der Verwaltungsreform gesprochen. (Abg. Dr. Flecker: „Gelogen!“) Aber die wichtigste Verwaltungsreform in dem Zusammenhang wäre doch, daß die Beamten, die für das Wasserrecht zuständig sind und die für das Straßenrecht zuständig sind und die für den Wasserbau zuständig sind und die für den Straßenbau zuständig sind, die nebeneinander residieren, endlich einmal und rechtzeitig miteinander geredet hätten. Das wäre Verwaltungsreform. (Beifall bei der SPÖ.)

Und daher fordern wir, damit so etwas nicht wieder passiert, daß man endlich auch einmal diese Koordinierung macht. Diese ist viel wichtiger als manches andere. (Abg. Gennaro: „Kollege Trampusch, wiederhole das für den Landeshauptmann!“)

Meine Damen und Herren, ein allerletztes, das ich wirklich jetzt noch einmal sehr ernsthaft sage: Es geht im Ennstal um Menschenrecht und um Naturschutz. Das wurde schon gesagt.

Uns muß der Menschenrecht natürlich sehr am Herzen liegen, aber auch der Naturschutz. Nun gibt es folgendes Phänomen, und jetzt kann man sagen, da oben finden Stellvertreterkriege statt. Denn eines ist erwiesen, alle schauen auf das Ennstal, alle schauen auf dieses Camp, nur, in der Steiermark, und das behaupte ich nicht nur, das kann ich beweisen, stirbt die Natur täglich Tausende Male still und leise, und wenige kümmern sich darum. Ich sage nur zwei Beispiele. Und daher wäre es höchste Zeit, daß man dort aufhört, Stellvertreterkriege zu führen. Der Umweltanwalt, Dr. Oswald, hat vor zwei oder drei Wochen sehr vehement darauf hingewiesen, daß im Toten Gebirge durch nicht notwendige Forst-

aufschließungswege Natur aus erster Hand, und zwar großflächig, vernichtet wird, und nicht aus zweiter Hand. Aber jetzt hätte ich bald gesagt, niemand von denen rührt ein Ohrwaschl, die sonst immer laut von Naturschutz reden. Weil halt das Fernsehen nicht dabei ist, und weil man dort wahrscheinlich die Dinge nicht so ernst nimmt.

Und ein Weiteres, gerade weil der Kollege Kowald mich so anschaut. Wenn ich Luftaufnahmen der Südsteiermark vergleiche und schaue, was es dort zu dem Zeitpunkt, wo man die Ennstalstrasse zu diskutieren begonnen hat, vor 22 Jahren an Feuchtbiotopen und Auenwäldern gegeben hat und was heute dort noch vorhanden ist, muß ich sagen, auch hier waren es nur einige wenige, die, von der Fläche her gesehen, viel größere schützenswerte Biotope und Auenwälder haben beseitigen lassen, als jemals im Ennstal noch bestanden haben nach der Regulierung. Also, daher fordere ich alle auf, reden wir sehr ernst vom Naturschutz, aber tun wir auch woanders etwas dafür und glauben nicht, daß dieser Stellvertreterkrieg im Ennstal zu entscheiden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn eines ist sicher: Weil es ein Stellvertreterkrieg ist, wird jede andere Trassenvariante, die da noch kommt, und ganz was Neues wird nicht kommen, denn es ist vieles diskutiert worden, genauso wieder zu Auseinandersetzungen führen und zur Zeitverzögerung. Und daher müssen wir den Mut haben, den Menschen schnell zu helfen. Danke! (Abg. Tasch: „Ich freue mich, daß du mich zitiert hast, weil dann fällt dir auch noch etwas Gescheites ein!“) Es wäre eine Beleidigung, aber ich nehme dich nicht ernst. (Beifall bei der SPÖ. – 20.18 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es war doch nicht die letzte Wortmeldung. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Dr. Ebner gemeldet.

Abg. Dr. Ebner (20.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich verstehe schon, daß die Wortmeldung vom Kollegen Trampusch Emotionen geweckt hat, zum Teil auch bei mir, weil ich doch etwas hier glaube, berichtigen zu müssen. Wir haben heute sehr viel gesprochen über Rechtmäßigkeit beziehungsweise Rechtswidrigkeit von Verfahren. Und wir als Freiheitliche stehen immer dazu, daß man die Verfahren rechtmäßig abführen soll. Und Kollege Trampusch hat hier in den Raum gestellt, daß ein Drittel der Landtagsabgeordneten eine Volksbefragung beantragen und durchführen könnte. Es gibt ein sehr ausführliches Gutachten vom Leiter des Verfassungsdienstes, Prof. Dr. Wielinger, das eindeutig und schlüssig nachweist, daß in diesem Fall das Land keine Volksbefragung durchführen kann, wohl aber die Gemeinden. (Abg. Trampusch: „Die Kollegen von der Hochschule nicht zu vergessen!“) Ich habe nichts anderes gesagt. (Abg. Trampusch: „Dann hast du mich falsch zitiert!“ – Beifall bei der FPÖ. – 20.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Jetzt spricht der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg.

Abg. Dr. Frizberg (20.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Ebner hat mir den einen Part abgenommen. Meiner Ansicht nach ist es auch so, wie Prof. Wielinger sagt: Daher haben wir einen anderen Weg eingeschlagen. Es ist hier in der stundenlangen Debatte jetzt teilweise heftig zugegangen, teilweise war es für mich hochinteressant, wie das quer durch die Parteien in Wahrheit geht, diese Frage dafür oder dagegen oder was machen wir. Es ist permanent geredet worden von 22 Jahren und wieviel Zeit da veronnen ist. Auf der einen Seite hört man dann vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter, es hat kein Paradigmenwechsel stattgefunden, und dann kommt der Herr Kollege Getzinger heraus und beginnt damit, „man muß davon ausgehen, daß ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat“. (Landesrat Ing. Ressel: „Aber wann, Herr Kollege?“ – Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Im Juni!“) Ich gebe Ihnen auch durchaus recht. Auch in unseren Reihen gibt es durchaus Leute, die nach wie vor sagen, die ennsnahe Trasse soll so gebaut werden, wie sie ist, und andere, die sagen, die Wertvorstellungen haben sich schlicht und einfach geändert. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Paradigmenwechsel war seit Zwentendorf – für alle, die es nicht wissen!“) Die Verhältnisse, unter denen wir arbeiten, sind nicht mehr dieselben. Und, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es hat sich auch einiges andere geändert. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Vieles hat sich geändert – Gott sei Dank!“) Es haben sich auch die Rechtsverhältnisse geändert, weil die SPÖ immer so leicht beleidigt fragt, wann habt ihr das gewußt und wieso und was. Bitte, das Wasserrechtsgesetz ist 1990 wirksam geworden, und das nach jahrelangen Verhandlungen. Glauben Sie denn, daß das nichts geändert hat? Natürlich, das war es, die neuen Wertvorstellungen, die darin ausgedrückt wurden, die ein Wasserrechtsverfahren auch benötigt haben. (Abg. Dörflinger: „Zweieinhalb Jahre!“) Das waren nicht zweieinhalb Jahrzehnte. Ich darf Ihnen gleich die Antwort geben, Herr Kollege Dörflinger. Die neuen Richtlinien sind bisher überhaupt nur in einem Entwurf gekommen. Und dieser Entwurf für die neuen Richtlinien ist am Freitag vergangener Woche hier im Lande eingetrudelt. Also, da können Sie doch nicht sagen, daß sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Ich bekenne mich auch dazu. Vielleicht war es sogar besser aus heutiger Sicht, daß wir nicht 1986 stecken geblieben sind. Damals war noch eine vierbahnige Schnellstraße vorgesehen, daß wir den heutigen verkehrspolitischen Zielen entsprechend gesagt haben, nein, eine zweibahnige Bundesstraße quasi als Ortsumfahrung muß genügen. Ich nehme schon zur Kenntnis, daß die SPÖ bis heute dort stecken geblieben ist. Und das ist vielleicht, wo kein Paradigmenwechsel stattgefunden hat in der Mehrheit, ich nehme hier den Kollegen Getzinger aus. Und bitte, ich kann auch dazusagen, natürlich hat nicht nur das Land geplant. Darf ich Ihnen zitieren, was der Herr Minister Übleis hier gesagt hat, „Kronenzeitung“ vom 26. September 1985: „Über jene Grünen, die die Umfahrung Stainach im Ennstal als Tunnel haben wollen, sowie über die Landesbaudirektion, die die Tunnelvariante prüfen wollte, ist der Übleis darübergefahren.“ (Landeshaupt-

mannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Er ist nicht mehr Generaldirektor. Lassen Sie ihn. Das ist schon lächerlich!“) „Der Bautenminister stoppte die Untersuchung, für Stainach wird jetzt die ennsnahe Umfahrung gebaut.“ Was soll das dann, zu behaupten, diese Minister hätten damit nichts zu tun gehabt? Sagen wir doch – (Abg. Dörflinger: „Er ist nicht mehr bei der ÖBB!“ – Abg. Vollmann: „Wir sind dagegen, daß ihr euch mit fremden Federn schmückt!“) Es ist keine Frage, es gibt eine ungeteilte Verantwortung, Herr Kollege Vollmann. Aber Sie wollen es ja umdrehen, und so geht es ja auch nicht. (Abg. Vollmann: „Dann stellt es gleich ein. Dann kommt es auf die 14 Milliarden auch nicht mehr an!“) Ich kann ohne weiteres sagen, selbstverständlich, wir haben 50 Milliarden Schilling in den letzten zwei Jahrzehnten in die Straßen in der Steiermark gebaut, und ich bin sehr stolz darauf, daß diese 50 Milliarden Schilling im wesentlichen mit breitem Konsens getragen wurden. Ich darf mich heute und hier bei den Beamten, aber auch beim zuständigen Referenten dafür bedanken, daß wir zum Beispiel die Pyhrnautobahn und diesen Bereich bekommen haben. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Schreibt dem Minister einen Brief, und stellt es ein!“) Und letztendlich haben wir genau dadurch, daß diese Pyhrnautobahn jetzt endlich die Hauptachse ist, die Möglichkeit, überhaupt darüber zu debattieren, daß im Ennstal nicht die Ennstalbundesstraße diese Transitfunktion in Zukunft haben wird. Ich würde mir selbstverständlich wünschen, wenn auch einige Aktivisten der NETT dem endlich Rechnung tragen würden. Das würde mehr Glaubwürdigkeit geben. (Präsident Mag. Rader: „Dieses Haus scheint aus Abendmenschen zu bestehen. Je später der Abend, umso munterer werden sie. Ich würde aber vorschlagen, daß wir den Redner ausreden lassen!“)

Ich würde mir wünschen, wenn auch die Aktivisten der NETT zugeben würden, daß die eigentliche Entlastung für das Ennstal mit oder ohne die bestehende Trassenverordnung durch die Pyhrnautobahn kommt. Wir sollten uns also interessieren dafür, daß die Pyhrnautobahn auch auf oberösterreichischem Boden in Kürze fertiggebaut wird (Abg. Vollmann: „Ratzenböck ist dafür zuständig!“), weil nur so können wir vor allem den Teil, nämlich den Gütertransport, endlich von der Ennsbundesstraße wegbringen mit einem Nachtfahrverbot, weil dann ja über Oberösterreich umgeleitet werden kann. Wir können dann die Ennsstrasse von dieser Belastung wirklich herausbringen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Da müßt ihr mit Oberösterreich reden!“) Und mir geht es darum, wenn wir so lange debattieren, erwarten sich ja eigentlich die Bürger, die hier die Geduld gehabt haben, so lange uns zuzuhören, daß wir auch zu einer Konklusion kommen. (Abg. Trampusch: „Hoffentlich kommen die Oberösterreicher nicht auf die Idee, eine Volksbefragung zu machen, und zwar für die Fertigstellung der Pyhrn. Dann haben wir unser Dilemma!“) Herr Kollege, Sie haben nicht zugehört. Das ist nicht das Dilemma. Das Problem ist, daß man einfach zur Kenntnis nehmen muß, daß die Lösungen, die einmal richtig waren, heute nicht mehr richtig sein müssen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sehr gut. Das ist richtig!“) Ich bekenne ganz offen, auch ich habe noch vor eini-

gen Monaten gemeint, irgendwo ist einmal Schluß, irgendwo muß man einmal entscheiden, und dann muß man sich an diese Entscheidung halten. Aber wenn Sie gefragt haben nach der schnellsten Entscheidung, wie wir den Leuten am schnellsten helfen können, dann müssen Sie auch nach der Entscheidung suchen, die auch durchführbar ist, bitte, nicht die Entscheidung, die Sie am grünen Tisch treffen können. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist die bestehende laut Landesrat Klasnic!“) Schauen Sie, kommen wir auf das zurück, was eigentlich hier und heute die Aufgabe ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie unterlaufen die arme Frau Landesrat Klasnic!“) Das ist überhaupt keine Frage. (Abg. Vollmann: „Ihr laßt sie im Regen stehen!“) Wir lassen sie überhaupt nicht im Regen stehen. (Landesrat Dr. Strenitz: „Wir schützen sie!“ – Unverständlicher Zwischenruf.) Im Gegenteil, Herr Landeshauptmann, Sie geben mir höchstens Gelegenheit, noch ein Volksliedchen aufzuzählen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie haben gesagt, die schnellste Möglichkeit der Realisierung ist die jetzige Trasse!“) Das hat damals so ausgeschaut. Heute schaut es nicht mehr so aus. (Präsident Mag. Rader: „Ich bitte, den Herrn Abgeordneten Dr. Frizberg in der Rede fortfahren zu lassen!“)

Kommen wir zu dem, weshalb wir da sind. Weil von Ihren Zwischenrufen lebt nicht das, was die Leute sich wünschen. Die Leute, die hierher gekommen sind, wollen, daß wir einen Schritt weiterkommen. Und ich sage eines dazu: Wir haben heute hier einen Beschlußantrag vorgelegt. Einen Beschlußantrag, der einerseits garantiert, daß wir dort, wo wirklich schon etwas verbaut ist, und das ist im Bereich Stainach, zu einer raschen Realisierung kommen, daß in Stainach weitergebaut wird, daß wir daher dort nichts aufzuheben brauchen. Weil jede der bekannten Varianten geht davon aus, daß der Bereich Stainach diese Umfahrung braucht. (Abg. Dörflinger: „Sackgasse!“) Meine Vorstellung, stellen wir Stainach außer Streit. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Lassen wir das links liegen!“) Und dann können wir, wenn wir Stainach außer Streit stellen, das machen, was wir vorgeschlagen haben, nämlich vor die Bevölkerung treten, die Planungen für zwei weitere Varianten, und es sind ja genügend Vorplanungen vorhanden, vorzustellen und dann über drei Varianten abstimmen zu lassen. Ich sage ganz offen, ich fürchte mich nicht vor einem Volksentscheid. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das glaube ich, weil Sie dadurch die Verantwortung abtreten wollen!“) Wenn die Sozialistische Partei hier Angst vor einem Volksentscheid hat, so soll sie es sagen. Sie wollen sich lieber mit der Vergangenheit beschäftigen. Wir wollen lieber schauen, daß die Leute vor Ort möglichst rasch eine Hilfe bekommen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wir halten uns an die Frau Landesrat, die gesagt hat, die einzig mögliche Lösung ist diese Trasse!“) Dann blockieren Sie nicht diesen Beschlußantrag, der vor allem eines gewährleisten würde, der gewährleisten würde, daß wir den Gemeinden, die diese Volksbefragung durchführen, sagen können, wir werden eure Entscheidung dem Bundesminister vortragen, und wir werden vom Land Steiermark aus das

realisieren, was als Ergebnis dieser Volksbefragung herauskommt. Wir machen diese Zusage, und wir hoffen umgekehrt, bitte, Herr Kollege Schrittwieser – (Abg. Schrittwieser: „Wie ist deine Entscheidung, wenn Liezen und Stainach ja sagen und die anderen nein?“) Wir haben gesagt, es gibt mehrere Varianten. Die eine davon ist, daß Wörschach umfahren wird, und die andere ist zum Beispiel, daß Wörschach nicht umfahren wird. Damit erübrigt sich das von selbst. Das sehen Sie ja selber, diese Antwort. Lesen Sie den Beschlußantrag, dann werden Sie sehen, daß diese Frage gelöst ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nehmen Sie ein paar Gemeinden dazu, dann löst sich das Problem von selbst!“)

Meine Herren, es ist auch hier vom Kollegen Heibl die Frau Landesrat Klasnic angegriffen worden, und da lassen Sie mich noch kurz eine Antwort geben. Herr Kollege Heibl, Sie haben gesagt, es sind keine Neuansiedlungen in dieser Zeit passiert. Ich bin überzeugt, daß Ihnen Eurostar ein Begriff ist, und heute sind wir froh, daß Eurostar funktioniert und daß Eurostar sogar noch Investitionen vorziehen muß, damit es EG-konform ist – eine Ansiedlung, die wir hier in die Steiermark hergebracht haben, wofür ich mich bedanke. Es dürfte Ihnen Magna ein Begriff sein, Herr Kollege Heibl. Magna in Weiz – sagt Ihnen das etwas? Die Herren werden einen weiteren Schritt machen. Und ich bin überzeugt, daß dann rechtzeitig, vielleicht sogar am Dienstag schon, auch Ihr Bundeskanzler sich hier in der Steiermark anschauen lassen wird, wenn eine ausverhandelte Finanzierung, wenn ein ausverhandeltes Ansiedlungsprojekt wiederum der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Wir haben Mayer & Co. in Trieben, eine Beschlägefirma – auch eine Neuansiedlung. Wir haben Systemholz in Gaishorn. Und hätten wir nicht die heutige Sitzung, dann hätte die Frau Landesrat Gelegenheit gehabt, mit dem bayerischen Staatssekretär und übrigens dem sozialistischen Bürgermeister von Judenburg – ich glaube, er ist noch ein bißchen Sozialist, aber ihr braucht euch ja nicht genieren dafür (Abg. Vollmann: „Tun wir nicht!“ – Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Da haben wir kein Problem!“), die Ansiedlung von Burgmann-Dichtungen für Judenburg zu fixieren. Auch das ist zu erwähnen. (Abg. Vollmann: „Was hat das mit dem Verkehr zu tun?“) Ich komme auch auf den Verkehr.

Der Herr Kollege Schrittwieser hat es natürlich besonders lustig. Er marschiert mit mir gemeinsam nach Wien, um zu preisen, was wir alles in der Verkehrspolitik weiterbringen. (Abg. Gennaro: „Die Frau Landesrat hat es klar definiert!“) Und dann stellt er sich hierher und schüttet wieder unseren Landeshauptmann an. So kann es ja nicht gehen. Und beim Verkehrsverbund, Herr Kollege Schrittwieser: Wie viele Runden haben wir vergehen lassen müssen, weil der Herr Landesrat Ressel nicht dafür war, weil der Herr Schachner nicht freigegeben hat? Und wie oft bist du hin- und hergependelt, ob wir nicht doch eine Lösung zusammenbringen? Und warum? Weil die Sozialdemokratische Partei die Devise ausgegeben hat, es darf zu keinem Abschluß kommen. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie sind auf einer Umleitung. Passen Sie auf!“) Wir haben es zusammengebracht. Und wir haben in der Verkehrspolitik vor allem eines ins-

gesamt zustande gebracht. Nachdem es dem Herrn Landeshauptmann gelungen ist, in seiner Ära als Verkehrsreferent die wesentlichen Punkte, in denen die Steiermark einen Nachholbedarf hatte, im Straßenbau aufzuholen und wir jetzt dort fertig sind, kommt es natürlich in der Steiermark zu einer Verlagerung, zu einer Verlagerung zu den Bahninvestitionen. (Abg. Vollmann: „22 Jahre haben wir nicht gebraucht!“) Und wenn wir heuer allein 3,5 Milliarden Schilling für den Ausbau der Schoberpaßstrecke, wenn wir heuer allein 1,2 Milliarden Schilling für den Galgenbergtunnel – (Präsident Wegart: „Meine Damen und Herren! Wenn man Ihnen jetzt ein paar Minuten zugehört hat, hat man den Eindruck, wir befinden uns nicht im Hohen Haus, sondern irgendwo bei einer Bande, die nicht mehr aus und ein kann. Ich bitte, hören Sie dem Redner zu!“)

Die Schwerpunkte verlagern sich ganz automatisch dorthin, wo die jeweiligen Bedürfnisse sind. Und das wird für die Zukunft, die Infrastruktur, durch Bahn und durch andere Bereiche sein.

Aber kommen wir zurück zu dieser Trasse. Mein Appell geht noch einmal an Sie. Selbstverständlich, Demokratie ist teuer, schwierig und nicht immer rasch in den Entscheidungen. Aber es gibt keine bessere Form bisher. (Abg. Gennaro: „Bande sind wir keine. Das nehmen wir nicht zur Kenntnis!“ – Landesrat Dr. Strenitz: „So geht das nicht!“ – Abg. Vollmann: „Entschuldige dich, Herr Präsident, sonst gehen wir!“ – Abg. Gennaro: „Bei allem Respekt vor dem Alter, das lassen wir uns nicht gefallen!“)

Offensichtlich fürchten sich die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, weil wir jetzt zum Ende der Debatte kommen, daß wir womöglich gar einen Beschlußantrag zustandebringen, der den Leuten einen Weg zeigt. Sagen Sie das offen, daß Sie keinen Beschlußantrag zulassen wollen. Ich sage Ihnen, unser Angebot steht. Wir wollen heute den Leuten, die aus dem Ennstal hergekommen sind, sagen, wo es weitergeht, und wir werden ihnen sagen, daß Stainach weitergebaut wird, und wir werden ihnen sagen, daß sie die Möglichkeit haben, in einem demokratischen Entscheid. (Abg. Vollmann: „Ihr habt 22 Jahre herumgepfuscht. Laßt andere arbeiten!“) ihre Meinung für die Zukunft für Geltung zu bringen. Ich bin überzeugt, daß so eine Entscheidung dann auch zu der Befriedigung beitragen wird, die Sie offensichtlich auf keinen Fall zulassen wollen. Damit wir aber zu so einem Beschlußantrag kommen und auch noch zu den nötigen Mehrheiten, darf ich hier den Antrag stellen, daß wir eine Sitzungsunterbrechung machen (Landesrat Dr. Strenitz: „Jawohl, aber aus einem anderen Grund als ihr glaubt!“), damit wir die Formulierungen, an denen es noch fehlt, fixieren können und vielleicht die eine oder andere Fraktion, die keinen Beschlußantrag will, die will, daß wir ohne Lösung heute die Bevölkerung nach Hause schicken, vielleicht auch noch zur Vernunft kommt. (Beifall bei der ÖVP. – 20.36 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich unterbreche die Sitzung bis um 21 Uhr. (Unterbrechung der Sitzung: 20.36 bis 21.11 Uhr.)

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Lassen Sie mich aber vorerst eine Bemerkung machen

zu meiner Rüge von vorhin. Ich habe weder eine Fraktion noch eine Person damit gemeint. Meine Bemerkung bezieht sich ausschließlich auf das Klima, das in dieser Verhandlung geherrscht hat. Ich würde bedauern, wenn mir jemand, wer immer es sei, etwas anderes unterstellen würde.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Dritte Landtagspräsident Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (21.14 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

In der Beratung der beiden vorher eingebrachten Beschlußanträge der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei hat es in der Zwischenzeit Verhandlungen gegeben, und wir haben uns auf einen gemeinsamen Beschlußantrag geeinigt. Ich darf ihn nunmehr vortragen. Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Dr. Maitz, Tasch, Dr. Ebner, Weilharter und Peinhaupt, betreffend die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der B 146, Abschnitt Stainach bis A 9. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens bis Ende November 1993 unter Einbeziehung der betroffenen Bürger alternative Varianten zur sogenannten ennsnahen Trasse ab der Sallabergbrücke vorzulegen, zum Beispiel Umfahrung Stainach und Bestandsausbau.

Zweitens in den Gemeinden Liezen, Weißenbach, Wörschach, Stainach, Pürgg-Trautenfels, Irdning, Aigen im Ennstal und Lassing alle Möglichkeiten des Volksrechtesgesetzes auszuschöpfen und die Bevölkerung in die Entscheidung über zwei Varianten einzubinden.

Drittens an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten heranzutreten, in jedem Fall das Ergebnis einer Volksbefragung umzusetzen und im Falle einer Entscheidung gegen die ennsnahe Trasse die derzeit gültige Trassenverordnung zur B 146 aufzuheben.

Viertens unter der Voraussetzung, daß das Teilstück der verordneten B 146 im Bereich der Wanne Stainach bis zur Sallabergbrücke für jede Variante erforderlich ist, dieses Teilstück dahin gehend zu überprüfen, ob sämtliche Verfahren gesetzeskonform durchgeführt sind beziehungsweise die Ausführung dem erzielten Konsens entspricht.

Sollte das nicht der Fall sein, so ist von der zuständigen Stelle umgehend ein Baustopp zu verfügen, wenn dies rechtlich gedeckt ist. Ich bitte um Annahme. (21.15 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (21.15 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf einmal der FPÖ herzlich gratulieren. Ihr ist es gelungen, in wenigen Minuten die große ÖVP-Fraktion vollkommen zum Umfallen zu bringen, denn die ÖVP war vor einer halben Stunde noch stolz auf den eigenen Beschlußantrag, in dem sie gefordert hat, daß das Wasserrechtsverfahren beantragt und möglichst rasch durchgeführt wird und daß die Wanne

Stainach plangemäß weitergebaut wird. Jetzt lese ich da, daß nicht nur ersteres weggeblieben ist, sondern auch die Wanne Stainach in Frage gestellt wird. Denn es heißt wörtlich in diesem gemeinsamen Beschlußantrag der ÖVP/FPÖ: „Sämtliche Verfahren sollen geprüft werden, bei der Wanne Stainach jetzt noch einmal, ob sie gesetzeskonform sind. Wenn das nicht der Fall ist, so ist von der zuständigen Stelle umgehend ein Baustopp zu verfügen.“ Frau Landesrat, das ist, wenn ich Ihren Ausführungen heute zugehört habe, ein indirekter Mißtrauensantrag Ihrer eigenen Partei gegen Sie, denn Sie haben dezidiert erklärt, es ist rechtlich geprüft. Die Wanne Stainach ist in Ordnung, sie wird gebaut. Jetzt steht Gegenteiliges drinnen. Ich muß sagen, es ist für eine so große Fraktion wie die ÖVP bedauerlich, daß die so schnell ihre Meinung ändert, denn ich habe noch ein Plakat in Erinnerung, das geheißen hat: „Eine Meinung haben und dazu stehen.“ Ab heute nehme ich an, das war ein Druckfehler, es müßte heißen: „Keine Meinung haben, aber dazu stehen.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Mit diesem Antrag und den vielen Hätte und Würde wird man nicht einen tiefen Graben im Ennstal zuschütten, sondern unserer Meinung nach leider noch mehrere tiefe Gräben damit schaffen. Ich bin kein Prophet. Ich würde mich freuen, wenn ich mich irren würde. Aber weil dieser Antrag in der Form für die große Mehrheit unseres Klubs nicht vertretbar ist und wir eine Meinung haben und selbst kritisch hinterfragen wollen, darf ich einen Beschlußantrag der großen Mehrheit meiner Fraktion einbringen. Der lautet folgendermaßen:

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Trampusch, Dörflinger, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Schleich, betreffend die ennsnahe Trasse, B 146.

Begründung: Die Planung, aber auch der Streit über Pro und Kontra der ennsnahen Trasse, B 146, dauert nunmehr schon 22 Jahre. Die Planungen haben bis jetzt rund 54 Millionen Schilling gekostet. Immer wieder wurde versichert, daß für den Bau dieser Trasse alle nötigen rechtlichen Bewilligungen vorhanden wären. Erst seit kurzem ist evident, daß eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig ist. Die Antragsteller gehen davon aus, daß im Falle – ich betone – daß im Falle, daß alle rechtsstaatlichen Erfordernisse erfüllt sind, das heißt, daß alle für den Bau notwendigen Genehmigungen vorliegen, diese Straße möglichst rasch fertiggebaut werden soll. Im Falle, daß hier den rechtsstaatlichen Prinzipien einschließlich des Kumulationsprinzips nicht Rechnung getragen wurde, müßte sofort eine Alternativlösung seitens der zuständigen Regierungsmitglieder vorgestellt und einer Realisierung zugeführt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Schritte zur Realisierung der ennsnahen Trasse zu setzen, wenn diese den rechtsstaatlichen Prinzipien voll entspricht. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 21.19 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (21.19 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß wir gemeinsam versucht haben, die SPÖ auch einzuladen, mit uns einen Beschlußantrag zu formulieren. Das war leider nicht möglich. Wir haben das mit der FPÖ gemacht, und es kann keine Rede davon sein, Herr Kollege Trampusch, daß wir vom Bau der Wanne Stainach abgehen. Überhaupt nicht, ganz im Gegenteil. (Abg. Trampusch: „Du hast das nicht gelesen!“) Wir haben das völlig mit der Frau Landesrätin abgesprochen. Ich weiß schon, daß Ihnen das weh tut, daß wir am politischen – (Abg. Dörflinger: „Glaubt ihr der Frau Landesrätin nicht?“) Ich weiß, daß Ihnen das weh tut, daß wir an parteipolitischen Scharmützeln kein Interesse haben. Uns geht es um eine Lösung für die Betroffenen, uns geht es um eine Lösung, die einen politischen gemeinsamen Konsens finden kann. Und deswegen haben wir diesen Beschlußantrag gemeinsam erarbeitet. Es tut uns leid, daß Sie nicht dabei sind. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Trampusch: „Ich bin neugierig, welche Meinung die ÖVP in einem Jahr hat!“ – 21.20 Uhr.)

Präsident: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei und ein Beschlußantrag von Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei, betreffend den Beschlußantrag, die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Beschlußantrages der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei. Wer für diesen Beschlußantrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die außerordentliche Tagung zu schließen. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 21.22 Uhr.)